



hönle group

Geschäftsbericht 2017/2018

Inhalt

004	Highlights
006	Geschäftsbereiche
008	Geschäftsentwicklung
010	Brief des Vorstands
014	Bericht des Aufsichtsrats
020	Aktie
025	Lagebericht
025	Geschäft und Rahmenbedingungen
031	Ertragslage
032	Finanzlage
033	Vermögenslage
034	Erläuterungen zur Dr. Höhle AG
037	Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage
038	Forschung & Entwicklung
041	Umwelt
043	Mitarbeiter
044	Übernahmerechtliche Angaben
045	Chancen- und Risikobericht
054	Vergütungsbericht
057	Prognosebericht
060	Erklärung zur Unternehmensführung – Corporate Governance Bericht
066	Angaben zu Unternehmensführungspraktiken
068	Konzernabschluss
068	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
069	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
074	Gewinn- und Verlustrechnung
076	Bilanz
077	Eigenkapitalveränderungsrechnung
078	Kapitalflussrechnung
079	Anhang
079	Allgemeine Erläuterungen
097	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
103	Erläuterungen zur Bilanz
127	Sonstige Erläuterungen
145	Glossar
146	Finanztermine

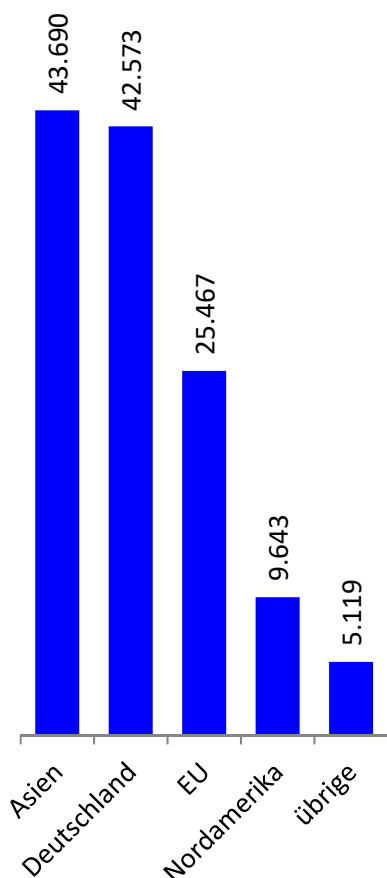
Highlights

Flexibler Kunststoff für den Hochtemperaturbereich

Panacol bringt einen besonders flexiblen Klebstoff auf den Markt. Er ist speziell für das Verkleben von hochtemperaturbeständigen thermoplastischen Kunststoffen geeignet. Es handelt sich um einen ein-komponentigen Klebstoff, der unter Licht-einwirkung extrem schnell aushärtet. Er zeichnet sich durch eine hohe Haftung auf vielen, mit herkömmlichen Klebstoffen oft schwierig zu verklebenden Kunststoffen aus.

Regionale Umsatzverteilung

in Tausend Euro



Größter Wachstumstreiber: Segment Klebstoffe

Die Umsätze des Segments Klebstoffe steigen um 59,4 Prozent auf über 47 Millionen Euro. Dabei trägt, wie bereits im letzten Jahr, der Bereich Smart Devices maßgeblich zur positiven Geschäftsentwicklung bei.

Hoher Umsatz durch kurzlebige Wirtschaftsgüter

Der Anteil kurzlebiger Wirtschaftsgüter am Gesamtumsatz der Hönle Gruppe klettert auf 54 Prozent. Im Vorjahr lag er noch knapp unter 50 Prozent.

Hönle kauft weitere Firmenanteile

Die Dr. Hönle AG erwirbt die restlichen Anteile an der Aladin GmbH und an der UV-Technik Speziallampen GmbH.

Rekord-Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis (EBIT) der Hönle Gruppe steigt um 102 Prozent auf 30,7 Millionen Euro – das mit Abstand beste Ergebnis ihrer über 40-jährigen Firmengeschichte.

126 Millionen Euro Umsatz

Der Umsatz steigt von 102 Millionen Euro auf über 126 Millionen Euro.

3,94 Euro

Das Ergebnis je Aktie steigt um 108 Prozent auf 3,94 Euro.

Aktienkurs mehr als verdoppelt

Das sechste Jahr in Folge übertrifft die Performance der Hönle Aktie die des DAX. Der Aktienkurs steigt im Geschäftsjahr 2017/2018 um 117 Prozent auf 76,60 Euro.



Ziel für 2019

Bei gleichbleibenden konjunkturellen Rahmenbedingungen strebt der Vorstand im Geschäftsjahr 2018/2019 einen Umsatz von 115 bis 130 Millionen Euro und ein Betriebsergebnis von 22 bis 30 Millionen Euro für die Hönle Gruppe an.

Neubau geplant

Um das geplante Wachstum darstellen zu können, wird die Dr. Hönle AG in ein neues, größeres Firmengebäude im Münchner Umland ziehen. In Gilching entsteht ein Neubau mit rund 16.000 Quadratmeter Gesamtnutzfläche. Der Umzug soll im Jahr 2021 erfolgen.

UVC-LED-Komponenten

Hönle entwickelt UVC-LED-Komponenten für Labor- und Analyseanwendungen. Diese werden erstmals auf der FachmesseACHEMA präsentiert, der weltweit größten Messe der Prozessindustrie für chemische Technik.

Kooperation mit Weltmarktführern

Immer mehr Technologie- und Weltmarktführer vertrauen auf die Erfahrung der Hönle Gruppe und arbeiten bei der Entwicklung neuer Produkte eng mit uns zusammen.

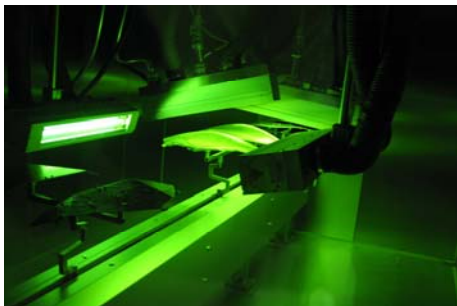
Geschäftsbereiche

I n v e s t i t i o n s g ü t e r



Geräte für die Druckindustrie

Rund zwei Drittel der weltweit hergestellten Druckerzeugnisse werden im Offsetverfahren produziert. Hönle liefert UV-Trockner für diesen Markt, ebenso wie für den digitalen Ink-jetdruck. Die UV-Technik sorgt für eine herausragende Druckqualität bei einer – im Vergleich zu herkömmlichen Trocknungsverfahren – deutlich besseren Umwelt- und Energiebilanz. Zusätzlich bietet Hönle auch Infrarot- und Thermo-luft-Trockner sowie Puderbestäuber an.



Trocknung von Beschichtungen

Hönle entwickelt innovative UV-Trockner zur Lackierung, Beschichtung und Veredelung von bahnförmigen Substraten und 3D-Objekten. Das Ergebnis: kratz- und schlagfeste Endprodukte – wie beispielsweise Streuscheiben für die Automobilindustrie, Gehäuse und Flachbildschirme in der IT-Branche, aber auch Furniere für Möbel oder hochwertige Verpackungen für die Kosmetikindustrie.



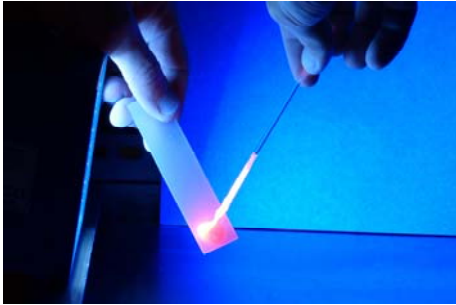
Geräte zur Klebstoffhärtung

Mit den Panacol High-Tech-Klebstoffen und -Vergussmassen ist die Hönle Gruppe zu einem weltweit einzigartigen System-Anbieter für UV-Klebertechnik geworden. Das Produktspektrum umfasst Hochleistungs-UV- und innovative LED-UV-Aushärtegeräte.



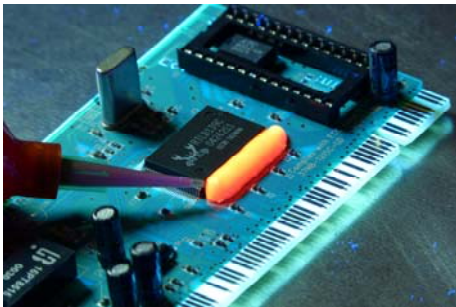
Oberflächenentkeimung, Sonnensimulation und Lichttechnik

UV-Bestrahlung ist eine zuverlässige und umweltfreundliche Methode der Entkeimung beispielsweise in der Lebensmittel- und Getränkeindustrie. Künstliches Sonnenlicht lässt Produkte unter Laborbedingungen im Zeitraffer altern. Im Bereich Lichttechnik werden Beleuchtungssysteme zum Beispiel für das Fernsehen, für Messveranstaltungen oder die Forschung entwickelt.



UV- und lichthärtende Klebstoffe

Vitralit® Klebstoffe härten unter UV-Licht in Sekunden aus. Dies ermöglicht hohe Produktionsgeschwindigkeiten etwa bei der Fließbandfertigung. UV-Klebstoffe werden in der Optik, der Optoelektronik und in vielen medizinischen Produkten eingesetzt.



Industrieklebstoffe

In der industriellen Fertigung ersetzen Klebstoffe heute viele traditionelle Verbindungstechniken wie etwa Löten und Schweißen. Kleben spart je nach Einsatzgebiet Zeit, Material und/oder Gewicht. Dies führt zu einem breiten Anwendungsfeld in der Elektronik, Automobilindustrie, Glas- und Kunststoffverarbeitung und vielen weiteren Bereichen.



Strahler

UV-Niederdrucklampen werden bei der Entkeimung von Wasser und Luft eingesetzt – umweltfreundlich und kostengünstig. UV-Mitteldruckstrahler finden beispielsweise bei der Trocknung von Farben, Lacken und Beschichtungen Verwendung.

Darüber hinaus entwickelt und produziert Hönle auch Infrarotstrahler. Infrarotstrahler werden häufig in großformatigen Druckmaschinen verwendet.



Quarzglas

Quarzglasrohre werden nicht nur bei der Produktion der eigenen UV-Strahler benötigt. Auch in der Halbleiterindustrie, der Automobilindustrie und bei der Wasseraufbereitung ist hochwertiges Quarzglas ein unverzichtbarer Bestandteil in unterschiedlichsten Prozessen.

Quarzglasstäbe werden bei der Herstellung von Glasfaserkabeln benötigt.

Geschäftsentwicklung

HÖNLE GRUPPE in T€	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018	+/- %
Gewinn- und Verlustrechnung											
Umsatzerlöse	44.985	54.624	67.878	72.092	77.273	82.090	92.173	93.415	101.926	126.492	24,1
EBITDA	-2.779	6.722	12.751	10.664	10.235	12.034	16.162	15.109	18.144	33.837	86,5
Betriebsergebnis/EBIT	-3.938	5.548	11.280	8.309	7.705	9.483	13.524	12.400	15.207	30.687	101,8
EBT	-4.073	5.342	10.771	8.431	8.637	8.967	14.023	12.050	14.877	30.397	104,3
Konzernjahresergebnis	-4.083	4.806	7.499	6.209	6.712	6.495	10.320	8.290	10.414	21.726	108,6
Cashflow											
Operativer Cashflow ¹⁾	-2.458	5.105	12.601	7.235	9.020	9.201	12.863	13.126	12.146	27.877	129,5
Bilanz ²⁾											
Langfristige Vermögenswerte	16.747	17.124	18.632	36.462	40.257	42.013	41.524	44.404	46.305	54.275	17,2
Kurzfristige Vermögenswerte	21.780	27.310	37.119	40.476	39.445	43.582	49.112	49.871	56.002	71.248	27,2
Eigenkapital	25.624	30.769	39.204	43.830	46.872	49.718	57.514	61.669	69.778	87.250	25,0
Langfristige Schulden	4.084	3.705	4.307	15.633	13.558	16.676	15.084	15.130	13.152	12.922	-1,7
Kurzfristige Schulden	8.819	9.960	13.240	17.475	19.272	19.201	18.414	17.475	19.377	25.351	30,8
Bilanzsumme	38.527	44.434	55.751	76.938	79.702	85.595	91.012	94.275	102.306	125.523	22,7
Eigenkapitalquote in %	66,5	69,4	68,5	57,0	58,8	58,1	63,2	65,4	68,2	69,5	1,9
Mitarbeiter											
zum Geschäftsjahresende	253	276	363	473	526	506	545	542	581	646	11,2
Aktie											
Ergebnis je Aktie in €	-0,80	0,89	1,30	1,08	1,20	1,13	1,84	1,50	1,89	3,94	108,5
Dividende in €	0,00	0,30	0,50	0,50	0,50	0,50	0,55	0,55	0,60	0,80 ³⁾	33,3
Anzahl Aktien in T	5.512,9	5.512,9	5.512,9	5.512,9	5.512,9	5.512,9	5.512,9	5.512,9	5.512,9	5.512,9	0,0

DR. HÖNLE AG (nach HGB) in T€

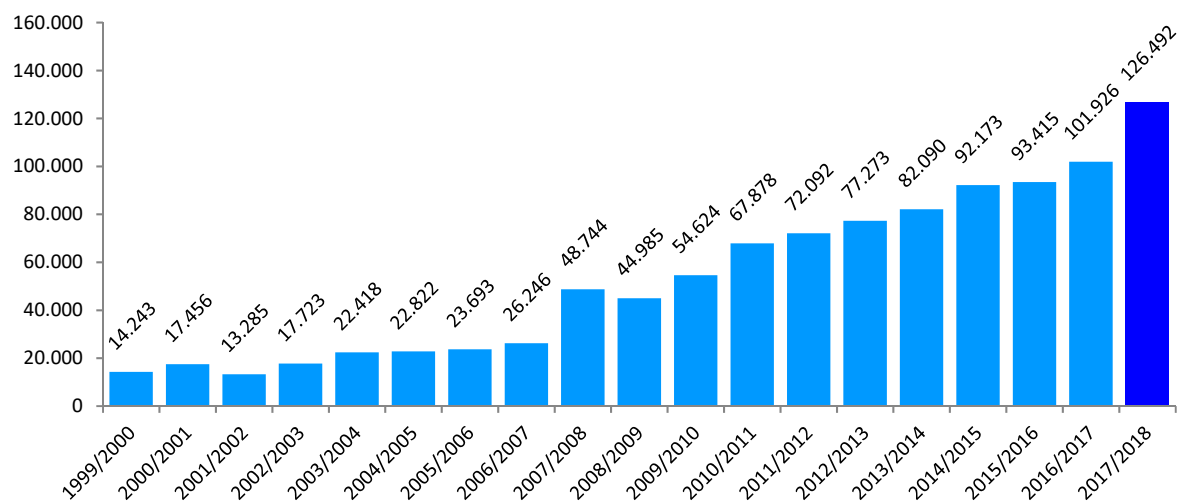
Gewinn- und Verlustrechnung											
Umsatzerlöse	18.487	25.887	31.917	27.643	27.207	29.579	34.358	36.405	39.855	46.038	15,5
Betriebsergebnis/EBIT	-717	2.121	5.979	3.929	2.321	3.833	3.747	2.709	2.892	3.550	22,8
Jahresüberschuss	-484	2.898	5.507	4.334	7.028	5.191	11.300	6.737	4.476	4.333	-3,2
Ergebnis je Aktie in €	-0,09	0,56	1,04	0,80	1,28	0,94	2,05	1,22	0,81	0,79	-2,5

1) aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel

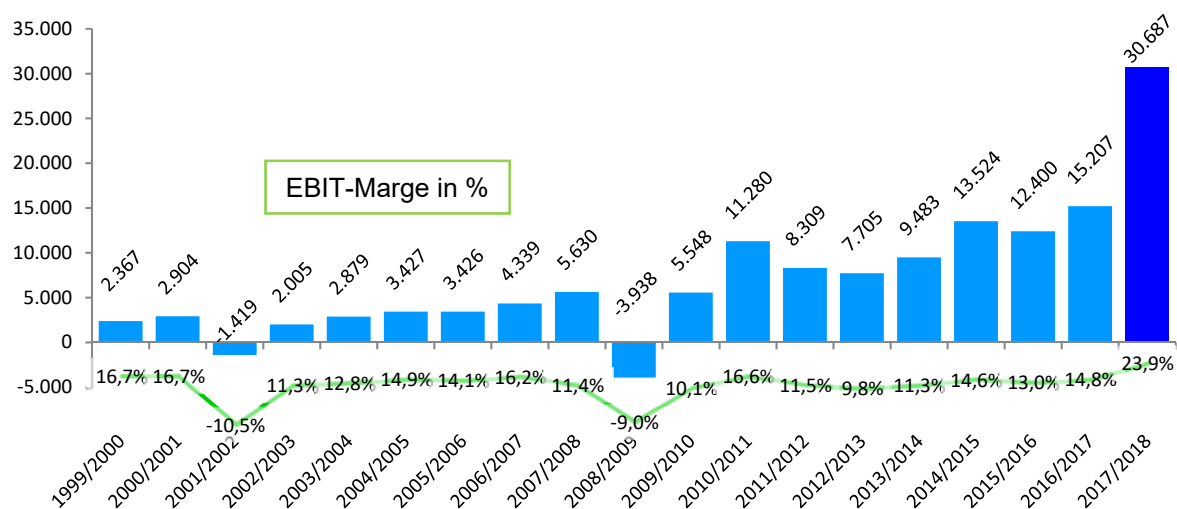
2) jeweils zum Geschäftsjahresende

3) Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat

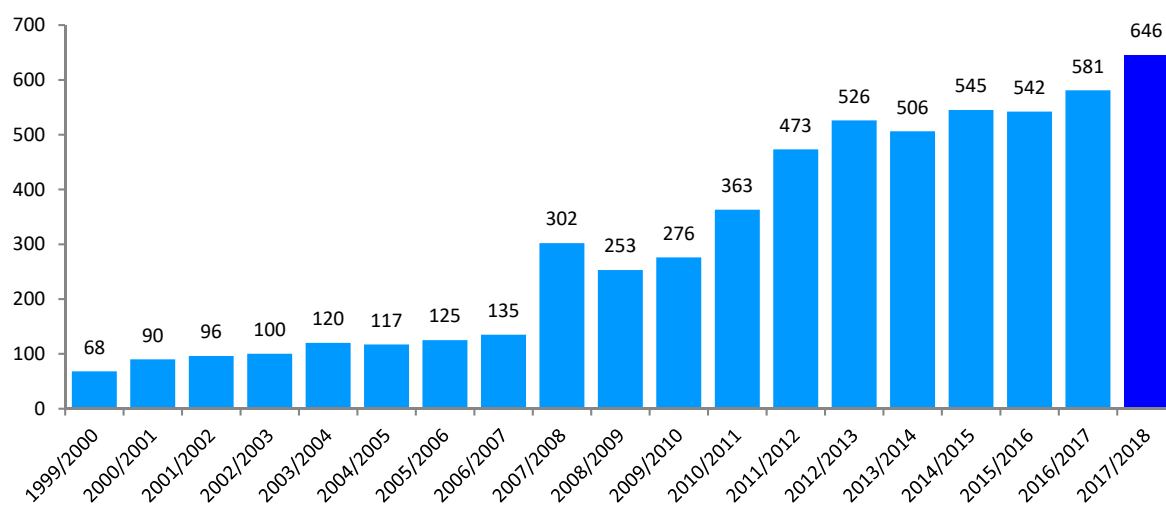
Umsatz in T€



Betriebsergebnis in T€



Mitarbeiter





Norbert Haimerl und Heiko Runge
Vorstände der Dr. Hönle AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, verehrte Geschäftsfreunde,

wir blicken auf ein überaus erfolgreiches Geschäftsjahr 2017/2018 zurück. Es ist uns gelungen, das Betriebsergebnis um 101,8 % auf 30,7 Mio. € zu steigern. Ausschlaggebend für die erfreuliche Entwicklung war im Wesentlichen der Umsatzsprung im Bereich Klebstoffe. Das Segment Klebstoffe ist seit Jahren der am schnellsten wachsende Geschäftsbereich der Hönle Gruppe und trägt damit nicht nur zur Erhöhung der Umsätze, sondern auch zur Verbesserung der Ertragsmargen bei. Nachdem wir vor zehn Jahren die Entscheidung getroffen haben, neben unserem originären Investitionsgütergeschäft auch verstärkt kurzlebige Wirtschaftsgüter in unser Produktportfolio mit aufzunehmen, bauten wir die Segmente Glas & Strahler sowie Klebstoffe auf – beides Geschäftsfelder mit einem hohen Anteil wiederkehrender Umsätze. Im Berichtsjahr erzielten wir erstmals über 50 % der Konzernumsätze und einen Großteil des Konzernergebnisses mit diesen kurzlebigen Wirtschaftsgütern.

Wie bereits im Vorjahr konnte die Hönle Gruppe im Segment Klebstoffe auch im Geschäftsjahr 2017/2018 einen deutlichen Umsatz- und Ergebnissprung realisieren. Vor allem Aufträge aus dem Bereich Consumer Electronics und insbesondere Smart Devices führten zu einer kräftigen Umsatz- und Ergebnissteigerung. Darüber hinaus konnte der Bereich Klebstoffe für die Automobilindustrie deutlich ausgebaut werden. Die Umsätze im Segment Klebstoffe kletterten um 59,4 % auf 47.097 T€. Das Segmentergebnis (EBIT) sprang um 140,8 % auf 22.125 T€.

Auch die Umsätze im Segment Geräte & Anlagen stiegen um 13,0 % auf 57.952 T€. Zu dieser Entwicklung trug maßgeblich die Druckindustrie mit einer starken Nachfrage insbesondere nach UV-LED-Trocknungssystemen bei. Das Betriebsergebnis im Segment Geräte & Anlagen verbesserte sich um 44,4 % auf 7.568 T€.

Im Segment Glas & Strahler stiegen die Umsätze um 1,7 % auf 21.443 T€. Technische Optimierungsmaßnahmen an einem wesentlichen Schmelzofen bei der Raesch Quarz (Germany) GmbH führten im vergangenen Jahr zu längeren Stillstandzeiten, so dass das Betriebsergebnis der Gesellschaft sich zwar verbesserte, jedoch immer noch leicht negativ blieb. Insgesamt lag das Betriebsergebnis im Segment Glas & Strahler mit 994 T€ um 28,3 % über dem Vorjahreswert.

Was sind unsere Ziele für das Jahr 2019?

Die Wirtschaftsexperten sind sich einig, dass die Expansionsraten der konjunkturellen Entwicklung in einigen großen Volkswirtschaften ihren Höhepunkt überschritten haben. Gleichzeitig sind die Risiken, etwa infolge bevorstehender Handelsbeschränkungen, gestiegen.

Wir gehen deshalb davon aus, dass sich die konjunkturellen Rahmenbedingungen im neuen Geschäftsjahr verschlechtern. Vor diesem Hintergrund streben wir im Geschäftsjahr 2018/2019 einen Umsatz von 115 bis 130 Mio. € und ein Betriebsergebnis von 22 bis 30 Mio. € für die Hönle Gruppe an.

Von zentraler Bedeutung wird im neuen Geschäftsjahr das Segment Klebstoffe sein. Hier sind wir in vielen Wachstumsmärkten wie etwa Smart Devices, Sensorik oder Automotive gut aufgestellt. In enger Zusammenarbeit mit Weltmarktführern entwickeln wir Spezialklebstoffe, die unseren Kunden dabei helfen, neue Hightech-Produkte auf den Markt zu bringen. Die Panacol Gruppe ist in diesem Zusammenhang in vielen interessanten Projekten engagiert.

Auch im Wachstumsmarkt UV-LED-Systeme sind wir gut positioniert. Um das geplante Wachstum abbilden zu können, haben wir die Entwicklungs- und die Fertigungskapazitäten für die LED-Technik im Berichtsjahr ausgebaut und werden sie auch zukünftig weiter ausbauen. Neue Kooperationen mit strategischen Partnern im Druckmarkt und in der Wasserentkeimung stellen zusätzliche wichtige Wachstumspotenziale für eine nachhaltige positive Geschäftsentwicklung der Hönle Gruppe dar.

Darüber hinaus verfügen wir über gute Voraussetzungen, uns die Halbleiter- und Glasfasermärkte mit hochwertigen Quarzglasprodukten weiter zu erschließen.

Neben dem rein organischen Wachstum wird darüber hinaus die Akquisition von Unternehmen für die Ausweitung der Geschäftsaktivitäten der Hönle Gruppe von Bedeutung sein. Insbesondere im Bereich der kurzlebigen Wirtschaftsgüter wie Klebstoffe und Quarzglasprodukte beabsichtigen wir unsere Marktposition mittelfristig weiter auszubauen.

Verehrte Aktionäre, verehrte Geschäftsfreunde, wie Sie sehen, haben wir auch vor dem Hintergrund einer unsicheren Konjunkturlage die Weichen für eine nachhaltig positive Geschäftsentwicklung der Hönle Gruppe gestellt. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns in Zukunft weiterhin auf diesem Weg begleiten.



Norbert Haimerl
Vorstand



Heiko Runge
Vorstand

UV-Trocknungstechnik in der Druckindustrie

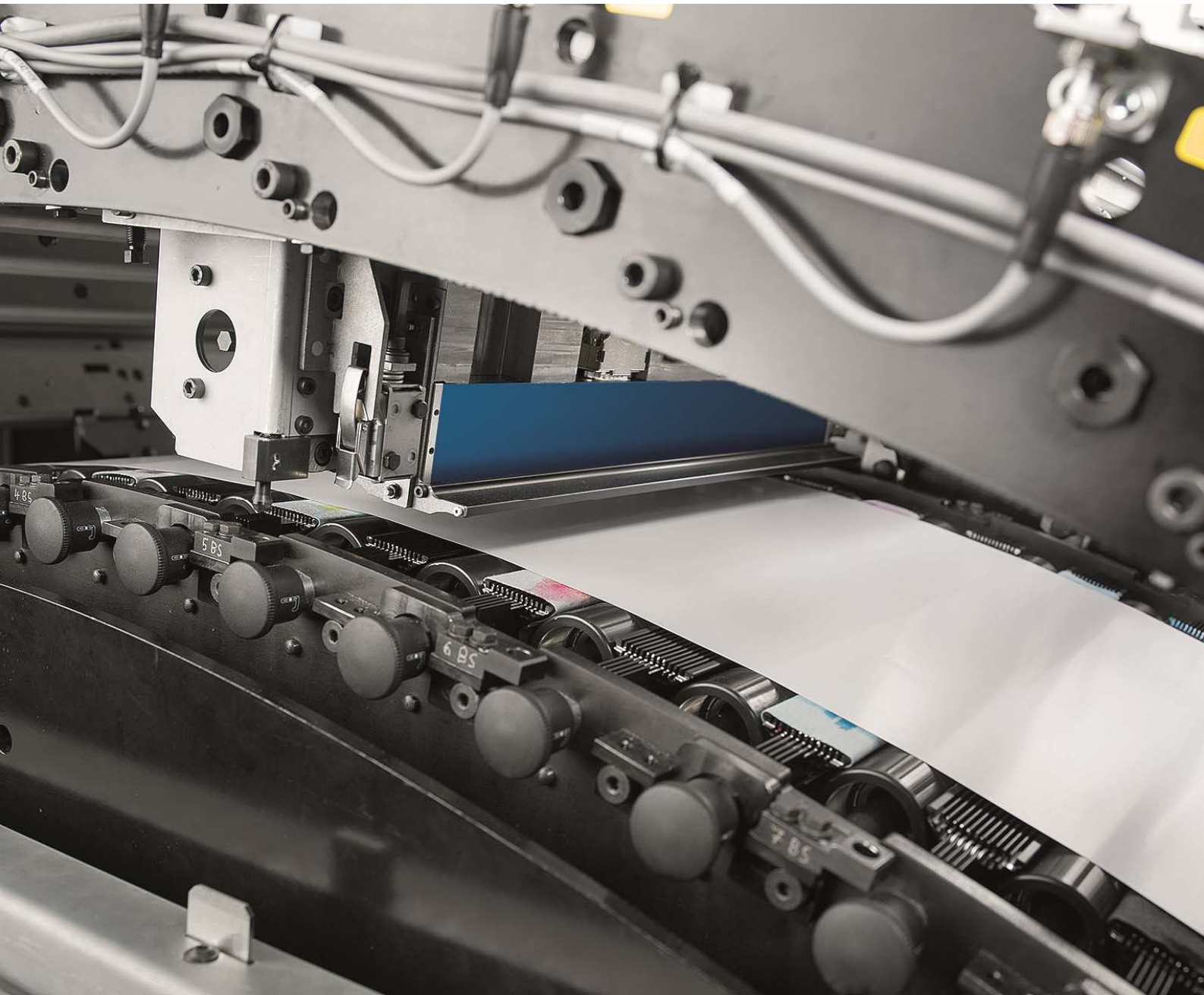


Foto: © Gallus

Segment Geräte & Anlagen

UV-Technik beim Drucken – UV-Systeme werden beim Trocknen von Farben und Lacken in der Druckindustrie eingesetzt.

Bericht des Aufsichtsrats



Prof. Dr. Karl Hönle
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir freuen uns, Sie über unsere Tätigkeit im weitaus besten Jahr der Firmengeschichte informieren zu dürfen. Der Umsatz der Hönle Gruppe stieg auf 127 Mio. € und das Konzernergebnis konnte mit 22 Mio. € mehr als verdoppelt werden. Dabei war, wie bereits im vergangenen Jahr, das Segment Klebstoffe der größte Wachstumstreiber. Die Hönle Gruppe profitiert davon, dass vor allem in der Elektronikindustrie immer häufiger unterschiedlichste Komponenten miteinander verklebt werden. Sehr erfreulich ist, dass aber auch in den Segmenten Geräte & Anlagen sowie Glas & Strahler sowohl der Umsatz als auch das Ergebnis gesteigert werden konnten.

Nachfolgend möchte ich Ihnen einen Überblick über die Tätigkeiten des Aufsichtsrats während des Geschäftsjahres 2017/2018 geben.

Überwachung und Beratung des Vorstands

Wir haben im letzten Geschäftsjahr die uns gemäß Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten ordnungsgemäß wahrgenommen und den Vorstand unserer Gesellschaft beraten und seine Entscheidungen überwacht. Die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat erfolgte in einer offenen Atmosphäre und war von gegenseitigem Vertrauen geprägt. Bei allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat eingebunden. Dies betraf unter anderem die Wahl des Standorts für ein neues Firmengebäude zur Erweiterung der Geschäftstätigkeit der Dr. Hönle AG in Gilching sowie die Zustimmung zu den dafür notwendigen Investitionen. Außerdem befürwortete der Aufsichtsrat die Erweiterung des Produktionsstandorts Wümbach/Ilmenau der Tochterfirma UV-Technik Speziallampen GmbH.

Zur Vorbereitung der Sitzungen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat aktuell und ausführlich über den Geschäftsverlauf. Darüber hinaus wurden wir auch außerplanmäßig in mündlicher oder schriftlicher Form über besondere Vorkommnisse zeitnah unterrichtet.

Vorstand und Aufsichtsrat kamen im Berichtsjahr zu fünf ordentlichen Sitzungen sowie einem informellen Treffen zusammen.

Auf der Grundlage detaillierter Berichte des Vorstands befassten wir uns ausführlich mit der Geschäftsentwicklung, mit der Vermögens- und Finanzlage, der Unternehmensplanung sowie dem Risikomanagement. Soweit es die Gesetzeslage, die Satzung der Gesellschaft oder die Geschäftsordnung erforderte, erteilten wir nach ausgiebiger Erörterung die Zustimmung zu den Anträgen des Vorstands. Wir konnten uns von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen.

Schwerpunkte der Beratungen

Der Vorstand erläuterte uns in der Sitzung am 27. Oktober 2017 die vorläufigen Zahlen der Einzelgesellschaften der Hönle Gruppe sowie die des Hönle Konzerns zum 30.09.2017. Er führte aus, dass die Wirtschaftsprüfer zu diesem Zeitpunkt alle Einzelabschlüsse der Hönle Gruppe prüften. Der Vorstand ging dabei insbesondere auf die gute Geschäftsentwicklung im Segment Klebstoffe ein. Nachfolgend erläuterte der Vorstand die Absicht, zusammen mit einem weiteren Gesellschafter ein neues Unternehmen gründen zu wollen, welches elektronische Komponenten für die Hönle Gruppe fertigen soll. Schließlich erhielten wir einen ersten Ausblick über die zu erwartende Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2017/2018.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 23. Januar 2018 war die Erörterung des geprüften Jahresabschlusses der Dr. Hönle AG sowie des geprüften Konzernabschlusses zum 30. September 2017.

An dieser Sitzung nahmen auch die Wirtschaftsprüfer der Dr. Hönle AG teil. Der Vorstand berichtete über die Rentabilität der Gesellschaft, der Tochterunternehmen und der Beteiligungsunternehmen, insbesondere über die Rentabilität des Eigenkapitals gemäß § 90 Absatz 1 Ziffer 2 AktG. Nach einer ausführlichen Aussprache über den Jahresabschluss mit dem Wirtschaftsprüfer und dem Vorstand billigte der Aufsichtsrat die Abschlüsse. In dieser Besprechung wurden auch die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 21. März 2018 und die Beschlussvorschläge festgelegt. Vorstand und Aufsichtsrat entschieden, der Hauptversammlung vorzuschlagen, vom Bilanzgewinn der Dr. Hönle AG aus dem Geschäftsjahr 2016/2017 in Höhe von 31.490.146,66 € eine Dividende von 0,60 € je dividendenberechtigter Stückaktie an die Aktionäre auszuschütten. Anschließend erläuterte der Vorstand die aktuelle Geschäftslage der Dr. Hönle AG sowie deren Tochterunternehmen und die GuV-Planung für alle Einzelgesellschaften für das Geschäftsjahr 2017/2018.

Am 19. März 2018 trafen sich Vorstand und Aufsichtsrat zu einer weiteren Sitzung und erörterten den Geschäftsverlauf und die Ertragslage der Einzelgesellschaften und des Konzerns im ersten Quartal 2017/2018 sowie die prognostizierte Gewinn- und Verlustrechnung zum Ende des zweiten Quartals. Die gute Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr war im Wesentlichen auf die Steigerung des Umsatzes und des Ergebnisses im Segment Klebstoffe zurückzuführen. Doch auch im Segment Geräte & Anlagen ging der Vorstand von einer Umsatz- und Ergebnissteigerung in den ersten sechs Monaten aus.

Für die Erweiterung der Geschäftstätigkeit im Segment Geräte & Anlagen stellte uns der Vorstand in der Aufsichtsratssitzung am 14. Mai 2018 die Planungen bezüglich des Baus eines neuen Firmengebäudes und des käuflichen Erwerbs entsprechender Grundstücke in Gilching bei München vor. Die Konzernzentrale sollte demnach von Gräfelfing in das nahegelegene Gilching verlegt werden. Der Aufsichtsrat stimmte dem Vorhaben zu und genehmigte die Investition. Auch für den Ausbau der

Geschäftstätigkeit der UV-Technik Speziallampen GmbH wurden Investitionen in eine neue Produktionshalle in Wümbach bei Ilmenau eingeplant. Schließlich stimmte der Aufsichtsrat dem Erwerb der restlichen Anteile an der UV-Technik Speziallampen GmbH und an der Aladin GmbH zu. Weiterer Gegenstand der Sitzung war die Bedeutung der technologischen Entwicklung im Bereich der UV-Strahlungsquellen, der UV-LEDs. Die Dr. Höhle AG wird verstärkt in diese Technologie investieren, um ihre Marktposition weiter ausbauen zu können.

Die letzte Sitzung im Geschäftsjahr 2017/2018 fand am 26. Juni 2018 in den Räumen der Panacol-Elosol GmbH statt. Dort wurde uns der Planungsstand zum neuen Firmengebäude der Gesellschaft in Steinbach bei Frankfurt sowie zu einer weiteren Expansionsfläche erläutert. Anschließend legte der Vorstand dem Aufsichtsrat die Finanzierungsmodalitäten für die anstehenden Bauprojekte in Gilching, Steinbach und Wümbach dar.

Ferner erläuterte der Vorstand in dieser Besprechung die prognostizierten Gewinn- und Verlustrechnungen der Einzelgesellschaften und des Konzerns zum Ende des dritten Quartals. Dabei ging er neben anderen Themen auf die gute Geschäftsentwicklung im Klebstoffsegment ein, die der wesentliche Treiber für die deutliche Ergebnissteigerung im Neunmonatszeitraum war.

Besorgte Rückfragen von Aktionären wegen eines überraschenden Kurseinbruchs der Dr. Höhle Aktie veranlassten den Aufsichtsrat, sich kurzfristig am 16. August 2018 mit dem Vorstand zu einem Informationsaustausch zu treffen, um zu klären, dass dieser Kursverlauf nicht durch den Geschäftsverlauf begründet war.

Corporate Governance

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat den Kodex zur verantwortungsvollen Unternehmensführung in der Fassung vom 07. Februar 2017 veröffentlicht. Der Aufsichtsrat stimmte die Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Kodex mit dem Vorstand ab und gab eine gemeinsame Erklärung nach § 161 AktG heraus. Die Erklärung wurde in den Geschäftsbericht aufgenommen und durch Bekanntmachung im Internet den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Der Vorstand der Dr. Höhle AG besteht aus zwei und der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG aus drei Mitgliedern. Bei der Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Dr. Höhle AG ergaben sich keine Änderungen.

Die Bundesregierung hat eine Kommission zur Weiterentwicklung des Deutschen Corporate Governance Kodex eingesetzt, die dabei ist, einschneidende Änderungen bezüglich der Bedeutung und der Tätigkeit der Aufsichtsräte zu erarbeiten. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist mit Mitgliedern dieser Kommission in Kontakt, um zu erreichen, dass bei Neuregelungen den Unterschieden zwischen den großen mitbestimmten Aufsichtsräten von DAX-Konzernen und denen von KMUs Rechnung getragen wird.

Jahresabschluss und Konzernabschluss

Die Hauptversammlung vom 21. März 2018 wählte die S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017/2018. Die S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfte für das Geschäftsjahr vom 01. Oktober 2017 bis 30. September 2018 den Jahresabschluss der Dr. Höhle AG und den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Dr. Höhle AG zusammengefasst ist, und versah sie jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

In der Aufsichtsratssitzung vom 14. Januar 2019 wurde der Prüfungsbericht vom Abschlussprüfer detailliert erörtert. Der Prüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts/Konzernlageberichts der Dr. Höhle AG und gab ergänzende Auskünfte über das letzte Geschäftsjahr. Dabei ging er insbesondere auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Aktiengesellschaft und des Konzerns ein. Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung vom 26. März 2019 vorzuschlagen, den Bilanzgewinn der Dr. Höhle AG zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,80 € (Vj. 0,60 €) je dividendenberechtigter Aktie zu verwenden und den verbleibenden Rest auf neue Rechnung vorzutragen. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Ferner prüften wir den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht. Es ergaben sich dabei keine Einwendungen, sodass der Aufsichtsrat die Abschlüsse billigte. Der Jahresabschluss war damit festgestellt.

Ich danke den Vorständen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Höhle Gruppe für ihre gemeinsamen Anstrengungen und Leistungen, mit denen sie zum hervorragenden Geschäftsjahr 2017/2018 beigetragen haben.



Prof. Dr. Karl Höhle
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Klebstoffe für die Medizintechnik

Segment Klebstoffe

Die Medizintechnik ist ein wichtiges Anwendungsgebiet für Klebstoffe. Panacol Klebstoffe eignen sich beispielsweise zum Kleben von Edelstahlkanülen in Glas- oder Kunststoffspritzen.

Aktie

Positive Kursentwicklung

Ausgehend von 35,26 € zu Beginn des vergangenen Geschäftsjahres legte der Kurs der Hönle Aktie zum Geschäftsjahresende auf 76,60 € zu. Dabei korrigierte die Dr. Hönle AG ihre Prognose für das Geschäftsjahr 2017/2018 mehrmals zum Teil deutlich nach oben. Im Juli erreichte die Aktie mit 88,00 € ein neues Allzeithoch. Nach dem Ende des Geschäftsjahres nahm die Verunsicherung an den Finanzmärkten zu, was auch bei der Hönle Aktie zu einem deutlichen Kursrückgang führte.

Während sich der Gesamtmarkt, repräsentiert durch den Technology All Share Index, im letzten Geschäftsjahr um 17,1 % verbesserte, legte die Hönle Aktie um 115,5 % zu. Betrachtet man den Zeitraum bis 31.12.2018 stieg die Hönle Aktie um 23,1. %.

Das verstärkte Interesse von Investoren an der Hönle Aktie führte nicht nur zu einem kräftigen Kursanstieg, sondern auch zu einer deutlichen Steigerung der Handelsumsätze. Der durchschnittliche Umsatz der Aktie pro Handelstag stieg von 204 T€ im Vorjahr auf 918 T€ im Berichtsjahr. Im gesamten Geschäftsjahr wurden Aktien im Wert von 232,2 Mio. € (Vj. 51,5 Mio. €) umgesetzt. Der Marktwert der Hönle Gruppe belief sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 422,3 Mio. €.

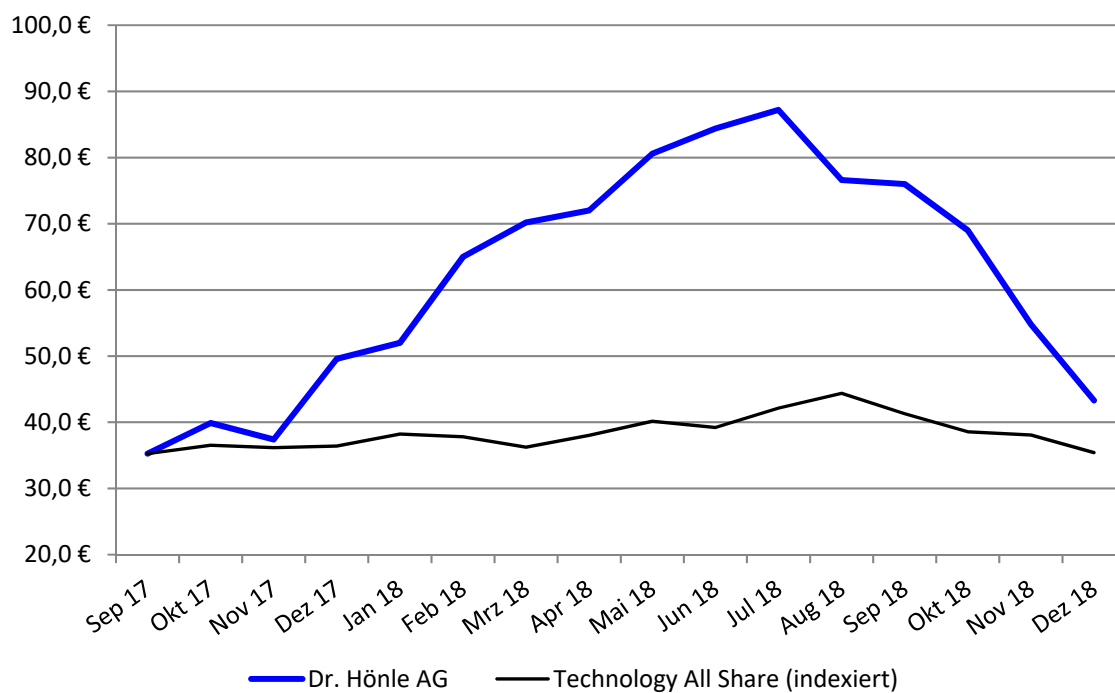
Analysen

M.M. Warburg analysiert kontinuierlich die Aktie der Dr. Hönle AG. Darüber hinaus berichteten auch Finanzzeitschriften mehrmals über die Dr. Hönle AG. Magazine wie Börse Online, Der Aktionär oder das Nebenwerte Journal empfahlen die Hönle Aktie wiederholt zum Kauf.

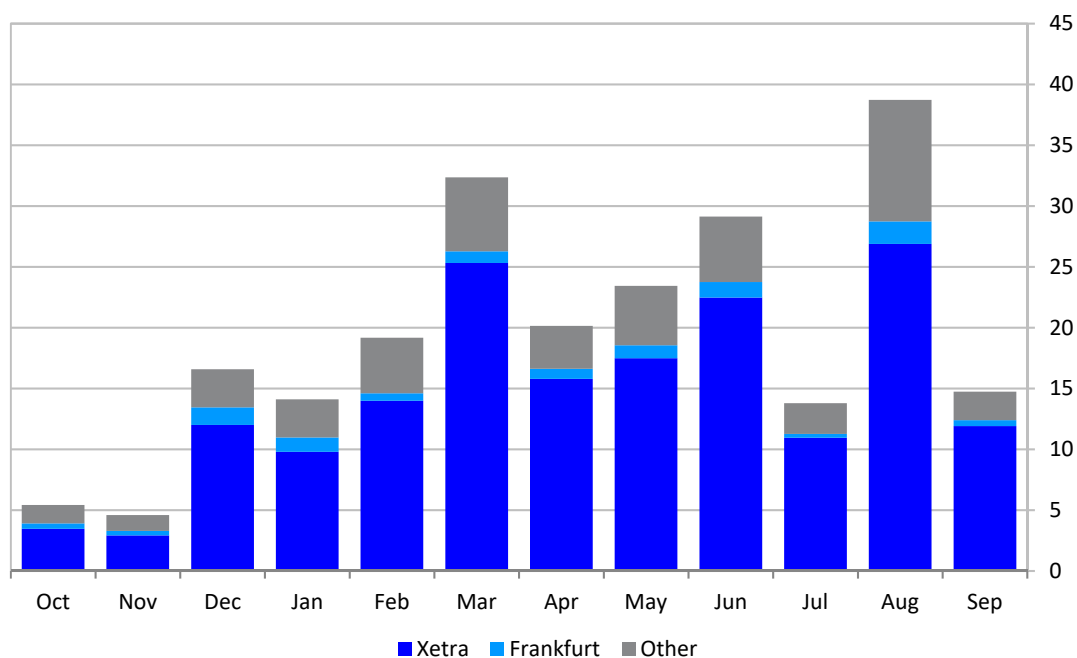
Investor Relations

Die Dr. Hönle AG präsentierte sich im vergangenen Jahr auf mehreren Roadshows und Konferenzen und stand in einem intensiven Dialog mit dem Finanzmarkt. Vorstand und Investor Relations Manager führten zudem umfangreiche Einzelgespräche mit institutionellen und privaten Investoren sowie mit Vertretern der Finanzpresse. Im letzten Geschäftsjahr war neben der allgemeinen Markt- und Geschäftsentwicklung insbesondere die Entwicklung im Segment Klebstoffe Gegenstand von Investorengesprächen. Sämtliche Corporate- und ad-hoc-Mitteilungen, der Finanzkalender sowie alles rund um das Thema Aktie sind auf der Unternehmenswebsite zu finden (www.hoenle.de).

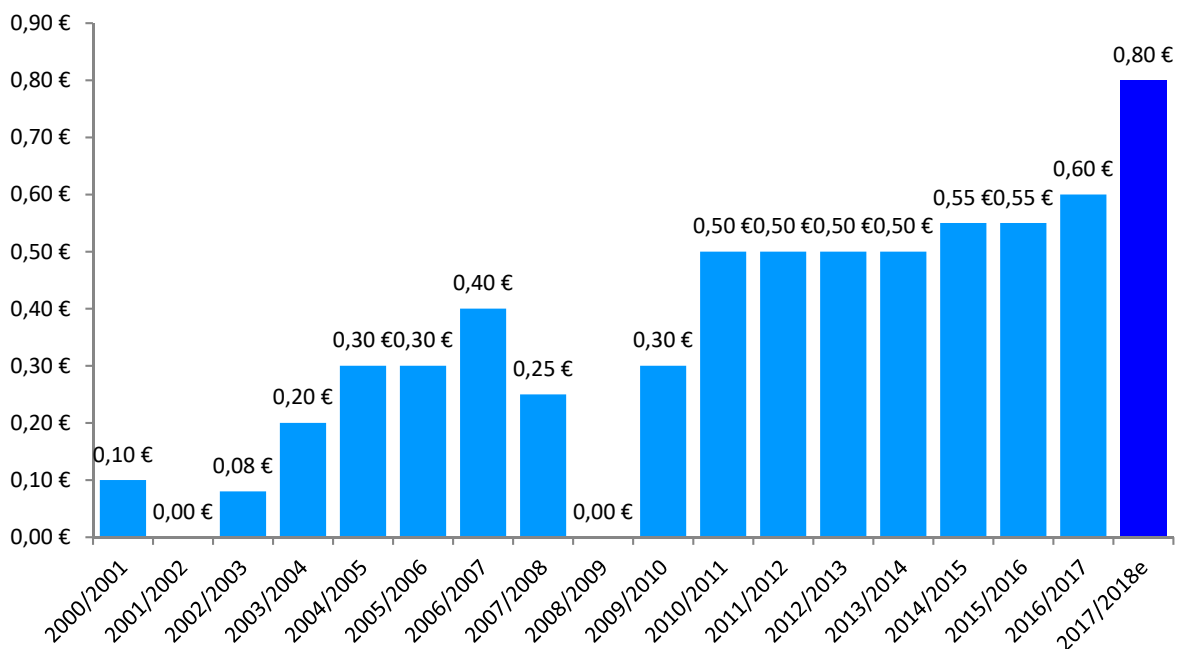
Kursentwicklung der Hönle Aktie



Handelsumsätze der Hönle Aktie in Millionen Euro



Dividendenentwicklung



Dividendenpolitik

Seit vielen Jahren beteiligt die Dr. Hönle AG ihre Aktionäre an ihrer erfolgreichen Geschäftsentwicklung. Auch in der Zukunft möchte die Gesellschaft ihre Aktionäre angemessen am Geschäftserfolg teilhaben lassen. Die Höhe der Dividende hängt maßgeblich vom Unternehmensergebnis ab und muss im Einklang stehen mit geplanten Investitionsvorhaben und der Sicherstellung einer soliden finanziellen Basis. Für das abgelaufene Geschäftsjahr werden Vorstand und Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG der Hauptversammlung am 26. März 2019 vorschlagen, eine Dividende von 0,80 € (Vj. 0,60 €) je Aktie für das abgelaufene Geschäftsjahr auszuschütten.

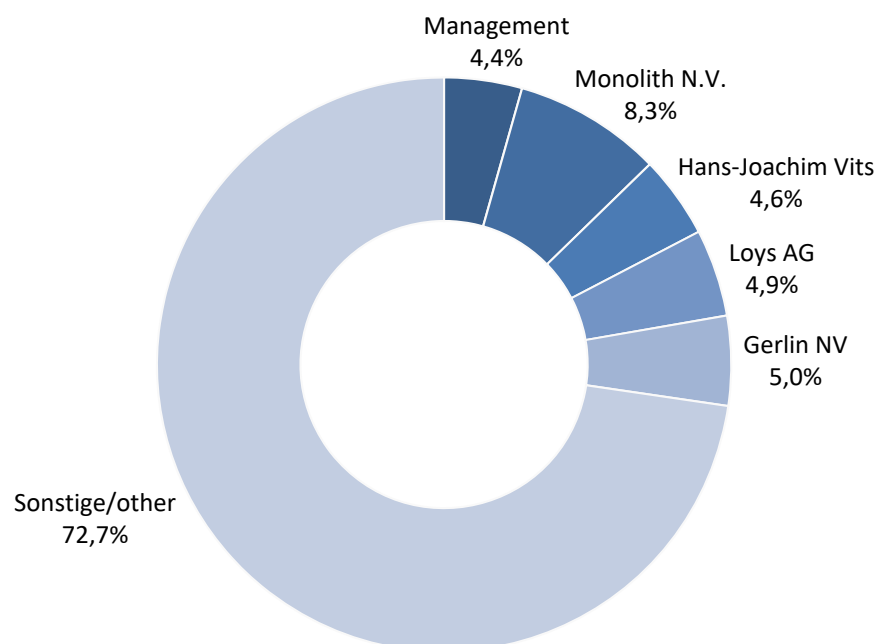
Aufnahme in SDAX

Die Dr. Hönle AG wurde am 24.09.2018 in den Auswahlisten SDAX aufgenommen. Die Deutsche Börse hat umfangreiche Regeländerungen für die Indizes DAX, MDAX, SDAX und TecDAX beschlossen. Im Zuge dieser Neuregelung und aufgrund der deutlichen Steigerung ihrer Marktkapitalisierung wird die Dr. Hönle AG seither im SDAX gelistet.

Kontakt

Dr. Hönle AG
Peter Weinert
Lochamer Schlag 1, 82166 Gräfelfing
Telefon: +49 (89) 85608-173
E-Mail: ir@hoenle.de
Internet: www.hoenle.de/ir-welcome

Aktionärsstruktur am 30.09.2018

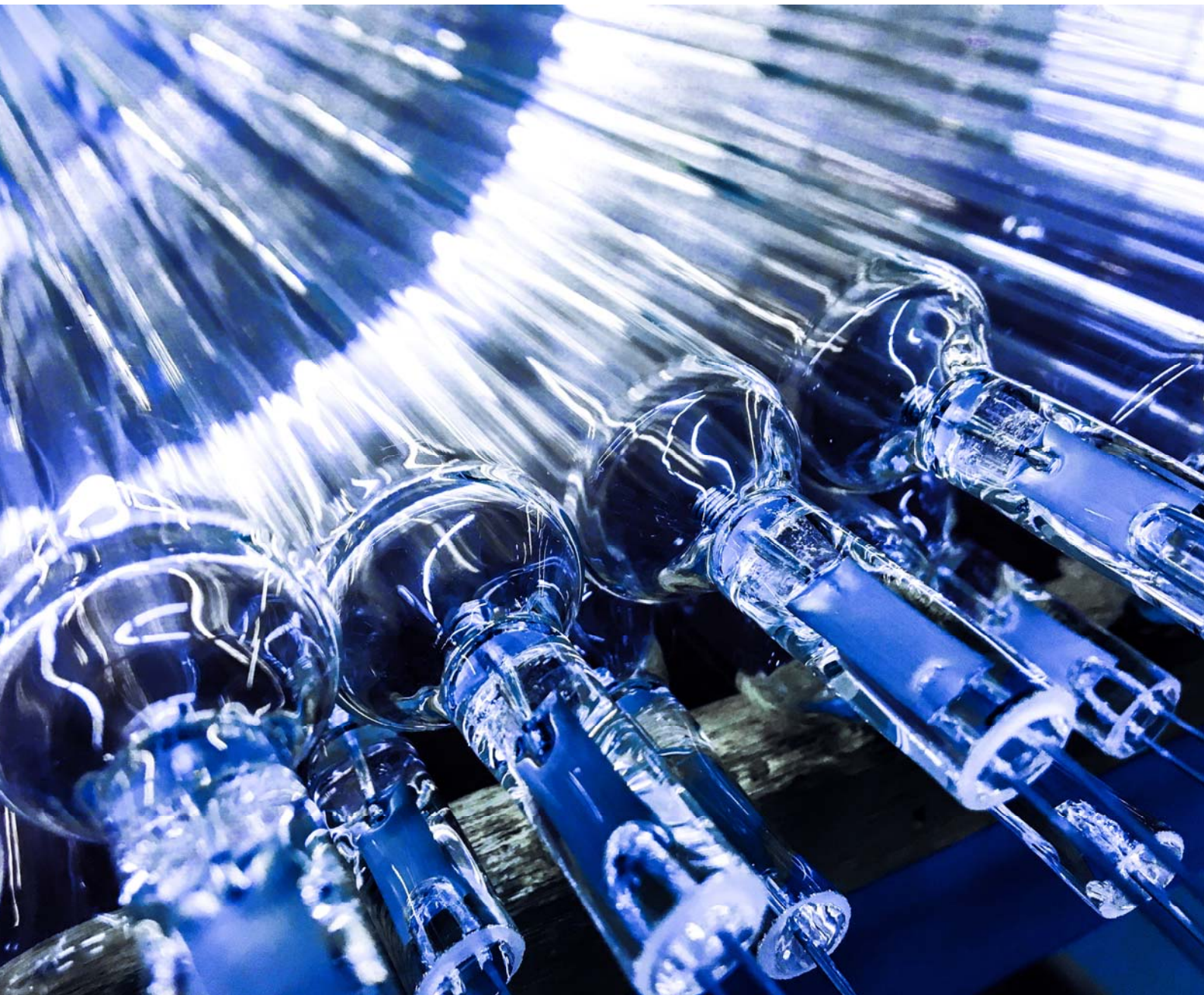


Daten zur Höhle Aktie

Kurs zu Beginn des Geschäftsjahres in € (Xetra)	35,26
Kurs zum Ende des Geschäftsjahres in € (Xetra)	76,60
Höchstkurs (Xetra)	€ 88,00 im Juli 2018
Tiefstkurs (Xetra)	€ 35,60 im Oktober 2017
Jahresumsatz in Stück	3.502.930 (Vj. 1.656.856)
Jahresumsatz in €	232.193.093 (Vj. 51.545.208)
Anzahl der Aktien zum 30.09.2018	5.512.930
Marktkapitalisierung zum 30.09.2018 in Mio. €	422,3
Ergebnis je Aktie in €	3,94
Dividende je Aktie in € ¹	0,80
Wertpapierkennnummer	515710
ISIN	DE0005157101
Börsenkürzel	HNL
Transparenzlevel	Prime Standard der Deutschen Börse
Indexzugehörigkeit:	
SDAX (seit 24.09.2018)	DE0009653386
Technology All Share	DE0008468943
Prime All Share	DE0007203325
DAXsubsector Advanced Industrial Equipment	DE0007203895
DAXsubsector All Advanced Industrial Equipment	DE000A0SM817
DAXsector Industrial	DE0009660282
DAXsector All Industrial	DE000A0SM7R8
CDAX	DE0008469602

¹ Vorschlag des Vorstands und Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017/2018

UV-Entladungslampen



Segment Glas & Strahler

Die Aladin GmbH produziert kundenspezifische UV-Mitteldruckstrahler, die in der Wasserbehandlung, der Verpackungsentkeimung und bei der Trocknung von Druckfarben und Klebstoffen ihren Einsatz finden.

Zusammengefasster Lagebericht/ Konzernlagebericht der Dr. Hönle AG

für das Geschäftsjahr 2017/2018

Geschäft und Rahmenbedingungen

Gegenstand und Struktur des Konzerns

Die Dr. Hönle AG ist ein börsennotiertes Technologieunternehmen mit Sitz in Gräfelfing bei München. Die Hönle Gruppe gliedert sich in die drei Geschäftsfelder Geräte & Anlagen, Glas & Strahler sowie Klebstoffe. Die Geräte und Anlagen werden in der Farb- und Lacktrocknung, in der Kleb- und Kunststoffhärtung sowie in der Oberflächenentkeimung und Sonnenlichtsimulation eingesetzt.

Das Segment Glas & Strahler umfasst Quarzglasrohre und -stäbe für die Lampen-, Automobil-, Halbleiter- und Glasfaserindustrie sowie Strahler für die Wasserentkeimung und die Trocknung von Beschichtungen und Klebstoffen. Das Segment Klebstoffe beinhaltet Industrieklebstoffe für ein breites Anwendungsfeld unter anderem in der Elektronik, Medizintechnik, Optik und im Bereich Automotive. Die Dr. Hönle AG war zum 30.09.2018 an folgenden Gesellschaften beteiligt:

Name (jeweils in alphabetischer Reihenfolge)

Sitz

Segment Geräte & Anlagen

Eltosch Grafix America Inc.	Batavia/Chicago, USA
Eltosch Grafix GmbH	Pinneberg, Deutschland
Hönle Electronics GmbH	Dornbirn, Österreich
Hönle US Real Estate LLC	Torrington/Connecticut, USA
Hönle UV France S.à.r.l.	Lyon, Frankreich
PrintConcept UV-Systeme GmbH	Kohlberg, Deutschland
Solitec GmbH ²	Gräfelfing/München, Deutschland
Tecinvent GmbH ^{1, 2}	Schömburg, Deutschland

Segment Glas & Strahler

Aladin GmbH	Gräfelfing/München, Deutschland
Raesch Quarz (Germany) GmbH	Ilmenau, Deutschland
Raesch Quarz (Malta) Ltd.	Mosta, Malta
UV-Technik Speziallampen GmbH	Ilmenau, Deutschland

Segment Klebstoffe

Agita Holding AG	Regensdorf/Zürich, Schweiz
Eleco Produits EFD SAS	Gennevilliers/Paris, Frankreich
Hönle UV Technology Shanghai Ltd.	Shanghai, China
Metamorphic Materials Inc. ^{1, 2}	Winsted/Connecticut, USA
Panacol AG	Regensdorf/Zürich, Schweiz
Panacol-Elosol GmbH	Steinbach/Taunus, Deutschland
Tangent Industries, Inc.	Torrington/Connecticut, USA
SKC-Panacol Co., Ltd.	Suwon-si, Südkorea

¹ Minderheitsbeteiligung; ² nicht konsolidiert

Managementsystem

Ziel des unternehmerischen Handelns ist es, auf ein nachhaltiges Wachstum des Unternehmenswertes hinzuwirken. Dabei möchte die Hönle Gruppe auch ihrer sozialen Verantwortung gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und Investoren gerecht werden. Hönle strebt die Festigung und den Ausbau ihrer Marktposition in ihren Kerngeschäftsfeldern an und setzt dabei insbesondere auf kundenspezifische Systemlösungen. Wir sehen uns als Partner der Industrie.

Das unternehmensinterne Managementsystem besteht im Wesentlichen aus regelmäßigen Vorstandsbesprechungen, einer monatlichen Analyse der Geschäftsentwicklung, der strategischen Unternehmensplanung, der Investitions-, Personal- und Akquisitionsplanung sowie dem Risiko- und Chancenmanagement und der regelmäßigen Berichterstattung an den Aufsichtsrat.

Operatives Ziel des Hönle-Managements ist es, die Umsätze, Ergebnisse und den Cash Flow unter Berücksichtigung der sozialen Verantwortung nachhaltig zu steigern. Wichtige Finanzkennzahlen sind in diesem Zusammenhang die operativen Margen, insbesondere die EBIT-Marge.

Hönle überwacht daher ständig die Entwicklung der Umsätze und der Aufwandsquoten und vergleicht diese mit der internen Planung. Großer Wert wird auch auf die Steigerung des operativen Cashflows der Hönle Gruppe gelegt.

Dieser Lagebericht geht insbesondere in den Kapiteln Geschäftsverlauf, Ertrags- und Finanzlage sowie Ausblick näher auf die einzelnen Steuerungsgrößen ein und erläutert Maßnahmen zur geplanten Entwicklung dieser Kennzahlen. Die wichtigsten Steuerungsgrößen des letzten Geschäftsjahres und ihre Veränderung gegenüber dem Vorjahr werden im Folgenden dargestellt:

Ertragsentwicklung

in T€	2017/2018	2016/2017	+/- %
Umsatzerlöse	126.492	101.926	24,1
EBIT ¹	30.687	15.207	101,8
EBIT-Marge ²	23,9 %	14,8 %	61,5
Konzernjahresergebnis	21.726	10.414	108,6

1) Gewinn vor Zinsen und Steuern;

2) Verhältnis des Gewinns vor Zinsen und Steuern zur Gesamtleistung; Gesamtleistung ist die Summe aus Umsatzerlösen, Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen

Hauptversammlung

Am 21. März 2018 fand die ordentliche Hauptversammlung der Dr. Hönle AG statt. Über 200 Teilnehmer kamen der Einladung der Gesellschaft in das Haus der Bayerischen Wirtschaft in München nach. Sie folgten den Ausführungen des Vorstands und des Aufsichtsrats, stellten

Fragen und stimmten über vier Tagesordnungspunkte ab, die mit großer Mehrheit angenommen wurden. Die Hauptversammlung beschloss unter anderem die Ausschüttung einer Dividende von 3.307.112,40 €, was einer Dividende von 0,60 € (Vj. 0,55 €) je dividendenberechtigter Aktie entspricht.

Wirtschaftsbericht

Marktentwicklung

Nach einer schwungvollen Entwicklung im vergangenen Jahr und einem guten Start in das Jahr 2018 entwickelten sich die Konjunkturdaten zuletzt zunehmend heterogen. Während sich die Wirtschaft in der Eurozone und in Japan abschwächte, ist eine Beschleunigung der konjunkturellen Dynamik in den USA festzustellen. Auch in den meisten Schwellenländern entwickelte sich die Wirtschaft positiv, jedoch sind die Währungen einiger Länder kräftig unter Druck geraten. Insgesamt verlangsamte sich die Expansion der Weltwirtschaft in den letzten Monaten leicht. Das globale Wachstum blieb laut Internationalem Währungsfonds (IWF) mit 3,7 % im Jahr 2018 auf dem Vorjahresniveau.

Geschäftsverlauf

Die Hönle Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2017/2018 einen Umsatz von 126.492 T€, was einer Steigerung von 24,1 % gegenüber dem Vorjahreswert entspricht. Das Betriebsergebnis (EBIT) sprang im laufenden Geschäftsjahr um 101,8 % auf 30.687 T€. Der Ergebnisanstieg ist insbesondere auf die sehr gute Geschäftsentwicklung im Segment Klebstoffe zurückzuführen.

Segment Klebstoffe

Wie bereits im Vorjahr konnte die Hönle Gruppe im Segment Klebstoffe auch im Geschäftsjahr 2017/2018 einen deutlichen Umsatz- und Ergebnissprung realisieren. Vor allem Aufträge aus der Elektronikindustrie im Bereich Sensorik für Smartphones führten zu einer kräftigen Umsatz- und Ergebnissteigerung. Darüber hinaus konnte der Bereich Klebstoffe für die

Automobilindustrie deutlich ausgebaut werden. Die Umsätze im Segment Klebstoffe kletterten um 59,4 % auf 47.097 T€. Das Segmentergebnis (EBIT) sprang um 140,8 % auf 22.125 T€.

Segment Geräte & Anlagen

Im Segment Geräte & Anlagen konnten die Umsätze um 13,0 % auf 57.952 T€ gesteigert werden. Zu dieser Entwicklung trug maßgeblich die Druckindustrie mit einer verstärkten Nachfrage insbesondere nach UV-LED-Trocknungssysteme bei. Das Betriebsergebnis im Segment Geräte & Anlagen verbesserte sich um 44,4 % auf 7.568 T€.

Die LED-Technologie kommt auch in der Druckindustrie immer häufiger zum Einsatz und löst dabei herkömmliche Trocknungslösungen ab. Der Umsatzanteil mit Trocknungssystemen auf LED-Basis steigt kontinuierlich. Hönle investierte im Geschäftsjahr 2017/2018 daher weiter in diese Technologie, erwarb neue Fertigungsanlagen und erhöhte die Personalstärke sowohl in der Entwicklung als auch in der Produktion für LED-Systeme.

Segment Glas & Strahler

Im Segment Glas & Strahler stiegen die Umsätze um 1,7 % auf 21.443 T€. Das Betriebsergebnis lag mit 994 T€ um 28,3 % über dem Vorjahreswert.

Bei der Raesch Quarz (Germany) GmbH konnte der Umsatz gesteigert werden. Aufgrund einer technischen Optimierungsmaßnahme bei der Gesellschaft, die zu längeren Stillstandszeiten führte, konnte hier das Betriebsergebnis zwar verbessert werden, war jedoch immer noch

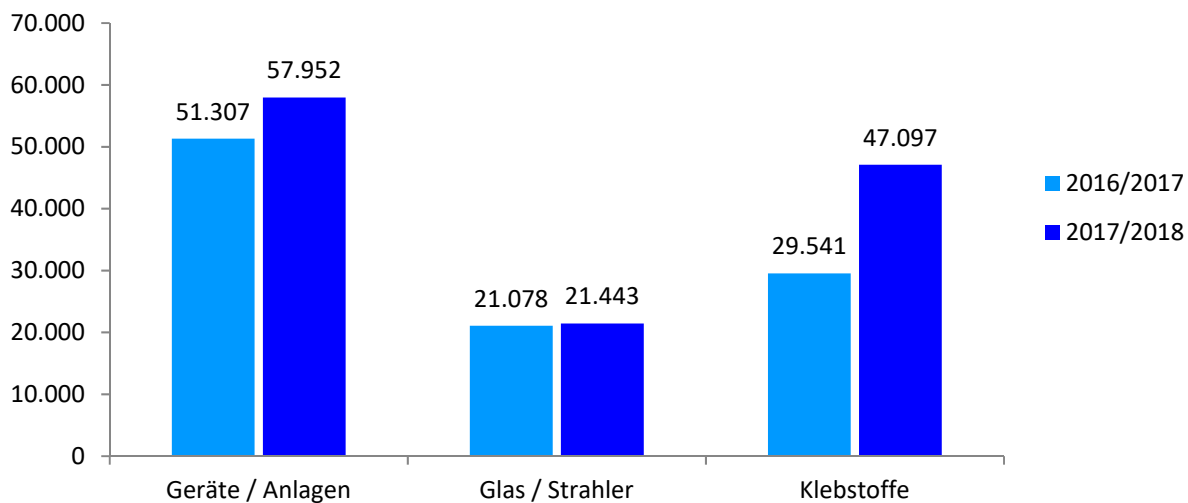
leicht negativ. Die Produktionsprozesse laufen stabil. Der Auftragsbestand der Gesellschaft war zum Ende des Geschäftsjahres fast doppelt so hoch wie im Vorjahr.

Die UV-Technik Speziallampen GmbH konnte im Berichtsjahr ihren Umsatz deutlich steigern. Ein Schwerpunkt der Gesellschaft ist die Entwicklung von Strahlern und Komponenten zur Entkeimung von Wasser. In diesem Zusammenhang ergeben sich insbesondere aufgrund des Inkrafttretens des Ballastwasserübereinkommens im Jahr 2017 interessante Wachstumsmöglichkeiten für die Gesellschaft.

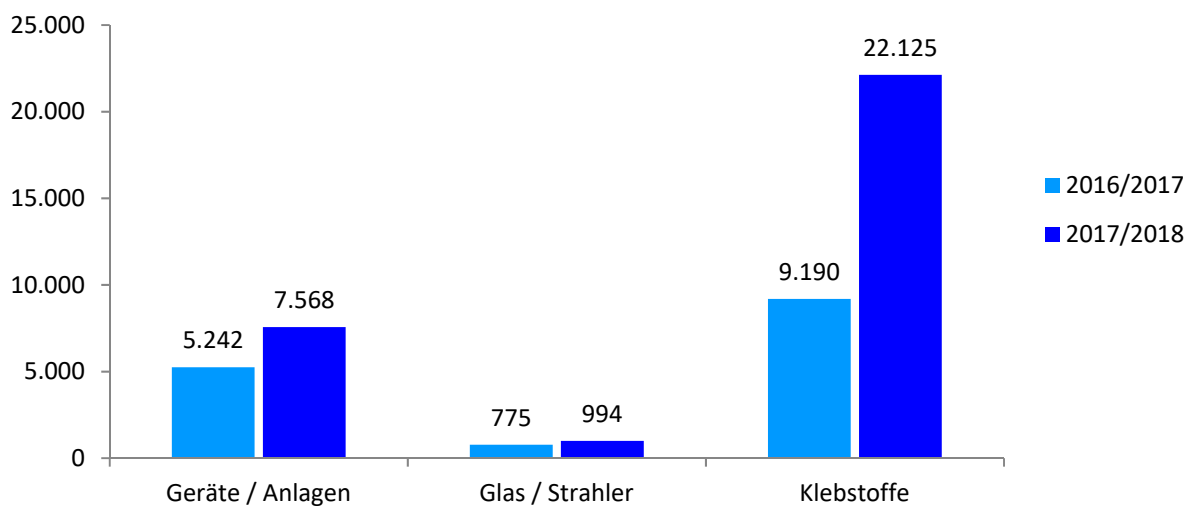
Geschäftsentwicklung nach Regionen

Erstmals hat Asien die EU als größte Exportregion der Hönle Gruppe abgelöst. Während die Umsätze im Inland um 16,6 % auf 42.573 T€ stiegen, kletterten sie in Asien um 63,6 % auf 43.690 T€. Der Umsatzsprung im asiatischen Wirtschaftsraum ist vor allem auf die gute Geschäftsentwicklung im Bereich Consumer Electronics zurückzuführen. Die Umsätze in das europäische Ausland erhöhten sich um 3,8 % auf 25.467 T€, wohingegen in Nordamerika ein Rückgang um 6,3 % auf 9.643 T€ zu verzeichnen war. Im übrigen Ausland kletterten sie um 31,4 % auf 5.119 T€.

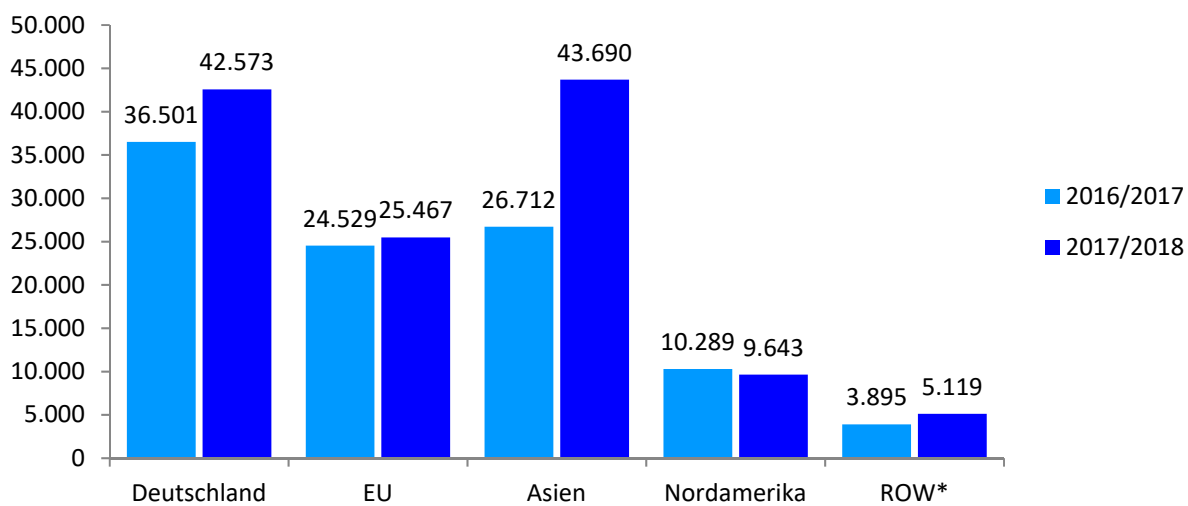
Umsatz nach Segmenten in T€



Betriebsergebnis nach Segmenten in T€



Umsatz nach Regionen in T€



*) Rest of World = übriges Ausland

Ertragslage der Hönle Gruppe

Die Umsatzerlöse der Hönle Gruppe stiegen im Geschäftsjahr 2017/2018 von 101.926 T€ auf 126.492 T€. Die Materialaufwandsquote ging von 36,2 % auf 33,4 % zurück, was auf den höheren Anteil an Umsätzen mit Klebstoffen zurückzuführen ist. Die Personalaufwandsquote sank von 31,8 % auf 28,1 % und die Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbesserte sich von 15,3 % auf 12,9 %. Das Betriebsergebnis (EBIT) sprang in Folge der guten Umsatzentwicklung von 15.207 T€ auf 30.687 T€. Die Hönle Gruppe

erzielte damit das mit Abstand beste Ergebnis ihrer über 40-jährigen Firmengeschichte.

Das Vorsteuerergebnis (EBT) kletterte von 14.877 T€ auf 30.397 T€. Nach Abzug von Ertragsteuern ergab sich ein Konzernergebnis von 21.726 T€ (Vj. 10.414 T€). Dies entspricht einem Ergebnis je Aktie von 3,94 € (Vj. 1,89 €). Die EBIT-Marge verbesserte sich von 14,8 % im Vorjahr auf 23,9 % im Berichtsjahr. Die Nettoumsatzrendite stieg von 10,2 % auf 17,2 %.

Ertragsentwicklung der Hönle Gruppe

in T€	2017/2018	2016/2017	+/- %
Umsatzerlöse	126.492	101.926	24,1
Rohergebnis	86.349	66.662	29,5
Betriebsergebnis (EBIT)	30.687	15.207	101,8
EBIT-Marge in %	23,9	14,8	61,5
Vorsteuerergebnis (EBT)	30.397	14.877	104,3
Konzernjahresergebnis	21.726	10.414	108,6
Ergebnis je Aktie in €	3,94	1,89	108,5

Finanzlage der Hönle Gruppe

Der operative Cashflow verbesserte sich insbesondere aufgrund des gestiegenen Jahresergebnisses auf 27.877 T€. Dabei führte die Erhöhung des Vorratsvermögens zu Mittelabflüssen in Höhe von 3.501 T€. Nach Zahlung von Zinsen in Höhe von 171 T€ und Ertragsteuern in Höhe von 3.490 T€ ergab sich ein gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigener Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit von 24.216 T€ (Vj. 6.579 T€).

Die Investitionen lagen mit 10.627 T€ klar über dem Niveau des Vorjahres (5.348 T€). Sie enthalten überwiegend Investitionen in Fertigungsanlagen bei der Raesch Quarz (Germany) GmbH sowie der Dr. Hönle AG und der Panacol-Elosol GmbH.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von -6.814 T€ (Vj. -2.386 T€) resultiert im Wesentlichen aus der Zahlung von Dividenden in Höhe von 3.307 T€ und der Tilgung von Bankdarlehen in Höhe von 4.140 T€. Ferner erfolgten Auszahlungen für den Erwerb der restlichen Anteile an der Aladin GmbH und der UV-Technik Speziallampen GmbH.

Insgesamt erhöhten sich die liquiden Mittel im Geschäftsjahr um 6.821 T€. Mit einer Eigenkapitalquote von 69,5 % (Vj. 68,2 %), ausreichend liquiden Mitteln und nur 2.263 T€ kurzfristigen Bankverbindlichkeiten verfügt die Hönle Gruppe über eine solide finanzielle Basis.

Liquiditätsentwicklung

in T€	2017/2018	2016/2017	+/- %
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel	27.877	12.146	129,5
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	24.216	6.579	268,1
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-10.627	-5.348	-98,7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-6.814	-2.386	-185,6
Veränderung liquider Mittel	6.821	-1.299	625,1

Vermögenslage der Hönle Gruppe

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich von 46.305 T€ auf 54.275 T€, was im Wesentlichen auf die Erhöhung des Sachanlagenvermögens bei der Dr. Hönle AG zurückzuführen ist.

Die kurzfristigen Vermögenswerte der Hönle Gruppe stiegen von 56.002 T€ auf 71.248 T€.

Dies ist vor allem eine Folge der Erhöhung der liquiden Mittel auf 12.037 T€ sowie der Vorräte bei der Dr. Hönle AG und der Raesch Quarz (Germany) GmbH. Die Vorräte erhöhten sich um 3.206 T€ auf 33.279 T€.

Das Eigenkapital der Hönle Gruppe stieg im Zuge deutlich höherer Gewinnrücklagen um 17.472 T€ auf 87.250 T€.

Die langfristigen Darlehen gingen insbesondere aufgrund von Tilgungen von 5.236 T€ auf 4.560 T€ zurück, während sich die Pensionsrückstellungen von 5.606 T€ auf 5.988 T€ erhöhten. Insgesamt wurden die langfristigen Schulden von 13.152 T€ auf 12.922 T€ reduziert.

Die kurzfristigen Schulden stiegen vor allem aufgrund höherer Ertragsteuerverbindlichkeiten von 19.377 T€ auf 25.351 T€.

Insgesamt erhöhten sich die lang- und kurzfristigen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2017/2018 um 22,7 % auf 125.523 T€.

Bilanz

in T€	30.09.2018	30.09.2017	+/- %
Langfristige Vermögenswerte	54.275	46.305	17,2
Kurzfristige Vermögenswerte	71.248	56.002	27,2
Eigenkapital	87.250	69.778	25,0
Langfristige Schulden	12.922	13.152	-1,7
Kurzfristige Schulden	25.351	19.377	30,8
Bilanzsumme	125.523	102.306	22,7

Erläuterungen zur Dr. Höhle AG

Der Lagebericht der Dr. Höhle AG und der Konzernlagebericht werden nach den Vorschriften des § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 3 HGB zusammengefasst.

Der Jahresabschluss der Dr. Höhle AG ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Dr. Höhle AG ist ein börsennotiertes Technologieunternehmen mit Sitz in Gräfelfing bei München. Die Dr. Höhle AG entwickelt, produziert und vertreibt UV- und Infrarot-Systeme. Die Geräte werden in der Farb- und Lacktrocknung, in der Kleb- und Kunststoffhärtung sowie in der Oberflächenentkeimung und der Sonnenlichtsimulation eingesetzt. Der Vertrieb erfolgt über eigene Mitarbeiter, Tochtergesellschaften sowie selbstständige Partnerunternehmen. Darüber hinaus erbringt die Dr. Höhle AG Dienstleistungen für Tochterunternehmen in den Bereichen Produktion, IT und Verwaltung. In der Dr. Höhle AG waren im Geschäftsjahr 2017/2018 durchschnittlich 232 Mitarbeiter (Vj. 200) beschäftigt. Der Umsatz stieg im Berichtsjahr um 15,5 % auf 46.038 T€. Die Umsatzsteigerung ist auf eine gute Geschäftsentwicklung in allen Anwendungsfeldern zurückzuführen. Insbesondere die Druckindustrie trug zu einer starken Nachfrage nach Farb- und Lacktrocknungssystemen bei.

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen der Dr. Höhle AG wuchsen von 1.928 T€ im Vorjahr auf 2.163 T€ im Berichtsjahr. Die durchschnittliche Zahl der in der F&E-Abteilung beschäftigten Mitarbeiter stieg von 26 auf 27.

Insgesamt arbeiteten damit 11,6 % der Mitarbeiter in der Forschungs- und Entwicklungsabteilung.

Der Personalaufwand der Dr. Höhle AG erhöhte sich von 13.039 T€ auf 15.069 T€, was einer Personalaufwandsquote von 32,5 % (Vj. 32,3 %) entspricht.

Die Materialaufwandsquote stieg leicht von 45,5 % im Vorjahr auf 46,0 % im Berichtsjahr, was unter anderem auf einen veränderten Produktmix zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von 5.414 T€ auf 5.642 T€, während deren Quote von 13,4 % auf 12,2 % zurückging. Das Betriebsergebnis lag mit 3.550 T€ über dem Niveau des Vorjahres von 2.892 T€.

Die Dr. Höhle AG erzielte im Geschäftsjahr 2017/2018 ein Finanzergebnis in Höhe von 1.750 T€. Es enthält in erster Linie Erträge aus Beteiligungen. Nach Ertragsteuern in Höhe von 960 T€ ergab sich im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von 4.333 T€ (Vj. 4.476 T€).

Für die Erweiterung der Geschäftsaktivitäten erwarb die Dr. Höhle AG ein Grundstück in Gilching bei München. Das Sachanlagevermögen für Grundstücke und Gebäude kletterte in diesem Zusammenhang von 1.023 T€ auf 6.340 T€. Das Anlagevermögen für technische Anlagen und Maschinen stieg von 1.138 T€ auf 1.256 T€.

Insgesamt erhöhte sich das Sachanlagevermögen von 3.917 T€ im Vorjahr auf 9.569 T€ im Berichtsjahr.

Der Rückgang der Ausleihungen an Tochtergesellschaften, insbesondere an die Eltosch Grafix

GmbH trug zu einem Rückgang der Finanzanlagen der Dr. Höhle AG von 34.324 T€ auf 33.958 T€ bei.

Der Vorratsbestand nahm von 14.813 T€ auf 15.711 T€ zu. Die liquiden Mittel beliefen sich zum Geschäftsjahresende auf 4.481 T€ (Vj. 519 T€). Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stiegen von 23.255 T€ auf 30.555 T€, insbesondere aufgrund höherer Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Das Eigenkapital der Dr. Höhle AG stieg in Folge des höheren Bilanzgewinns von 58.025 T€ im Vorjahr auf 59.051 T€ zum Ende des Berichtsjahres. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten fielen von 7.111 T€ auf 5.405 T€. Die

Verbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen, insbesondere gegenüber der Panacol-Elosol GmbH erhöhten sich von 4.481 T€ auf 20.635 T€.

Der Vorstand der Dr. Höhle AG erwartet im ersten Quartal ein Ergebnis über dem des Vorjahres. Aufgrund mehrerer Frühindikatoren ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich die Rahmenbedingungen im weiteren Verlauf eintrüben und die Geschäftsentwicklung der Dr. Höhle AG beeinträchtigen. Vor diesem Hintergrund geht der Vorstand im Geschäftsjahr 2018/2019 von einem Umsatz und einem Ergebnis aus, welches unter dem des Vorjahres liegt.

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung der Dr. Höhle AG (HGB-Einzelabschluss)

in T€	2017/2018	2016/2017	+/- %
Umsatzerlöse	46.038	39.855	15,5
Sonstige betriebliche Erträge	81	122	-33,6
Materialaufwand	21.313	18.341	16,2
Rohergebnis	25.078	22.094	13,5
Personalaufwand	15.069	13.039	15,6
Abschreibungen	818	749	9,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.642	5.414	4,2
Betriebsergebnis (EBIT)	3.550	2.892	22,8
Finanzergebnis	1.750	2.412	-27,4
Steuern	967	828	16,8
Jahresüberschuss	4.333	4.476	-3,2
Ergebnis je Aktie in €	0,79	0,81	-2,5

Verkürzte Bilanz der Dr. Höhle AG (HGB-Einzelabschluss)

in T€	30.09.2018	30.09.2017	+/- %
Immaterielle Vermögensgegenstände	519	511	1,6
Sachanlagen	9.569	3.917	144,3
Finanzanlagen	33.958	34.324	-1,1
Anlagevermögen	44.046	38.752	13,7
Vorräte	15.711	14.813	6,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30.555	23.255	31,4
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.481	519	763,4
Umlaufvermögen	50.746	38.587	31,5
Rechnungsabgrenzungsposten	257	224	14,7
Aktive latente Steuern	483	298	62,1
Ausgegebenes Kapital	5.512	5.512	0,0
Kapitalrücklage	18.450	18.450	0,0
Gewinnrücklage	2.573	2.573	0,0
Bilanzgewinn	32.516	31.490	3,3
Eigenkapital	59.051	58.025	1,8
Rückstellungen	7.657	5.922	29,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.405	7.111	-24,0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	801	746	7,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.462	1.267	15,4
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20.635	4.481	360,5
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0	3	-100,0
Sonstige Verbindlichkeiten	520	306	69,9
Verbindlichkeiten	28.823	13.914	107,2
Bilanzsumme	95.532	77.861	22,7

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen

Lage der Hönle Gruppe

Die Weltwirtschaft befand sich 2018 im Aufschwung, das globale Wachstum stieg laut IWF auf 3,7 %. Insbesondere die US-amerikanische Wirtschaft erwies sich als sehr robust.

In diesem positiven Marktumfeld konnte die Hönle Gruppe im Geschäftsjahr 2017/2018 ihren Umsatz um 24,1 % auf 126,5 Mio. € steigern. Das Betriebsergebnis sprang um 101,8 % auf 30,7 Mio. €. Die Unternehmensprognosen wurden vor allem aufgrund der sehr guten Geschäftsentwicklung im Segment Klebstoffe mehrfach nach oben angepasst.

Die Hönle Gruppe ist mit liquiden Mitteln, die von 5,2 Mio. € auf 12,0 Mio. € gestiegen sind, sowie mit zusätzlich bestehenden Kreditlinien sehr solide finanziert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen zum Geschäftsjahresende bei 6,8 Mio. € (Vj. 9,6 Mio. €).

In den letzten Jahren hat sich die Hönle Gruppe zunehmend diversifiziert und neue interessante Wachstumsmärkte erschlossen. Der Anteil des Umsatzes mit kurzlebigen Wirtschaftsgütern wie Klebstoffen, Strahlern und Quarzglasprodukten am Gesamtumsatz stieg wie geplant deutlich und lag im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmals über 50 %.

Um das geplante Wachstum darstellen zu können, wird die Hönle Gruppe in neue Gewerbeimmobilien investieren. Geplant ist der Bau von neuen Firmengebäuden für die Dr. Hönle AG, die Panacol-Elosol GmbH und die UV-Technik

Speziallampen GmbH. Bis 2021 sind dafür Gesamtinvestitionen in Höhe von etwa 50 Mio. € geplant. Die Investitionen werden zum Großteil über langfristige Immobiliendarlehen finanziert.

Eine wettbewerbsfähige Produktpalette und gute Geschäftsbeziehungen zu strategischen Partnern insbesondere in der Elektronik- und der Druckindustrie tragen zu einer guten Geschäftsentwicklung bei. Auch die Entwicklung neuer kundenspezifischer Lösungen wird sich im neuen Geschäftsjahr positiv auswirken.

Insgesamt sind die Voraussetzungen gut, das Umsatz- und Ergebnisniveau der Hönle Gruppe auch in den kommenden Jahren deutlich auszubauen.

Basierend auf der sehr guten Umsatz- und Ergebnisentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr, verbunden mit einem vorsichtigen Ausblick, ist der Vorstand aufgrund vieler interessanter Projekte insbesondere im Segment Klebstoffe mit der Lage des Konzerns zufrieden.

Forschung & Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen der Hönle Gruppe stiegen von 4.844 T€ im Vorjahr auf 5.610 T€ im Berichtsjahr. Die Zahl der in den F&E-Abteilungen beschäftigten Mitarbeiter kletterte im gleichen Zeitraum von 77 auf 86, jeweils bezogen auf das Geschäftsjahresende. Insgesamt arbeiteten damit wie im Vorjahr 13,3 % der Mitarbeiter in den Forschungs- und Entwicklungsabteilungen.

Nachfolgend wird eine Auswahl der Aktivitäten im Bereich F&E im letzten Geschäftsjahr dargestellt:

Segment Geräte & Anlagen

Auf der PaintExpo, der Weltleitmesse für industrielle Lackiertechnik, präsentierte Hönle seine Aushärte- und Trocknungssysteme für bahnförmige und dreidimensionale Objekte. Neben konventionellen UV-Systemen entwickelt und produziert Hönle auch LED-UV-Aushärtegeräte wie die LED Powerline. Geringe Abmessungen und ein niedriges Gewicht ermöglichen die einfache Integration dieses Hochleistungs-LED-Linienstrahlers. Besonderen Wert legt Hönle dabei auf das modulare Anlagenkonzept, das einen optimierten kundenspezifischen Einsatz ermöglicht.

Neu entwickelt wurde der LED Spot 40 IC für alle Anwendungen, die mit einem konventionellen LED-Punktstrahler nicht ausreichend belichtet werden können und für die Flächenstrahler zu groß sind. Das kompakte Design ermöglicht die Integration in engste Bauräume. Seine integrierte Steuerungselektronik verfügt zudem über eine Vielzahl von Überwachungsfunktionen.

Segment Glas & Strahler

Auf der IFAT 2018, der Leitmesse für Umwelttechnik, präsentierte die UV-Technik Speziallampen GmbH innovative Produkte und spezifische Lösungen für die Luft- und Wasserentkeimung. Die Produkte setzen weltweit Maßstäbe in hochautomatisierten Anlagen. Neu sind die digitalen elektronischen Vorschaltgeräte, die nicht nur eine optimale Steuerung und Kontrolle von UV-Anlagen, sondern auch eine äußerst schonende Funktionsweise der UV-Strahler ermöglichen. Ein weiteres Messe-Highlight waren explosionsgeschützte digitale Sensoren zur Überwachung der UV-Leistung und Prozesstemperatur.

Neu entwickelt wurden UVC-LED-Komponenten für Labor- und Analyseanwendungen. Diese wurden erstmals auf der FachmesseACHEMA präsentiert, der weltweit größten Messe der Prozessindustrie für chemische Technik, Verfahrenstechnik und Biotechnologie. Im Fokus stand dort auch die Nutzung der UV-Technologie in Reinstwasseranlagen.

Segment Klebstoffe

Für Klebstoffanwendungen auf einer Leiterplatte entwickelte Panacol einen neuen Underfiller auf Epoxidharzbasis. Structalit 8202 ist ein niedrig-viskoser Klebstoff, der kapillar auch in kleinste Zwischenräume fließt. Das Besondere an diesem Klebstoff sind der niedrige Wärmeausdehnungskoeffizient und die Beständigkeit gegenüber hohen Umgebungstemperaturen.

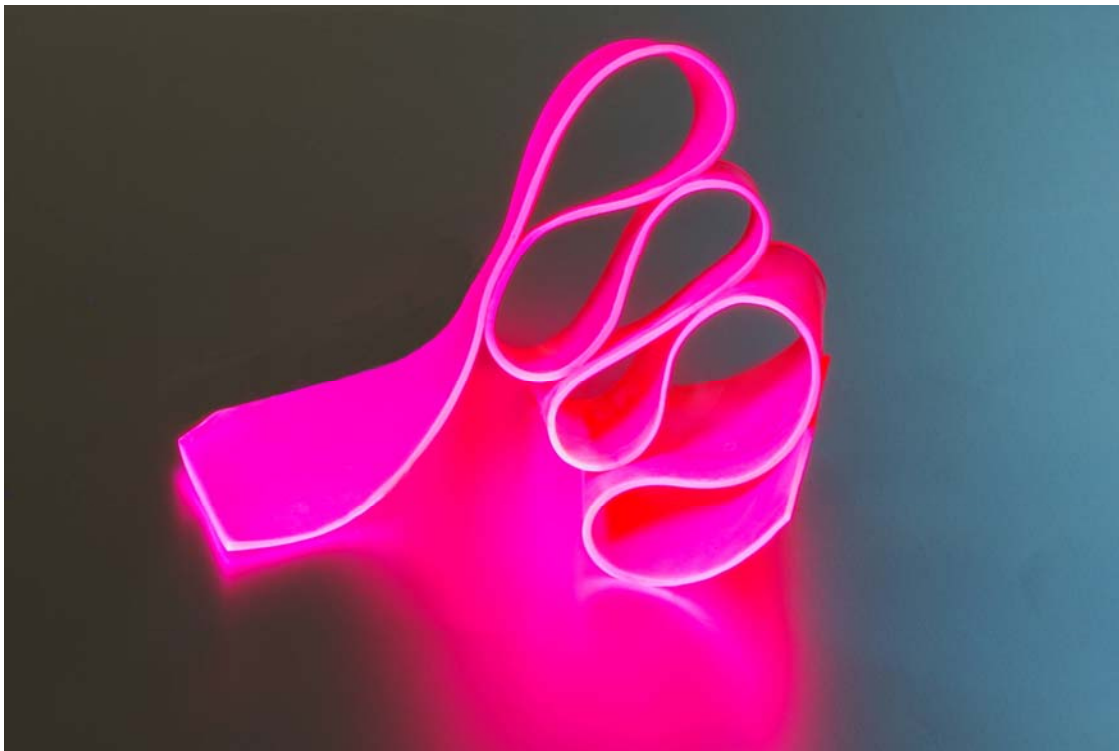
Mit dem Vitralit UV 4802 brachte Panacol einen besonders flexiblen Klebstoff auf den Markt. Er ist speziell für das Verkleben von hochtemperaturbeständigen thermoplastischen Kunststoffen geeignet. Es handelt sich um einen einkomponentigen Klebstoff, der unter Lichteinwirkung extrem schnell aushärtet. Er zeichnet sich durch eine hohe Haftung auf vielen, mit herkömmlichen Klebstoffen oft schwierig zu verklebenden Kunststoffen aus.

Auswahl von Mitgliedschaften

Der Erfahrungsaustausch mit Kunden und Interessenten ist für den Erfolg der Hönle Gruppe von zentraler Bedeutung. Neben der Kooperation mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen besuchte Hönle auch viele Fachmessen im In- und Ausland und hielt eigene Seminare. Die Gesellschaft tritt so in direkten Erfahrungsaustausch mit ihren Kunden.

Daneben ist die Hönle Gruppe Mitglied in mehreren Interessenverbänden und Organisationen (Auszug alphabetisch).

Neuer flexibler Kunststoff für den Hochtemperaturbereich





DECHEMA Gesellschaft für Chemische Technik
und Biotechnologie e.V.



DFTA Flexodruck Fachverband e.V.



DVS Deutscher Verband für Schweißen und ver-
wandte Verfahren e.V.



EWPA European Waterless Printing Association
e. V.



FGD Forschungsgesellschaft Druckmaschinen
e.V.; im VDMA Verband Deutscher Maschinen-
und Anlagenbau e.V.



FOGRA Forschungsgesellschaft Druck e.V.



Industrieverband Klebstoffe e.V.



POLYGRAPH Leipzig e.V.



VCI Verband der Chemischen Industrie e.V.

Umweltaspekte

Die UV-Technik gehört zur Kernkompetenz der Hönle Gruppe. Hönle UV-Trockner werden in unterschiedlichsten Druck- und Beschichtungsanwendungen eingesetzt. Im Vergleich zu konventionellen thermischen Trocknungsverfahren zeichnen sich UV-Verfahren meist durch eine deutlich bessere Umweltverträglichkeit aus. Für den Einsatz moderner UV-Trockner spricht eine gegenüber herkömmlichen Infrarot- und Heißlufttrocknern günstigere Energiebilanz. Darüber hinaus tragen die hohe Qualität und Kratzfestigkeit der Endprodukte dazu bei, Reparaturarbeiten aufgrund mechanischer Belastungen zu reduzieren.

Der Einsatz der UV-Technologie ermöglicht es zudem, erhebliche Mengen an umweltschädlichen Lösungsmitteln einzusparen. Die Bundes-Immissionsschutzverordnung begrenzt die Emission flüchtiger organischer Verbindungen (volatile organic compounds = VOC). Die Verwendung von UV-Farben und -Lacken ist eine Möglichkeit, den Vorgaben dieser Richtlinie zu entsprechen. Der Prozess zur weiteren Begrenzung von Emissionen, beispielsweise in Form der VOC- und der NEC-Richtlinie (der Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen), geht länderübergreifend weiter. Daher ergeben sich auch zukünftig gute Chancen für die weitere Verbreitung der UV-Technologie in den Bereichen Druck, Lackierung und Beschichtung.

Neben UV-Entladungslampen bietet Hönle ein immer größer werdendes Sortiment an UV-LED-Systemen an. Durch den Einsatz der LED-Technik lässt sich die ohnehin schon gute Energiebilanz der UV-Technologie nochmals steigern. Im

Vergleich zu herkömmlichen Entladungslampen wird der Stromverbrauch mit LED-Systemen gesenkt und die Lebensdauer der Lampen zugleich deutlich erhöht. Mit ihren kompakten Abmessungen und der flexiblen Anordnung lassen sie sich an jede Anwendung ideal anpassen.

Aus diesen Gründen investiert die Hönle Gruppe sowohl in Fertigungsanlagen als auch in Entwicklungs- und Produktionsmitarbeiter für innovative UV-LED-Systeme.

Ein weiterer Geschäftsbereich der Hönle Gruppe ist die Trinkwasser- und Abwasserentkeimung sowie die Behandlung von Ballastwasser auf Schiffen. Die ultravioletten Strahlen stellen sehr hohe Keimabtötungsraten sicher. Der Einsatz von Chemie wird minimiert oder kann vollkommen unterbleiben. So werden beispielsweise am Abfluss von Kläranlagen die Mikroorganismen ohne Chemikalien umweltverträglich abgetötet. Mit Hilfe der UV-Technik werden Gewässer geschützt und deren Selbstreinigungskräfte erhalten oder wiederhergestellt.

Am 8. September 2017 trat das internationale Ballastwasser-Übereinkommen in Kraft. Das Abkommen regelt das Ballastwassermanagement in der Seeschifffahrt. Die UV-Technik Speziallampen GmbH und die Aladin GmbH bieten geeignete UV-Systeme für die Wasserentkeimung auf Schiffen an. Diese stellen eine umweltfreundliche Alternative zur chemischen Behandlung von Ballastwasser dar. Nach dem jüngsten Beschluss des Ausschusses für den Schutz der Meeresumwelt (Maritime Environment Protection Committee, MEPC) und der internationalen Seeschifffahrts-Organisation (International Maritime Organisation, IMO) müssen alle betroffenen Schiffe

bis spätestens 2023 mit Systemen zur Behandlung ihres Ballastwassers ausgestattet sein. Damit soll der weltweiten Verschleppung von gebietsfremden Arten durch die Aufnahme und die Abgabe von Ballastwasser in der Schifffahrt Einhalt geboten werden.

Auch im Bereich der Oberflächendesinfektion wird die UV-Entkeimung seit Jahrzehnten weltweit beispielsweise in der Lebensmittelindustrie erfolgreich eingesetzt. Sie besitzt zahlreiche Vorteile gegenüber chemischen Desinfektionsmethoden. So werden der Transport und die Lagerung, vor allem aber auch die Entsorgung von Chemikalien überflüssig. Die Bildung gesundheitlich bedenklicher Desinfektions-Nebenprodukte unterbleibt. Und schließlich werden auch ästhetische Merkmale, wie der Geschmack, der Geruch oder die Farbe des Lebensmittels, nicht beeinträchtigt.

Im Bereich Industrieklebstoffe trägt die Höhle Gruppe ebenfalls zum Umweltschutz bei. Neben den gängigen Klebstoffen umfasst das Produktspektrum auch UV- und lichthärtende Klebstoffe, bei denen die Trocknung ohne Emission von Lösungsmitteln erfolgt. Die Klebstoffe reagieren auf die Bestrahlung, die Moleküle vernetzen sich und härten in Sekunden aus – der Einsatz von Lösungsmitteln entfällt. UV- und lichthärtende Klebstoffe zeichnen sich daher durch eine gute Umweltverträglichkeit aus.

Die Raesch Quarz (Germany) GmbH stellt hochwertige Quarzglasprodukte für industrielle Anwendungen her. In Hochöfen entstehen aus unterschiedlichen Quarzsandgemischen Produkte

für die weiterverarbeitende Industrie. Die Kunden kommen unter anderem aus der Beleuchtungs-, Halbleiter-, Automobilzuliefer-, Glasfaser- und Wasseraufbereitungsindustrie. Zum Schmelzen des Sandes werden hohe Temperaturen benötigt. Entsprechend hoch ist der Energiebedarf für diesen Schmelzvorgang.

Im Sinne eines nachhaltigen umweltbewussten Handelns führte die Gesellschaft ein zertifiziertes Energiemanagementsystem (EnMS) ein. Das Energiemanagement erfolgt nach einem systematischen Ansatz auf Grundlage der Norm DIN EN ISO 50001. Ziel ist es, die Energieeffizienz zu steigern und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Dies bringt nicht nur wirtschaftliche Vorteile, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. So werden zur Senkung des Energieverbrauchs seit 2014 hochwertige Isolationsgranulate an den energieintensiven Schmelzöfen der Raesch Quarz (Germany) GmbH eingesetzt.

Mitarbeiter

Die Zahl der Beschäftigten in der Hönle Gruppe stieg von 581 auf 646, jeweils zum Ende des Geschäftsjahres. 75 Mitarbeiter arbeiteten in Teilzeit, was einer Quote von 11,6 % der Beschäftigten entspricht. Dabei nahm die Anzahl der Beschäftigten insbesondere in der Produktion, der Logistik und in der Entwicklung zu. Der Personalaufwand stieg im letzten Geschäftsjahr von 32.758 T€ auf 36.020 T€.

Hönle investiert in die Berufsausbildung, um den künftigen Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften

decken zu können: Nach 33 im Vorjahr waren zum Geschäftsjahresende in der Unternehmensgruppe 39 Auszubildende beschäftigt. Die Hönle Gruppe bildet derzeit u.a. Industriekaufleute, Fachinformatiker, Elektriker, Industriemechaniker und Fachkräfte für Lagerlogistik aus. Ferner bietet sie Praktikanten und Bacheloranden die Möglichkeit, einen tieferen Einblick in ein Technologieunternehmen zu erhalten. Zur Gewährleistung eines hohen Qualifikationsniveaus bei ihren Mitarbeitern investiert Hönle außerdem kontinuierlich in die Aus- und Weiterbildung.

Funktionsbereiche

Stichtag	30.09.2018	30.09.2017	+/- %
Vertrieb	89	86	3,5
Forschung, Entwicklung	86	77	11,7
Produktion, Service	313	274	14,2
Logistik	89	74	20,3
Verwaltung	69	70	-1,4
gesamt	646	581	11,2

Durchschnitt	2017/2018	2016/2017	+/- %
Vertrieb	85	88	-3,4
Forschung, Entwicklung	80	74	8,1
Produktion, Service	297	262	13,4
Logistik	86	71	21,1
Verwaltung	70	69	1,4
gesamt	618	564	9,6

Personalaufwand

in T€	2017/2018	2016/2017	+/- %
Löhne und Gehälter	29.821	27.002	10,4
<u>soziale Abgaben und Aufwendungen</u>			
für die Altersversorgung	6.199	5.756	7,7
gesamt	36.020	32.758	10,0

Ergänzende Angaben nach § 289a und § 315a des Handelsgesetzbuchs und erläuternder Bericht des Vorstands

Im Folgenden sind die übernahmerechtlichen Angaben zum 30.09.2018 dargestellt.

Zu Nr. 1: Das Grundkapital der Dr. Höhle AG lag zum Geschäftsjahresende bei 5.512.930 €, aufgeteilt in 5.512.930 nennwertlose Inhaberaktien. Jede Aktie verfügt über ein Stimmrecht, Aktien mit Sonderrechten bestehen nicht. Weitere Einzelheiten zum Grundkapital werden im Anhang im Kapitel Eigenkapital erläutert.

Zu Nr. 3: Gemäß § 21 Abs. 1 WpHG müssen Aktionäre wesentliche Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen melden. Der Dr. Höhle AG sind keine Aktionäre bekannt, die einen Anteil von über 10 % an der Dr. Höhle AG halten.

Zu Nr. 6: Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand der Dr. Höhle AG für eine Amtszeit von jeweils höchstens fünf Jahren. Jede Satzungsänderung der Gesellschaft bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung.

Zu Nr. 7: Vorstand und Aufsichtsrat sollen auch künftig in der Lage sein, genehmigtes Kapital insbesondere zum Erwerb von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen und sonstigen Wirtschaftsgütern sowie zur Stärkung der Eigenmittel der Gesellschaft einzusetzen. Daher hat die Hauptversammlung vom 20. März 2015 den Vorstand bis zum 19. März 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer nennwertloser Inhaberaktien um bis zu

2.750.000 Stück zu erhöhen. Ferner hat die Hauptversammlung vom 21. März 2014 die Gesellschaft im Interesse ihrer Aktionäre ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2018 bis zu 551.293 eigene Aktien zu erwerben.

Zu Nr. 8: Für den Fall eines Eigentümerwechsels bei der Dr. Höhle AG hat der Vorstand das Recht zu kündigen und sein Amt niederzulegen.

Zu Nr. 9: Für den Fall eines Eigentümerwechsels bei der Dr. Höhle AG hat der Vorstand das Recht auf Erhalt einer Abfindung.

Weitere Einzelheiten zu § 315 Abs. 4 Nr. 8 und 9 HGB sind im nachfolgenden Vergütungsbericht erläutert.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die nach § 289f und § 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung ist im Corporate Governance Bericht enthalten. Sie steht auch im Internet unter www.hoenle.de zur Verfügung.

Chancen- und Risikobericht

Struktur des Risikomanagementsystems

Die Risikopolitik der Dr. Hönle AG orientiert sich an den unternehmerischen Zielen eines nachhaltigen Wachstums und einer Steigerung der Unternehmensergebnisse, um damit zu einer Erhöhung des Unternehmenswertes beizutragen. Unternehmerischen Chancen stehen meist auch Risiken gegenüber, die es gilt, frühestmöglich zu erkennen und zu bewerten. Durch die Einleitung geeigneter Maßnahmen sollen mögliche negative Auswirkungen begrenzt werden, um somit eine Bestandsgefährdung des Unternehmens zu verhindern.

Die Dr. Hönle AG verfügt über ein formalisiertes Risikomanagementsystem zur Überwachung der Risiken. Die in einem Handbuch dokumentierten Grundsätze definieren, wie mit Risiken umzugehen ist. In Abwägung der potenziellen Schadenshöhe, der Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Schadensfalls, aber auch der dabei bestehenden Chancen für das Unternehmen wird festgelegt, ob das Risiko vermieden, reduziert, übertragen oder akzeptiert werden soll. Die Einschätzung der Höhe der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der potenziellen Schadenshöhe erfolgt jeweils auf Basis der Kategorien gering, mittel oder hoch.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgten bei gegebenem Anlass Risikomeldungen an den Risikomanager (Risikoidentifikation). Im Rahmen einer vorgegebenen Skala zur Bewertung der potenziellen Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit wurden sämtliche Risiken beurteilt (Risikobewertung). Notwendige Maßnahmen wurden, wann immer dies nötig war, festgelegt und

eingeleitet (Risikosteuerung). Ferner wurden im Abstand von drei Monaten Risikobesprechungen mit den zuständigen Risikoverantwortlichen durchgeführt, die Risikosituation analysiert und Maßnahmen überwacht (Risikocontrolling). Der Vorstand der Dr. Hönle AG wird in regelmäßigen Abständen über die aktuelle Risikosituation der Unternehmensgruppe informiert und zusätzlich bei Erreichen definierter Risikoschwellen über Einzelrisiken umgehend in Kenntnis gesetzt. Sämtliche Zuständigkeiten, Grundsätze und Vorgehensweisen wurden in einem Risikomanagementhandbuch dokumentiert und alle Risikomeldungen auf standardisierten Formularen erfasst (Risikodokumentation).

Einzelrisiken

Nachfolgend werden Risiken beschrieben, die mittlere oder hohe nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Hönle Gruppe haben könnten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Wahrscheinlichkeit des Eintretens sämtlicher nachfolgend genannter Risiken von der Hönle Gruppe als gering eingestuft wird. Die Reihenfolge der dargestellten Risiken innerhalb der nachfolgenden Kategorien spiegelt die gegenwärtige Einschätzung des relativen Risikomaßes in abnehmender Reihenfolge wider und bietet daher einen Anhaltspunkt für die Bedeutung dieser Risiken für die Hönle Gruppe, soweit dies in jedem Einzelfall möglich ist. Zusätzliche Risiken, die uns derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die wir derzeit als unwesentlich einschätzen, könnten unsere Geschäftsaktivitäten ebenfalls negativ beeinflussen. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die nachfolgenden Risiken auf alle Segmente. Aus

heutiger Sicht bestehen folgende interne und externe Chancen und Risiken für die Hönle Gruppe:

Markt- und Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft befindet sich weiterhin im Aufschwung. Der Internationale Währungsfonds erwartet nach einem Wirtschaftswachstum von 3,7 % im Jahr 2018 auch in 2019 ein Wachstum von 3,7 %, wobei die Prognoserisiken gestiegen sind.

Die Expansionsrate scheint in einigen großen Volkswirtschaften ihren Höhepunkt erreicht zu haben. Während sich in den USA die kurzfristige Dynamik verstärkt, wurden die Wachstumsprognosen für den Euroraum und Japan nach unten korrigiert. In einigen Entwicklungs- und Schwellenländern haben sich die Fundamentaldaten verschlechtert.

Zu den verbleibenden Risiken gehören schwierig zu prognostizierende geopolitische Entwicklungen. Dazu zählt beispielsweise die weitere Zuspitzung des Handelskonfliktes der Vereinigten Staaten mit anderen Wirtschaftsregionen.

Eine deutliche konjunkturelle Abkühlung würde die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Hönle Gruppe beeinträchtigen. Hönle begegnet diesem Risiko mit einer kontinuierlichen Marktbeobachtung, um auf aktuelle konjunkturelle Entwicklungen schnell reagieren zu können.

Marktrisiken gehen von sich verändernden Rahmendaten, etwa bei Rohstoffpreisen, aus. In Abhängigkeit von der sich verändernden Marktsituation kann es bei den Einkaufspreisen für die benötigten Rohstoffe beziehungsweise für Energie zu deutlichen Preisschwankungen kommen.

Nach sorgfältiger Abwägung hat sich die Hönle Gruppe basierend auf einer Kosten-Nutzen-Analyse gegen spezielle Sicherheitsmaßnahmen im Bereich Warenpreisisiken entschieden. Ein Rückgang der Energie- und vieler Rohstoffpreise würde die Ergebnisentwicklung der Hönle Gruppe hingegen positiv beeinflussen.

Risiken gehen auch von sich verändernden internationalen Vorschriften und Gesetzen aus, insbesondere in Deutschland und der EU, beispielsweise bei der Verwendung von Rohstoffen oder Inhaltsstoffen. Die Errichtung von Handelsbarrieren und zunehmende geopolitische Spannungen könnten sich negativ auswirken. Gleichzeitig ergeben sich Chancen aus veränderten Rahmenbedingungen – etwa in Folge der Vereinbarung von Handelsabkommen oder aufgrund des Ballastwasser-Übereinkommens, welches sich positiv auf die Entwicklung der Hönle Gruppe auswirken wird.

Die Unternehmen der Hönle Gruppe erhalten regelmäßig Zuschüsse zu Investitionen oder Entwicklungsprojekten aus öffentlichen oder privaten Quellen. Diese Zuschüsse sind teilweise an zukunftsbezogene Kriterien oder Voraussetzungen gebunden. Es besteht daher das Risiko, dass bei Planabweichungen Teile von Zuschüssen zurückzuzahlen sind. Die Geschäftsführungen und der Vorstand kontrollieren regelmäßig die Einhaltung der Kriterien, um solche Risiken zu vermeiden beziehungsweise angemessen darauf reagieren zu können.

Operative Entwicklung

Der Verlust von Großkunden könnte zu einem Umsatzrückgang führen. Höhle begegnet diesem Risiko, indem die Gesellschaft Großkunden intensiv beobachtet und dabei auch ihre finanzielle Leistungsstärke permanent überprüft. Die Kundenzufriedenheit der Key Accounts wird ständig überwacht. Ferner führt der Ausbau des Kundenstamms in wirtschaftlich voneinander entkoppelten Zielbranchen zu einer besseren Risikostruktur. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Großkunden stellt demgegenüber eine gute Basis dar, die Geschäftsaktivitäten auszuweiten und auch zukünftig mit starken Partnern weiter zu wachsen.

Es ist nicht auszuschließen, dass einzelne Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen in Zukunft nicht oder nicht termingerecht nachkommen können. Die Kunden der Höhle Gruppe zeichnen sich bisher jedoch durch ein gutes Zahlungsverhalten aus. Höhle passt die Zahlungskonditionen den Bonitäten im Bedarfsfall an.

Die Einführung neuer Produkte oder Technologien könnte dazu führen, dass bestehende Produkte der Gesellschaft nicht mehr marktfähig sind. Der Erfolg der Höhle Gruppe hängt daher davon ab, Marktentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und fortlaufend neue Produkte zu entwickeln und anzubieten. Gleichzeitig birgt ein technologischer Wandel auch die Chance, mit innovativen Produkten neue Absatzmärkte zu erschließen. In der Vergangenheit ist es der Höhle Gruppe gelungen, Marktentwicklungen frühzeitig zu erkennen und zu ihrem Vorteil zu nutzen.

Wie andere Unternehmen unterliegt auch die Höhle Gruppe informationstechnischen Risiken. Die IT-Systeme bilden die Basis für nahezu alle betrieblichen Vorgänge. Um die Geschäftsprozesse vor IT-Risiken zu schützen, wurden Strukturen geschaffen, die mögliche Schäden verhindern und eine hohe Prozesssicherheit gewährleisten sollen. Hierbei ist die redundante Auslegung der IT-Systeme von großer Bedeutung. Die betrieblichen Lösungen in der Zugangskontrolle, den umfangreichen Schutzsystemen, dem Störungsmanagement und der Datensicherung gewährleisten eine hohe Verfügbarkeit der informationstechnischen Infrastruktur.

Auch wenn dies bisher nicht eingetreten ist, könnte die Stromversorgung über einen längeren Zeitraum ausfallen. Ein länger anhaltender Stromausfall hätte bei der Raesch Gruppe zur Folge, dass ein erheblicher Schaden an den technischen Einrichtungen entsteht und der Produktionsprozess unterbrochen wird. Sofern sich das Risiko-Kosten-Verhältnis in einem darstellbaren Rahmen bewegt, wird die Raesch Gruppe neben dem bestehenden Versicherungsschutz weitere Absicherungsmaßnahmen einleiten.

Hönle steht im Wettbewerb um Fach- und Führungskräfte. Insbesondere der Markt für Facharbeiter und Ingenieure ist umkämpft. Die Attraktivität des Arbeitgebers ist von großer Bedeutung bei der Entscheidungsfindung der Bewerber. Hönle legt daher Wert auf ein gutes Arbeitsklima, gezielte Weiterbildungsmaßnahmen sowie unternehmensinterne Ausbildung und bietet vielversprechende berufliche Perspektiven. Ferner arbeitet Hönle eng mit ausgewählten Hochschulen zusammen und bietet Bachelor- und Masterarbeiten sowie Praktika an. Auch über die eigene Berufsausbildung wirkt Hönle dem Fachkräftemangel entgegen. Die Ausbildungsangebote im gewerblichen Bereich wurde in den letzten Jahren deutlich ausgebaut. Insgesamt ist Hönle für den zunehmenden Wettbewerb um Fach- und Führungskräfte auf dem Arbeitsmarkt gut gerüstet.

Ein weiteres Risiko stellt der Ausfall von Schlüsselpersonen im Unternehmen dar, von deren Wissen der Erfolg des Unternehmens zumindest auf kürzere Sicht abhängt. Hönle versucht daher, ihre Mitarbeiter durch umfangreiche Maßnahmen langfristig an das Unternehmen zu binden. Zudem bestehen insbesondere in sensiblen Bereichen entsprechende Vertretungsregelungen, sodass die Auswirkungen durch den unerwarteten Ausfall eines Mitarbeiters minimiert werden.

Finanzrisiken

Finanzrisiken beinhalten Risiken, die mit finanziellen Verlusten aufgrund schwankender Rahmendaten etwa bei Wechselkursen und Zinsen einhergehen. Diese Risiken können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Es ist davon auszugehen, dass steigende Kurswerte des Euro sich negativ auf die Exportgeschäfte von Hönle auswirken könnten. Da die Umsätze überwiegend in Euro fakturiert werden, verzichtet Hönle jedoch auf Währungssicherungsgeschäfte. Wechselkursschwankungen, die sich auf regionale Preisstrukturen auswirken, begegnet Hönle mit einer kontinuierlichen Marktbeobachtung und gegebenenfalls mit Produkt- oder Preisanpassungen. Ein schwächerer Euro birgt das Risiko höherer Materialaufwendungen. Auf der anderen Seite bietet ein sinkender Eurokurs die Chance auf Wettbewerbsvorteile der Gesellschaft außerhalb der Eurozone mit positiven Effekten auf die Ertragslage.

Zinsrisiken ergeben sich aus sich verändernden Zinssätzen. Zur Finanzierung des Erwerbs von Gewerbeimmobilien sowie zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmensanteilen nahm die Hönle Gruppe unter anderem Darlehen mit variablen Zinssätzen auf. Zur Absicherung von Zinsrisiken wurden in diesem Zusammenhang derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt. Insgesamt ist das Zinsrisiko für die Hönle Gruppe derzeit von untergeordneter Relevanz. Gleichzeitig ermöglicht das aktuell niedrige Zinsniveau eine günstige Refinanzierung.

Liquiditätsengpässe in Folge einer dauerhaft schlechten Geschäftsentwicklung sind nicht gänzlich auszuschließen. Die Liquiditätsversorgung der Dr. Höhle AG und ihrer Tochtergesellschaften erfolgt jedoch auf der Basis einer langfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung. Der Vorstand wird über die aktuelle Liquiditätslage regelmäßig informiert. Mit derzeit 12,0 Mio. € liquiden Mitteln und zusätzlichen bestehenden Kreditlinien ist die Höhle Gruppe solide finanziert. Das Cashpooling optimiert zudem die Liquiditätsversorgung der einzelnen Gesellschaften und minimiert deren Liquiditätsrisiken.

Akquisitionen sind ein wichtiger Bestandteil der strategischen Weiterentwicklung der Höhle Konzernstruktur. Im Zusammenhang mit dem Kauf von Unternehmen ergeben sich sowohl Chancen als auch Risiken. Akquisitionen bieten die Möglichkeit, neue Geschäftsfelder oder Märkte zu erschließen und nachhaltig zu einer positiven Geschäftsentwicklung der Höhle Gruppe beizutragen. Wertminderungsrisiken entstehen, wenn die erworbene Gesellschaft nicht entsprechend dem ursprünglich vorgesehenen Zeitplan integriert werden kann oder sich die Gesellschaft nicht wie erwartet entwickelt.

Die Wahrscheinlichkeit ungünstiger Geschäftsentwicklungen erhöht sich in Zeiten schwieriger oder unsicherer makroökonomischer Rahmenbedingungen. Es ist nicht auszuschließen, dass im Zuge einer außerplanmäßig schlechteren Geschäftsentwicklung bei einzelnen Gesellschaften der Höhle Gruppe ein Wertberichtigungsbedarf bei bilanzierten Geschäfts- und Firmenwerten (Konzernabschluss) bzw. Beteiligungsengagements (Jahresabschluss) entstehen kann. Dem

gegenüber steht die Chance, dass die Umsatz- und Ergebnisentwicklung deutlich besser als geplant verläuft.

Die Raesch Quarz (Germany) GmbH erreichte im letzten Geschäftsjahr das geplante Ergebnisziel nicht. Nach den Optimierungsmaßnahmen der letzten Geschäftsjahre laufen die Quarzschmelzöfen planmäßig. Für die Geschäftsjahre 2018/2019 ff. wird auf dieser Basis eine wesentliche Steigerung der Umsätze und Ergebnisse, insbesondere in den Wachstumsmärkten Halbleiter und Glasfaser, erwartet.

Es ist nicht auszuschließen, dass bilanzierte Forderungen an Versicherungen trotz sorgfältiger Prüfung und Einschätzung des Erstattungsanspruchs und der Erstattungshöhe von Seiten der Versicherung nicht oder nur zum Teil geleistet werden. Andererseits besteht die Chance, dass die tatsächlich zu erbringenden Versicherungsleistungen die bilanzierten Forderungen an den Versicherungsträger übersteigen.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Nachfolgend sind die Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB dargestellt.

Das Risikomanagementsystem sowie das interne Kontrollsystem befassen sich unter anderem mit der Überwachung der Rechnungslegungsprozesse. Neben der Identifizierung und Bewertung von Risiken, die in Bezug auf einen regelkonformen Abschluss hinderlich sind, ist das Ergreifen geeigneter Maßnahmen zur Abwendung derartiger Gefahren obligatorisch.

Die strategische Unternehmensplanung, das interne Berichtswesen und das interne Kontrollwesen fließen in das Risikomanagementsystem der Dr. Hönle AG ein. Ziel der strategischen Unternehmensplanung ist die Erkennung und Nutzung zukünftiger Chancen unter Abwägung der sich daraus ergebenden Risiken. Das interne Berichtswesen fungiert als Informationssystem, welches Auskunft über aktuelle Entwicklungen und bestehende Risiken erteilt. Das interne Kontrollwesen ist fortlaufend damit beschäftigt, Risiken zu erkennen, entsprechende Maßnahmen einzuleiten und deren Umsetzung und Wirkung zu überwachen. Es umfasst unter anderem den Rechnungslegungsprozess der Dr. Hönle AG. Das Controlling ist für die Analyse des Rechnungslegungsprozesses verantwortlich. Es erfolgt eine regelmäßige und zeitnahe Berichterstattung über die Rechnungslegung an den Vorstand. Die Berichterstattung beinhaltet relevante Finanzkennzahlen und umfasst einen detaillierten Vergleich der Ist-Zahlen mit der Planung.

Zudem werden in regelmäßig stattfindenden Treffen sämtlicher Abteilungen der Dr. Hönle AG im Rahmen des Risikomanagements Risiken überwacht und einzuleitende Maßnahmen besprochen. Auch hier erfolgt eine zeitnahe Berichterstattung an den Vorstand.

Zur sachgemäßen Umsetzung der internen Risikomanagementrichtlinien greift Hönle auch auf die Verwendung eines eigens konzipierten Handbuchs zurück. Die Inhalte des Handbuchs umfassen Verhaltensregeln zur Erkennung, Analyse, Bewertung, Behandlung, Überwachung und Dokumentation von Risiken.

Zu den wichtigsten Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung zählen neben einem adäquaten Warenwirtschaftssystem die eingehende Schulung der Mitarbeiter, die Festlegung der Verantwortlichkeiten und die Funktionentrennung im Rechnungswesen sowie der kontrollierte Zugang auf IT-Systemebene. Die Dr. Hönle AG verfügt über ein ERP- (Enterprise-Resource-Planning) und Buchhaltungssystem, welches eine ordnungsgemäße Buchhaltung ermöglicht. Darüber hinaus besitzt die Hönle Gruppe ein konzernweit einheitliches ERP-System und ein zertifiziertes Konsolidierungsprogramm, um eine zuverlässige und zeitnahe Rechnungslegung zu gewährleisten. Neu gegründete oder akquirierte Gesellschaften werden schnellstmöglich in das bestehende ERP-System integriert. Dabei wickelt die Dr. Hönle AG die Buchhaltung auch als Dienstleister zentral für andere Gesellschaften der Hönle Gruppe ab. Der Rechnungslegungsprozess erfolgt nach dem „Vier-Augen-Prinzip“. Zudem durchlaufen die Abschlussinformationen definierte

Freigabeprozesse. Bei der Erstellung der Abschlüsse werden die Zahlen analysiert sowie Veränderungen überprüft.

Um eine eventuelle Gefährdung von Daten weitestgehend ausschließen zu können, ist Hönle ständig bestrebt, Präventivmaßnahmen im IT-Bereich zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Dabei sind regelmäßige Aktualisierungen und gegebenenfalls Erweiterungen des Systems genauso selbstverständlich wie die Einhaltung der internen Sicherheitsrichtlinien durch die Mitarbeiter. Der Schutz vor unberechtigtem Zugriff, Zerstörung und Missbrauch wird unter anderem durch den Einsatz von komplexen Firewall-Systemen und durch Zugriffskontrollen auf Betriebssystem- und Anwendungsebene weitgehend sichergestellt.

Die Gestaltung des IT-Systems trägt zu einer zeitnahen und ordnungsgemäßen Erfassung aller relevanten Informationen für den Rechnungslegungsprozess bei und gewährleistet konzernweit ein größtmögliches Maß an Sicherheit.

Risikomanagement in Bezug auf Finanzinstrumente

Nachfolgend sind die Angaben gemäß §§ 289 Abs. 2 Nr. 1, 315 Abs. 2 Nr. 1 HGB dargestellt. Im Rahmen ihrer Position als Konzernführungs-gesellschaft überwacht, koordiniert und lenkt die Dr. Höhle AG die finanzwirtschaftlichen Aktivitäten der Höhle Gruppe. Die Gewährleistung ausreichender Liquiditätsreserven ist hierbei von oberster Priorität. Darüber hinaus wird auf eine Optimierung der Rentabilität bei gleichzeitiger Minimierung der Risiken Wert gelegt.

Ausfallrisiko

Eine potenzielle finanzielle Gefährdung stellt bei Geschäftsabwicklungen grundsätzlich immer das Ausfallrisiko dar, welches mit dem Zahlungsrückstand des Vertragspartners einhergeht. Höhle überprüft die Bonität ihrer Geschäftspartner, wobei Großkunden ein besonderes Augenmerk gilt. Die kontinuierliche Überwachung der Geschäftsvorgänge gewährleistet ein niedriges Ausfallrisiko.

Das Erreichen der Planziele der von Höhle gehaltenen Beteiligungen ist im Hinblick auf die bestehende Risikoexposition der Dr. Höhle AG von Bedeutung. Hiervon betroffen sind die Buchwerte der Beteiligungen sowie Ausleihungen und Forderungen gegenüber den Beteiligungsgesellschaften. Sollten die Planziele der Beteiligungen nicht erreicht werden oder als Reaktion auf die weitere Entwicklung notwendige Maßnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt werden können, sind die bestehenden Wertansätze auf einen Abschreibungsbedarf hin zu überprüfen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko könnte von Bedeutung für die Höhle Gruppe werden, wenn aktuelle oder zukünftige Zahlungen aufgrund unzureichender Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln nicht getätigt werden können. Mit einer langfristigen Finanzplanung, die sich über mehrere Jahre hinweg erstreckt, sowie einer regelmäßigen Liquiditätsplanung wird eine stetige Zahlungsfähigkeit sichergestellt.

Marktrisiko

Das Marktrisiko beinhaltet dasjenige Risiko, das mit finanziellen Verlusten aufgrund schwankender Marktpreise, etwa bei Rohstoffen, Wechselkursen, Zinsen oder Wertpapieren, einhergeht. Für die Höhle Gruppe relevant sind vor allem das Warenpreis-, das Währungs- sowie das Zinsrisiko. Diese Risiken können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Nach sorgfältiger Abwägung hat sich die Höhle Gruppe basierend auf einer Kosten-Nutzen-Analyse weitgehend gegen spezielle Sicherheitsmaßnahmen in den Bereichen Währungs- und Warenpreisrisiken entschieden.

In Abhängigkeit von der sich verändernden Marktsituation kann es bei den Einkaufspreisen für die benötigten Rohstoffe beziehungsweise für Energie zu deutlichen Preisschwankungen kommen. Von den bestehenden und zu erwartenden Marktrisiken geht aus heutiger Sicht keine Bestandsgefährdung für die Höhle Gruppe aus. Eine günstige Marktentwicklung könnte sich jedoch positiv auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Das Währungsrisiko umfasst die aus Wechselkurschwankungen entstehenden Gefahren, die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Produkte sowie auf die Einkaufspreise der Hönle Gruppe haben können. Da die Hönle Gruppe den Großteil ihrer Einkaufs- und Verkaufsgeschäfte in Euro abwickelt, werden Wechselkursrisiken aus der Verrechnung von Lieferungen oder Leistungen von Lieferanten bzw. an Kunden weitgehend vermieden.

Das Zinsrisiko ergibt sich aus den sich verändernden Zinssätzen. Zur Absicherung von Zinsrisiken wurden derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt. Für die Dr. Hönle AG besteht aufgrund der Effektivität der Sicherungsinstrumente kein bilanzierungspflichtiges Ertragsrisiko, da im Falle von negativen beizulegenden Zeitwerten des Finanzinstrumentes positive Entwicklungen des dazugehörenden Grundgeschäftes gegenüberstehen. Zu weiteren Angaben wird auf die Erläuterungen im Konzernanhang verwiesen.

Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation

Die Hönle Gruppe ist mit leistungsstarken Produkten in unterschiedlichen Branchen und Anwendungsbereichen breit aufgestellt und verfügt über eine solide finanzielle Basis.

Ein wesentliches Risiko stellt aus heutiger Sicht ein konjunktureller Abschwung dar. Es ist davon auszugehen, dass dieser auch die Geschäftsentwicklung der Hönle Gruppe negativ beeinflussen würde. Auch Planverfehlungen bei der Raesch Quarz (Germany) GmbH könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns negativ beeinflussen.

Wirtschaftliche Chancen ergeben sich durch die Erschließung neuer Märkte und Anwendungsfelder für die Hönle Gruppe. Der Ausbau der Vertriebskapazitäten, sei es über eigene Gesellschaften oder über lokale Vertriebspartner, soll neue Absatzmärkte für die Hönle Gruppe nutzbar machen. Neue Anwendungsfelder – beispielsweise in den Absatzmärkten Sensorik, Halbleiter, Wasserentkeimung und Medizintechnik – sollen in den nächsten Jahren kontinuierlich erschlossen werden. Die Kooperation mit SKC Co. Ltd. im Bereich Klebstoffe birgt zusätzliche Wachstumspotenziale für die künftige Entwicklung der Hönle Gruppe.

Derzeit sind keine Risiken erkennbar, die bestandsgefährdend sind oder zukünftig sein könnten.

Vergütungsbericht

Vergütung der Vorstände

Die Vergütungsstruktur der Vorstände ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die monetäre Vergütung umfasst fixe sowie variable Bestandteile, die sich am Erfolg der Hönle Gruppe orientieren.

Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt. Struktur und Höhe der Vorstandsvergütung werden vom Aufsichtsrat regelmäßig überprüft.

Gegenüber den Vorständen Herrn Haimerl und Herrn Runge bestehen Versorgungszusagen. Im Zuge der Umstellung der Versorgungszusagen für die Vorstände werden seit 01.01.2012 jährliche Rentenbausteine erworben. Die Höhe des in

einem Geschäftsjahr erworbenen Rentenbausteins ergibt sich aus dem Versorgungsaufwand, der mit altersabhängigen Umrechnungsfaktoren verrechnet wird. Der Versorgungsaufwand entspricht einem fixen Prozentsatz des jährlichen Festgehalts (ohne Tantieme). Als Leistungsarten sind Altersrente (ab 60 Jahre), Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente (Witwen-, Lebenspartner- und Waisenrente) vorgesehen. Die Höhe der Erwerbsminderungs- und Altersrente entspricht der Summe aus dem Bestandsbaustein und den bis zum Versorgungsfall erworbenen Rentenbausteinen. Die Witwen- und Lebenspartnerrente umfasst 60 % der Erwerbsminderungs- oder Altersrente, auf die im Zeitpunkt des Todes eine Anwartschaft bestand bzw. die im Zeitpunkt des Todes zur Auszahlung kam. Die Waisenrente beträgt für Halbwaisen 12 %, für Vollwaisen 20 % des genannten Rentenanrechts. Zur Deckung der Versorgungszusagen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen.

Erfolgsunabhängige Bezüge

in T€	G e h a l t		sonstige Bezüge		G e s a m t	
	2017/2018	2016/2017	2017/2018	2016/2017	2017/2018	2016/2017
Norbert Haimerl	281	265	26	26	307	291
Heiko Runge	281	264	18	14	299	278
Summe	562	529	44	40	606	569

Erfolgsabhängige Bezüge

in T€	T a n t i e m e	
	2017/2018	2016/2017
Norbert Haimerl	548	270
Heiko Runge	548	270
Summe	1.096	540

Pensionen

in T€	Pensionsaufwand nach IAS 19	
	2017/2018	2016/2017
Norbert Haimerl	267	251
Heiko Runge	233	219
Summe	500	470

Pensionen

in T€	Anwartschaftsbarwert der Pensionszusage (Defined Benefit Obligations)	
	Stand 30.09.2018	Stand 30.09.2017
Norbert Haimerl	2.069	1.760
Heiko Runge	1.855	1.583
Summe	3.924	3.343

Zusätzlich wurden Versorgungszahlungen für Hinterbliebene von ehemaligen Vorständen in Höhe von 12 T€ (Vj. 12 T€) geleistet.

Leistungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand der Dr. Hönle AG für eine Amtszeit von jeweils höchstens fünf Jahren.

Mit dem Vorstand der Gesellschaft wurde eine Übergangsgeldvereinbarung getroffen. Diese sieht vor, dass bei Ausscheiden aus dem Vorstand nach Vollendung des 50. Lebensjahres und vor Vollendung des 60. Lebensjahres die festen Bezüge laut Dienstvertrag für zwölf Monate fortgezahlt werden und nach diesem Zeitraum zwischen 40 % bis maximal 50 % der festen Bezüge bis zum Wirksamwerden der Versorgungszusage für den Vorstand fortgezahlt werden. Die Übergangsgeldvereinbarung wird allerdings nur dann wirksam, wenn der Betreffende mindestens zehn Jahre Mitglied des Vorstands war und er das Ausscheiden nicht selbst zu verantworten hat. Im Falle anderweitiger Einkünfte sind diese auf

das Übergangsgeld anzurechnen. Dadurch kann sich dieses verringern bzw. völlig entfallen. Der Aufsichtsrat hat des Weiteren das Recht, das Übergangsgeld im Falle einer Verschlechterung der Lage der Gesellschaft herabzusetzen. Im Falle von zu Unrecht bezogenen Leistungen bzw. bei nachträglichen Herabsetzungen durch den Aufsichtsrat sind die gewährten Leistungen an die Gesellschaft zu erstatten.

Für den Fall eines Eigentümerwechsels bei der Dr. Hönle AG (Change of Control) hat der Vorstand das Recht, den Vorstandsdienstvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen und sein Amt zu diesem Zeitpunkt niederzulegen. Als Eigentümerwechsel gilt jede unmittelbare oder mittelbare Erlangung der Kontrolle über die Dr. Hönle AG im Sinne des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) durch einen Dritten. Im Falle des Ausscheidens steht dem Vorstand eine Abgeltung seiner Bezüge und Nebenleistungen vom Zeitpunkt der vorzeitigen Beendigung bis zum Laufzeitende seines Dienstvertrages zu. Bezüglich der Versorgungszusage hat der Vorstand ein

Wahlrecht zwischen einer Einmalzahlung in Höhe des Wertes oder der Fortführung. Dabei ist der Vorstand so zu stellen, als ob die Gesellschaft die Versorgungszusage bis zur im Dienstvertrag vereinbarten Beendigung des Dienstvertrages erfüllt hätte.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung enthält ausschließlich feststehende Bezüge, die sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder orientieren. Darüber hinaus wird keine weitere Vergütung, beispielsweise für Beratungs- oder Vermittlungsleistungen, gewährt.

Bezüge des Aufsichtsrats

in T€	G e s a m t	
	2017/2018	2016/2017
Prof. Dr. Karl Hönle	48	48
Günther Henrich	36	36
Dr. Bernhard Gimple	24	24
Summe	108	108

Prognosebericht

Marktausblick

Die Weltwirtschaft befindet sich weiter im Aufschwung, die Aussichten haben sich zuletzt jedoch eingetrübt.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) lässt seine globalen Wachstumsprognosen für 2019 mit 3,7 % unverändert, wenngleich die Expansion regional weniger gleichmäßig verläuft und die Prognoserisiken steigen. Auch im Jahr 2018 ist die Weltwirtschaft um 3,7 % gewachsen. Die Expansionsrate scheint in einigen großen Volkswirtschaften ihren Höhepunkt erreicht zu haben. Während sich in den USA die kurzfristige Dynamik verstärkt, wurden die Wachstumsprognosen für den Euroraum und Japan nach unten korrigiert. In einigen Entwicklungs- und Schwellenländern haben sich die Fundamentaldaten verschlechtert.

Nachdem US-Präsident Trump Zölle auf chinesische Waren erhob und weitere Zölle auf andere Volkswirtschaften ankündigte, nahmen die politischen Risiken und die damit verbundenen Unsicherheiten zu. Eine weitere Zuspitzung im Handelskonflikt mit den Vereinigten Staaten kann nicht ausgeschlossen werden.

Ausblick für die Hönle Gruppe

Die weitere Geschäftsentwicklung der einzelnen Segmente der Hönle Gruppe hängt maßgeblich von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Grundlage für den Ausblick stellen detaillierte Planungen für die einzelnen Gesellschaften der Hönle Gruppe dar.

Segment Klebstoffe

Nach einem sehr erfolgreichen Geschäftsjahr 2017/2018 wird im Segment Klebstoffe im laufenden Jahr eine stabile Entwicklung erwartet. Diese Prognose stützt sich auf die Annahme, dass der Umsatz und das Ergebnis in der zweiten Geschäftsjahreshälfte über den Vorjahreswerten liegen werden.

Die Klebstoffe der Panacol Gruppe werden vor allem im Elektronik- und Automotive-Markt eingesetzt. Vielversprechende Projekte in neuen Anwendungsfeldern können sich positiv auswirken und bieten das Potenzial, den Umsatz und das Ergebnis des Vorjahres zu übertreffen. Bezüglich der strategischen Ausrichtung des Segments Klebstoffe ist Hönle bestrebt, die Kundenbasis weiter auszubauen und damit die Zahl der Klebstoffanwendungen sowohl in bestehenden als auch in neuen Anwendungsfeldern zu erweitern.

Segment Geräte & Anlagen

Auch wenn Umsatz und Ergebnis im Segment Geräte & Anlagen im ersten Quartal deutlich über den Vorjahreswerten liegen werden, wird aufgrund eines in den letzten Monaten geringeren Auftragseingangs und der Annahme, dass sich die konjunkturellen Rahmenbedingungen verschlechtern, von einem insgesamt geringeren Umsatz- und Ergebnisbeitrag in diesem Segment ausgegangen.

Die Hönle Gruppe erweiterte ihre Kundenbasis und baute in den letzten Jahren Geschäftsbeziehungen zu führenden Druckmaschinenherstellern auf, die bisher nicht zu ihrem Kundenkreis gehörten. Ziel ist es, diese Zusammenarbeit weiter auszubauen und zu festigen.

Hönle nimmt im Bereich der LED-Trocknungstechnik eine führende Rolle ein. Sowohl in der Druckindustrie als auch bei anderen Industrieanwendungen ist ein zunehmender Trend zum Einsatz der LED-Technik zu erkennen. Aus diesem Grund investiert die Dr. Hönle AG in Produktionsanlagen für UV-LED-Systeme und erhöht kontinuierlich die Personalstärke in der Entwicklung und der Produktion von LED-Systemen.

Segment Glas & Strahler

Der Vorstand erwartet, dass das Segment Glas & Strahler im Geschäftsjahr 2018/2019 eine positive Umsatz- und Ergebnisentwicklung erzielen wird. Die erwarteten Zahlen für das erste Quartal des laufenden Geschäftsjahres untermauern diese Einschätzung.

Ein hoher Auftragsbestand sowie geringere Ausschussquoten werden voraussichtlich zu steigenden Umsätzen und einem positiven Ergebnisbeitrag der Raesch Quarz (Germany) GmbH im Geschäftsjahr 2018/2019 führen. Darüber hinaus wird das Ballastwasser-Übereinkommen zu einer guten Geschäftsentwicklung bei der UV-Technik Speziallampen GmbH in den nächsten Jahren beitragen. Bis 2023 müssen Containerschiffe weltweit mit Systemen zur Behandlung ihres Ballastwassers ausgestattet werden.

Gesamtaussage zur künftigen Geschäftsentwicklung

Mehrere Frühindikatoren deuten darauf hin, dass sich die Rahmenbedingungen im weiteren Geschäftsverlauf eintrüben und die Geschäftsentwicklung der Hönle Gruppe beeinträchtigen könnten. Vor diesem Hintergrund geht der Vorstand im Geschäftsjahr 2018/2019 von einem Umsatz von 115 bis 130 Mio. € und einem Betriebsergebnis von 22 bis 30 Mio. € aus.

Sofern sich die konjunkturellen Rahmenbedingungen besser als erwartet darstellen und größere laufende Projekte insbesondere im Segment Klebstoffe realisiert werden, kann der geplante Umsatz- und Ergebnisbereich jedoch auch übertroffen werden.

Die Hönle Gruppe ist mit ihren drei Geschäftsegmenten Geräte & Anlagen, Glas & Strahler und Klebstoffe breit aufgestellt und zugleich in Märkten vertreten, die viel Potenzial für weiteres Wachstum bieten. Neben dem klassischen Gerätebau tragen kurzlebige Wirtschaftsgüter bereits über 50 % zum Konzernumsatz bei.

Die enge Zusammenarbeit mit Weltmarktführern bildet die Basis für die Entwicklung qualitativ hochwertiger Industrieklebstoffe und zugleich für eine weitere positive Geschäftsentwicklung im Klebstoffsegment. Auch in der Wasserentkeimung stellen Kooperationen mit strategischen Partnern wichtige Wachstumspotenziale für die Hönle Gruppe in den nächsten Jahren dar. Schließlich verfügt Hönle auch über gute Voraussetzungen, sich die wachsenden Halbleiter- und

Glasfasermärkte mit Quarzglasprodukten weiter zu erschließen.

Im Segment Geräte & Anlagen ist Hönle mit innovativen UV-LED-Systemen in einem Zukunftsmarkt gut positioniert. Um das mittel- bis langfristig geplante Wachstum abbilden zu können, werden die Entwicklungs- und die Fertigungskapazitäten für die LED-Technik weiter ausgebaut.

Die Höhe der Neu- und Ersatzinvestitionen für Produktionsanlagen wird voraussichtlich bei 4,0 bis 5,0 Mio. € liegen. Zudem wird Hönle in neue Gewerbeflächen investieren.

Geplant ist ein Investitionsvolumen von 50 bis 55 Mio. € für eine neue Konzernzentrale in Gilching bei München, ein neues Werk für den Bereich Klebstoffe in Steinbach bei Frankfurt sowie eine größere Produktionshalle für UV-Strahler in Ilmenau. Die Bauvorhaben sollen innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein.

Neben dem rein organischen Wachstum wird auch die Akquisition von Unternehmen für die Ausweitung der Geschäftsaktivitäten der Hönle Gruppe von Bedeutung sein. Insbesondere im Bereich der kurzlebigen Wirtschaftsgüter wie Klebstoffe und Quarzglasprodukte beabsichtigt die Hönle Gruppe, ihre Marktposition mittelfristig weiter auszubauen.

Gräfelfing, den 21. Dezember 2018

Norbert Haimerl
Vorstand

Heiko Runge
Vorstand

Zukunftsbezogene Aussagen

Der Lagebericht enthält Aussagen und Informationen zur Dr. Hönle AG und zur Hönle Gruppe, die sich auf in der Zukunft liegende Zeiträume beziehen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf der Basis aller zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht zutreffend sein oder Risiken – wie sie beispielsweise im Risikobericht genannt werden – eintreten, können die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse von den derzeitigen Erwartungen abweichen. Die Gesellschaft übernimmt außerhalb der gesetzlich vorgesehenen Veröffentlichungsvorschriften keine Verpflichtung, die in diesem Lagebericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

Erklärung zur Unternehmensführung

Corporate Governance Bericht

Erklärung nach § 289f und § 315d HGB zur Beachtung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex bei der Dr. Höhle AG vom 14. Januar 2019

Der Deutsche Corporate Governance Kodex stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards der Unternehmensführung. Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält drei unterschiedliche Standards, nämlich Vorschriften, die geltendes Gesetzesrecht beschreiben, sowie Empfehlungen und Anregungen der Regierungskommission.

Die im Deutschen Corporate Governance Kodex wiedergegebenen Gesetzesvorschriften sind als geltendes Gesetzesrecht von den Unternehmen zwingend zu beachten. Von den Empfehlungen können die Gesellschaften abweichen, sie sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offenzulegen. Das deutsche Aktienrecht sieht in § 161 AktG vor, dass Vorstand und Aufsichtsrat der deutschen börsennotierten Gesellschaften jährlich eine Erklärung zur Beachtung der Empfehlungen der Regierungskommission abgeben müssen. Von den Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex können die Unternehmen auch ohne Offenlegung abweichen.

Obgleich als Adressaten des Verhaltenskodexes häufig große Gesellschaften im Vordergrund stehen, entspricht die Dr. Höhle AG weitgehend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex überprüfte den Kodex und nahm einige Änderungen vor. Das vergangene, gegenwärtige und voraussichtliche zukünftige Verhalten der Gesellschaft weicht in den nachfolgenden Punkten von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 07. Februar 2017 ab:

Selbstbehalt bei der D&O Versicherung für den Aufsichtsrat

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden soll, wenn die Gesellschaft für den Aufsichtsrat eine D&O- (Directors-and-Officers) Versicherung abschließt (Kodexziffer 3.8 Abs. 3). Der D&O-Versicherungsschutz für den Vorstand beinhaltet einen Selbstbehalt entsprechend der gesetzlichen Regelung. Die Versicherungspolice sieht für die Mitglieder des Aufsichtsrats jedoch keinen Selbstbehalt vor. Vorstand und Aufsichtsrat sind weiterhin der Ansicht, dass verantwortungsvolles Handeln für alle Organmitglieder selbstverständliche Pflicht ist; eines Selbstbehaltes für die Aufsichtsratsmitglieder bedarf es deshalb nicht.

Aufgaben des Vorstands

Nach Kodexziffer 4.1.3 soll der Vorstand die Grundzüge des bestehenden Compliance Management Systems offenlegen. Die Dr. Hönle AG ist nicht der Auffassung, dass die Veröffentlichung des Compliance Management Systems für die Einhaltung von Compliance Regelungen notwendig ist. Die Dr. Hönle AG sieht daher davon ab, die Grundzüge des Compliance Management Systems offenzulegen.

Nach Kodexziffer 4.1.5 hat der Vorstand Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzusetzen. Dies tat der Vorstand der Dr. Hönle AG entsprechend den Vorgaben des Gesetzes über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015. Der Vorstand setzte eine bis zum 30. Juni 2022 zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands von mindestens 25 % fest. Dies entspricht dem derzeitigen Frauenanteil auf dieser Ebene. Der Vorstand hat des Weiteren eine zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands von mindestens 0 % festgesetzt. Eine Frist für die Umsetzung ist daher nicht zu definieren. Der Vorstand ist der Auffassung, dass bei der Besetzung von Führungspositionen die persönliche Qualifikation und die individuelle Fähigkeit, nicht aber das Geschlecht entscheidend sind.

Zusammensetzung des Vorstands

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Vorstand einen Vorsitzenden oder Sprecher haben soll (Kodexziffer 4.2.1 Satz 1).

Der Vorstand der Dr. Hönle AG besteht zurzeit aus zwei Personen. Die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstandes werden u.a. in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt. Einen Vorstandsvorsitzenden bzw. einen Vorstandssprecher gibt es bei der Dr. Hönle AG nicht. Beide Vorstände arbeiten in dieser Struktur seit Jahren erfolgreich und eng zusammen. Eine Umstellung im Aufbau des Vorstands hält die Dr. Hönle AG nicht für sinnvoll.

Struktur der Vorstandsvergütung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass die Vergütung des Vorstands fixe und variable Bestandteile enthalten soll. Dabei sollen die variablen Vergütungsbestandteile grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben, die im Wesentlichen zukunftsbezogen und nicht vorzeitig auszahlbar sein soll (Kodexziffer 4.2.3 Absatz 2). Der Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG ist nicht der Ansicht, dass eine mehrjährige und zukunftsbezogene Bemessungsgrundlage die Qualität der Tätigkeit des Vorstands erhöht. Die Vorstände der Dr. Hönle AG erhalten daher auf das Geschäftsjahr bezogene variable und in ihrer Höhe begrenzte Vergütungsbestandteile.

Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass beim Abschluss von Vorstandsverträgen darauf geachtet werden soll, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps soll dabei auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden (Abfindungs-Cap, Kodexziffer 4.2.3 Absatz 4). Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand der Dr. Hönle AG für eine Amtszeit von jeweils höchstens fünf Jahren. Die Vorstandsverträge sehen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit keine Begrenzung einer für diesen Fall zu zahlenden Abfindung vor. Der Aufsichtsrat hält im Grundsatz den vom Corporate Governance Kodex empfohlenen Abfindungs-Cap für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit für rechtlich problematisch. Erfolgt die vorzeitige Beendigung aus wichtigem Grund, der von dem Vorstandsmitglied zu vertreten ist, besteht für das Vorstandsmitglied kein Anspruch auf eine Abfindung. Im Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund sehen die Vorstandsverträge die Zahlung der Vorstandsvergütung bis zum Laufzeitende der Vorstandsverträge vor.

Der Aufsichtsrat hält diese Regelung für angemessen, da sie einerseits der zivilrechtlichen Wertung für Verträge mit einer festen Laufzeit

entspricht, die – außer im Falle des Vorliegens wichtiger Gründe – nicht kündbar sind, und damit auch ein Anspruch auf Zahlung der vereinbarten Vergütung besteht. Zudem ist es aus Sicht des Aufsichtsrats rechtlich unsicher, wie in einem konkreten Fall ein solcher Abfindungs-Cap von der Gesellschaft durchgesetzt werden kann. Auch im Falle des Ausscheidens eines Vorstandsmitgliedes aufgrund eines Kontrollwechsels (Change of Control) sehen die Vorstandsverträge kein Abfindungs-Cap vor, so dass auch hier von der Empfehlung in Kodexziffer 4.2.3 Absatz 5 abgewichen wird. Für diesen Fall sehen die Vorstandsverträge eine Abfindung in Höhe der Vorstandsvergütung bis zum Laufzeitende der Vorstandsverträge sowie hinsichtlich der bestehenden Versorgungszusage ein Wahlrecht für den Vorstand vor, sich den Wert der Versorgungszusage gegen Abfindung abgelten zu lassen oder die Ansprüche aus der Versorgungszusage zu erhalten. Die Abweichung von der Empfehlung in Kodexziffer 4.2.3 Absatz 5 beruht auf dem mit den Vorständen erzielten Verhandlungsergebnis bei Abschluss der Vorstandsverträge.

Offenlegung der Vorstandsvergütung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, für jedes Vorstandsmitglied die gewährten Zuwendungen, bei variablen Vergütungsteilen ergänzt um die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung, sowie den Zufluss aus Fixvergütung, kurzfristiger variabler Vergütung und langfristiger variabler Vergütung darzustellen und für diese Informationen vorgefertigte Mustertabellen zu verwenden (Kodexziffer 4.2.5 Absatz 3). Die Dr. Höhle AG veröffentlicht die Vergütung der Vorstände im Einklang mit den geltenden Vorschriften individualisiert und untergliedert nach erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Bezügen sowie Pensionen. Sie ist nicht der Ansicht, dass eine Umstellung der Darstellung der Vorstandsvergütung die Qualität und Verständlichkeit erhöht.

Aufgaben des Aufsichtsrats

Nach Kodexziffer 5.1.2 hat der Aufsichtsrat Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Vorstand festzusetzen. Dies tat der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG entsprechend den Vorgaben des Gesetzes über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015. Der Aufsichtsrat setzte eine zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der Dr. Höhle AG von mindestens 0 % fest. Eine Frist für die Umsetzung ist damit nicht zu definieren. Die beiden Vorstandsmitglieder der Dr. Höhle AG, Herr Haimerl und Herr Runge, führen den Konzern nunmehr seit vielen Jahren erfolgreich. Weder eine Erweiterung des Vorstandes noch eine Neubesetzung von Führungspositionen ist derzeit geplant. Aus diesem Grund

soll auch keine Mindestzielgröße für den Frauenanteil im Vorstand größer 0 % festgesetzt werden. Der Aufsichtsrat wird sich auch zukünftig bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern an der Qualifikation und den individuellen Fähigkeiten der Kandidatin oder des Kandidaten orientieren. Bei der Besetzung des Vorstandes ist nach Auffassung des Aufsichtsrats nicht das Geschlecht oder das Alter ausschlaggebend, allein entscheidend ist, die am besten geeignete Person für die Position des zu besetzenden Vorstandsmitglieds zu finden.

Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat fachlich qualifizierte Ausschüsse, insbesondere einen Prüfungsausschuss und einen Nominierungsausschuss bilden soll (Kodexziffer 5.3). Der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG besteht zurzeit aus drei Mitgliedern. Beschließende Ausschüsse müssen ebenfalls aus drei Personen bestehen. Aufgrund der Größe des Aufsichtsrates der Dr. Höhle AG werden derzeit keine Ausschüsse gebildet.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Deutsche Corporate Governance Kodex gibt konkrete Empfehlungen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. So empfiehlt der Kodex unter anderem die Festlegung von Altersgrenzen für Aufsichtsratsmitglieder und die Festlegung einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) vorzusehen (Kodexziffer 5.4.1 Absatz 2). Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten (Kodexziffer 5.4.1 Absatz 2). Der Stand des Zielsetzungsprozesses für die Zusammensetzung und das Kompetenzprofil soll im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden. Ferner soll der Corporate Governance Bericht auch über die nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder der Anteilseigner und die Namen dieser Mitglieder informieren (Kodexziffer 5.4.1 Absatz 3). Zudem sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats die Eigentümerstruktur der Gesellschaft berücksichtigen (Kodexziffer 5.4.2). Der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG besteht aus drei Mitgliedern. Die Dr. Höhle AG ist der Ansicht, dass die persönliche Qualifikation und die individuelle Fähigkeit, nicht aber beispielsweise das Geschlecht oder das Alter bzw. die Eigentümerstruktur der Gesellschaft bei der Besetzung des Aufsichtsrats entscheidend sind. Der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG hat keine festen Alters- oder andere Zugehörigkeitsgrenzen für seine Mitglieder festgelegt. Die Dr. Höhle AG sieht in einer solchen Festlegung eine unangebrachte Einschränkung des Rechts der Aktionäre, die Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen. Der Aufsichtsrat hat daher auch keine konkreten

Ziele bzw. Kompetenzprofile im Sinne des Kodex für seine Zusammensetzung formuliert. Die Dr. Höhle AG wird deshalb auch nicht die Zielsetzung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats bzw. die Erfüllung des Kompetenzprofils und den Stand der Umsetzung im Corporate Governance Bericht veröffentlichen. Gleiches gilt für die Zahl unabhängiger Mitglieder und deren namentliche Benennung.

Da der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG lediglich aus drei Mitgliedern besteht, die sich vor ihrer Wahl zum Aufsichtsrat der Hauptversammlung ausführlich vorstellen und auch den Fragen der Hauptversammlung zu ihrer Person stellen, sieht die Dr. Höhle AG auch bis dato davon ab, dem jeweiligen Kandidatenvorschlag bei der Wahl von Aufsichtsräten einen Lebenslauf des Kandidaten beizufügen und diesen jährlich aktualisiert auf der Internetseite des Unternehmens zu veröffentlichen.

Der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG hat jedoch entsprechend den Vorgaben des Gesetzes über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat formuliert. Da die Dr. Höhle AG nicht dem Mitbestimmungsgesetz unterliegt, muss sich ihr Aufsichtsrat nicht zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen. Der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG hat eine zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von mindestens 0 % festgesetzt. Eine Frist zur Erreichung der Zielgröße ist damit nicht zu definieren. Die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder der Dr. Höhle AG wurden auf der Hauptversammlung im März

2015 für eine Funktionszeit von fünf Jahren neu gewählt. Eine Erweiterung des Aufsichtsrats erachtet der Aufsichtsrat derzeit nicht für sinnvoll und erforderlich. Für die laufende Amtsperiode des neu gewählten Aufsichtsrats soll daher keine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat größer 0 % festgelegt werden. Sollte ein Mitglied des derzeitigen Aufsichtsrats vorzeitig aus dem Aufsichtsrat ausscheiden, wird die Dr. Höhle AG den oder die am besten geeigneten Kandidaten/Kandidatinnen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorschlagen.

Rechnungslegung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Vorstand unterjährige Finanzinformationen vor der Veröffentlichung mit dem Aufsichtsrat oder seinem Prüfungsausschuss erörtern soll (Kodexziffer 7.1.2 Satz 2). Im Zuge eines effizienten Publikationsprozesses hat die Dr. Höhle AG bereits in der Vergangenheit unterjährige Finanzinformationen (Zwischenberichte) ohne ausführliche Erörterung mit dem Aufsichtsrat veröffentlicht und beabsichtigt dies auch in der Zukunft zu tun. Ferner empfiehlt der Deutsche Corporate Governance Kodex, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht binnen 90 Tagen und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen (Zwischenberichte) binnen 45 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich zu machen (Kodexziffer 7.1.2 Satz 3). Wie bisher veröffentlicht die Dr. Höhle AG auch zukünftig binnen 90 Tagen vorläufige Zahlen des Geschäftsjahres. Die Veröffentlichung des Geschäftsberichtes jedoch erfolgt gemäß Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse für Titel des Prime Standard innerhalb von vier Monaten nach Ende des Berichtszeitraums. Halbjahresberichte und Quartalsmitteilungen werden im Einklang mit der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht. Die Verkürzung der Veröffentlichungszeiten würde in einem unangemessenen Verhältnis die Verwaltungskosten erhöhen. Die Veröffentlichungsfristen werden daher bis auf weiteres unverändert bleiben.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, in der Satzung und den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat geregelt.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Die Geschäftsführung erfolgt über regelmäßige strategische Erörterungen auf Vorstandsebene sowie mit den Geschäftsbereichsleitungen. Der Vorstand wird monatlich über die Entwicklung wesentlicher Kenngrößen der Dr. Höhle AG und ihrer Tochtergesellschaften informiert. Weitere Informationen zur Unternehmenssteuerung finden sich in diesem Lagebericht unter der Rubrik Managementsystem. Der Vorstand hat geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Dieses System wird kontinuierlich weiterentwickelt und an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst. Weitere Informationen zum Risikomanagement enthält der Risikobericht.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Dabei wird er in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung stets rechtzeitig und angemessen eingebunden. Der Vorstand unterrichtet ihn regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Geschäftsverlauf, die Ertrags- und Finanzlage, die Beschäftigungssituation sowie die Planungen und die Vorhaben des Unternehmens. Zur Vorbereitung der Sitzungstermine erhält der Aufsichtsrat regelmäßig schriftliche Berichte vom Vorstand. Nach sorgfältiger Prüfung und Beratung fasst der Aufsichtsrat, soweit erforderlich, Beschlüsse. Weitere Einzelheiten zur Tätigkeit des Aufsichtsrats werden im Bericht des Aufsichtsrats dargelegt. Der Corporate Governance Kodex empfiehlt die Bildung qualifizierter Ausschüsse mit mindestens drei Mitgliedern. Da der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG ebenfalls aus drei Mitgliedern besteht, werden derzeit keine Ausschüsse gebildet.

Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und entscheiden über grundlegende Angelegenheiten der Dr. Hönle AG durch die Ausübung ihres Stimmrechts. Jede Aktie besitzt ein Stimmrecht. Alle für die Entscheidungsbildung wichtigen Unterlagen stehen den Aktionären auch auf der Internetseite der Dr. Hönle AG rechtzeitig vor der Hauptversammlung zur Verfügung.

(► <https://www.hoenle.de/de/investoren/hauptversammlung>)

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch einen von der Dr. Hönle AG benannten Stimmrechtsvertreter ausüben lassen und ihm Weisungen erteilen. Nach der Hauptversammlung werden die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Vorstand

Norbert Haimerl

Diplom-Betriebswirt (FH) (56 Jahre)

verantwortlich für Finanzen und Personal

Norbert Haimerl beendete sein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule Regensburg mit dem Abschluss Dipl.-Betriebswirt (FH). Als Assistent der Geschäftsleitung eines mittelständischen Unternehmens startete er 1990 ins Berufsleben. In der Zeit von 1992 bis 1996 arbeitete er bei einem Tochterunternehmen eines Druckmaschinenherstellers als Assistent der Geschäftsleitung. 1996 wechselte er als kaufmännischer Leiter zur Dr. Hönle AG und wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2000 zum Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Heiko Runge

Diplom-Ingenieur (FH) (54 Jahre)

verantwortlich für Vertrieb und Technik

Heiko Runge beendete sein Studium der physikalischen Technik an der Fachhochschule Wedel mit dem Abschluss Dipl.-Ing. (FH). Seinen beruflichen Werdegang begann er 1990 als Produktmanager Vertrieb bei der Eltosch Torsten Schmidt GmbH. Drei Jahre später wechselte er zur Dr. Hönle AG. Hier wurde er zunächst Vertriebsleiter und mit Wirkung zum 1. Januar 2000 zum Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Aufsichtsrat

Prof. Dr. Karl Hönle

Diplom-Physiker

Aufsichtsratsvorsitzender

Karl Hönle ist emeritierter Professor der Hochschule München. Er hatte dort die Professur für Technische Optik und Lasertechnik und war Beauftragter für Technologietransfer und für Mesesebeteiligung der bayerischen Fachhochschulen. Ferner war er 20 Jahre kommunalpolitisch in Dachau tätig.

Er leitet als Mitglied des Kollegialvorstandes das Labor für Lichttechnik (GbR) und ist Mitglied im Fachnormenausschuss für Lichttechnik beim Deutschen Institut für Normung (DIN). Prof. Hönle ist darüber hinaus Geschäftsführer der Dr. Hönle Medizintechnik GmbH.

Günther Henrich

Rechtsanwalt

stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Herr Henrich war nach Tätigkeiten im Bayerischen Wirtschaftsministerium und in der LfA Förderbank Bayern von 1987 bis 2012 Geschäftsführer der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH und ihrer Vorgängergesellschaften. Er hat maßgeblich daran mitgewirkt, dass die BayBG heute der Marktführer für mittelständisches Beteiligungskapital in Bayern ist. Hierdurch verfügt Herr Henrich über ein breites Netzwerk in der bayerischen Wirtschaft. Er übernahm zahlreiche Aufsichtsrats- und Beiratsmandate bei mittelständischen Unternehmen. Zudem war er Vorsitzender einer Fachgruppe und Mitglied im Vorstand des BVK Bundesverband deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften.

Dr. Bernhard Gimple

Rechtsanwalt

Aufsichtsrat

Herr Dr. Gimple ist seit 2001 als Rechtsanwalt in München tätig. Nach Abschluss seines Jurastudiums und der Promotion an der Ludwig-Maximilians-Universität München arbeitete er zunächst in mehreren größeren überregionalen Wirtschaftskanzleien, ehe er im Jahre 2011 zusammen mit einem Kollegen die Wirtschaftskanzlei SOLEOS gründete. Seit November 2005 fungiert der gelernte Bankkaufmann zudem als Pfandbrieftreuhänder der Stadtsparkasse München.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Gräfelfing, den 21. Dezember 2018

Dr. Hönle AG

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Dr. Hönle Aktiengesellschaft, Gräfelfing

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Dr. Hönle AG, Gräfelfing, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2018 und der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Dr. Hönle AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1) Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- 2) Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- 1) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt
- 2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3) Verweis auf weitergehende Informationen

1) Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- 1) In dem Konzernabschluss der Dr. Höhle AG werden unter den langfristigen Vermögenswerten Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 18.849 T€ (15,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal im Geschäftsjahr Werthaltigkeitstests (Impairmenttests) unterzogen. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zuzuordnen ist. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Als Ergebnis der Werthaltigkeitstests ergab sich kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis der Bewertungen ist insbesondere von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig. Die Bewertungen sind daher mit Unsicherheiten behaftet.

- 2) Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrunde liegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Impairmenttests der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bilden. Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen gestützt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes teilweise wesentliche Wertauswirkungen haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter gewürdigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Ferner haben wir ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit geringer Überdeckung (Buchwert im Vergleich zum Barwert) durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können. Die vom Management angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind aus unserer Sicht zur Überprüfung der Werthaltigkeit sachgerecht abgeleitet worden.
- 3) Die Angaben der Gesellschaft zu den Werthaltigkeitstests sind in den Abschnitten „5 – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „20 – Anlagevermögen“ des Konzernanhangs enthalten.

2) Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern

- 1) Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen aktiven latenten Steuern betreffen in Höhe von 1.482 T€ steuerliche Verlustvorträge. Aus unserer Sicht ist dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung, da die Mehrjahresplanung als Grundlage für die Werthaltigkeit der latenten Steuern in hohem Maße von der Einschätzung und den Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig ist und daher mit Unsicherheiten behaftet ist.
- 2) Die Werthaltigkeit der oben aufgeführten aktiven latenten Steuern auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Planung und die Angemessenheit der verwendeten Planungsprämissen haben wir beurteilt. Die Richtigkeit der Überleitung des Planergebnisses auf das steuerliche Ergebnis, die Vereinbarkeit der Methodik zur Ermittlung der latenten Steuern mit IAS 12 und die rechnerische Richtigkeit waren ebenfalls Gegenstand der Beurteilung. Die getroffenen Annahmen der gesetzlichen Vertreter sowie die angewandte Methodik konnten wir nachvollziehen.

- 3) Die Angaben der Gesellschaft zu den aktiven latenten Steuern sind in den Abschnitten „5 – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „15 – Steuern vom Einkommen und Ertrag“ und „23 – Latente Ertragsteueransprüche und -schulden“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,
- den Corporate Governance-Bericht nach Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex und
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315e Abs.1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. März 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. Juli 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012/2013 als Konzernabschlussprüfer der Dr. Höhle AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Joachim Mairock.

Augsburg, den 21. Dezember 2018
S & P GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mairock
Wirtschaftsprüfer

Kanus
Wirtschaftsprüfer

Konzerngewinn- und -verlustrechnung

für die Zeit vom 01.10.2017 bis 30.09.2018 nach IFRS

	Anhang	01.10.2017 - 30.09.2018 in T€	01.10.2016 - 30.09.2017 in T€
Umsatzerlöse	(6)	126.492	101.926
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		1.531	965
Andere aktivierte Eigenleistungen		156	164
Sonstige betriebliche Erträge	(7)	949	862
Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen	(8)	42.779	37.256
Personalaufwand	(9)	36.020	32.758
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens	(10)	3.150	2.937
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(11)	16.492	15.760
Betriebsergebnis/EBIT		30.687	15.207
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	(12)	3	-5
Finanzerträge	(13)	24	37
Finanzaufwendungen	(14)	318	362
Finanzergebnis		-291	-330
Ergebnis vor Steuern und nicht beherrschenden Anteilen/EBT		30.397	14.877
Ertragsteuern	(15)	8.671	4.463
Konzernjahresergebnis		21.726	10.414
Ergebnisanteil, der den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist	(16)	-12	-13
Ergebnisanteil der Aktionäre der Dr. Höhle AG		21.738	10.427
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in €	(19)	3,94	1,89
Ergebnis je Aktie (verwässert) in €	(19)	3,94	1,89

Konzerngesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 01.10.2017 bis 30.09.2018 nach IFRS

		01.10.2017 - 30.09.2018 in T€	01.10.2016 - 30.09.2017 in T€
Konzernjahresergebnis		21.726	10.414
Sonstiges Ergebnis: Positionen, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
- Unterschied aus Währungsumrechnung	(30)	74	-245
- Sonstiges Ergebnis aus Sicherungsgeschäften	(45)	-112	48
- Ertragsteuereffekte	(23)	28	-12
Positionen, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste aus Pensionen	(34)	-260	1.094
Latente Steuern aus Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste aus Pensionen	(23)	73	-276
Summe sonstiges Ergebnis		-195	609
Gesamtergebnis		21.530	11.023
Davon entfallen auf:			
- Ergebnisanteil, der den nicht beherrschenden Anteilen zuzuordnen ist		-12	-12
- Ergebnisanteil der Aktionäre der Dr. Höhle AG		21.543	11.035

Konzernbilanz

zum 30.09.2018 nach IFRS

AKTIVA	Anhang	30.09.2018 in T€	30.09.2017 in T€
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwert	(20)	18.849	18.849
Immaterielle Vermögenswerte	(20)	2.619	2.649
Sachanlagevermögen	(20)	26.972	19.549
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie	(20)	1.210	1.249
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	(22)	30	27
Finanzielle Vermögenswerte	(20)	27	27
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(21)	1.269	1.039
Latente Ertragsteueransprüche	(23)	3.298	2.916
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		54.275	46.305
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(24)	33.279	30.073
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(25)	22.999	17.959
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	(26)	167	199
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(27)	2.114	1.834
Steuererstattungsansprüche	(28)	652	721
Liquide Mittel	(29)	12.037	5.217
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		71.248	56.002
Aktiva gesamt		125.523	102.306
PASSIVA			
Eigenkapital	(30)		
Gezeichnetes Kapital		5.513	5.513
Eigene Anteile		-8	-8
Kapitalrücklage		16.596	16.596
Gewinnrücklagen		64.985	45.779
Aktionären der Dr. Höhle AG zuzuordnendes Eigenkapital		87.086	67.880
Nicht beherrschende Anteile		163	1.898
Eigenkapital, gesamt		87.250	69.778
Langfristige Schulden			
Langfristige Darlehen (abzüglich kurzfristiger Anteil)	(31)	4.560	5.236
Langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	(32)	210	199
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(33)	533	426
Pensionsrückstellungen	(34)	5.988	5.606
Abgegrenzte öffentliche Investitionszuwendungen	(35)	332	398
Latente Ertragsteuerschulden	(23)	1.300	1.286
Langfristige Schulden, gesamt		12.922	13.152
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(36)	6.838	5.263
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	(26)	0	3
Erhaltene Anzahlungen	(37)	1.300	1.492
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	(32)	64	51
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten und kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehen	(38)	2.263	4.343
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(39)	7.090	5.840
Sonstige Rückstellungen	(40)	590	533
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	(41)	7.206	1.852
Kurzfristige Schulden, gesamt		25.351	19.377
Passiva gesamt		125.523	102.306

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

für die Zeit vom 01.10.2017 bis 30.09.2018 nach IFRS

	G e w i n n r ü c k l a g e n						E i g e n k a p i t a l			
	gezeich- netes Kapital in T€	eigene Anteile in T€	Kapital- rücklage in T€	gesetzliche und andere Rücklagen in T€	Rücklage für Sicherungs- geschäfte in T€	Rücklage für versicherungs- mathematische Gewinne/ Verluste IAS 19 in T€	Rücklage für Währungs- differenzen in T€	Aktionären der Dr. Hönl e AG zuzuordnendes Eigenkapital in T€	nicht beherr- schende Anteile in T€	Gesamt in T€
Stand 01.10.2016	5.513	-8	16.596	38.499	-70	-2.646	1.993	59.877	1.792	61.669
Konzernjahresüberschuss				10.427				10.427	-13	10.414
Sonstiges Ergebnis					36	817	-245	608	2	609
Gesamtergebnis				10.427	36	817	-245	11.035	-12	11.023
Eigenkapitalzuführung nicht beherrschender Gesellschafter									117	117
Dividendenausschüttung				-3.032				-3.032		-3.032
Stand 30.09.2017	5.513	-8	16.596	45.894	-34	-1.829	1.748	67.880	1.898	69.778
Stand 01.10.2017	5.513	-8	16.596	45.894	-34	-1.829	1.748	67.880	1.898	69.778
Konzernjahresüberschuss				21.738				21.738	-12	21.726
Sonstiges Ergebnis					-83	-187	74	-195		-195
Gesamtergebnis				21.738	-83	-187	74	21.543	-12	21.530
Veränderung aufgrund des Erwerbs von nicht beherrschenden Anteilen				979		-9		971	-1.771	-800
Eigenkapitalzuführung nicht beherrschender Gesellschafter									49	49
Dividendenausschüttung				-3.307				-3.307		-3.307
Stand 30.09.2018	5.513	-8	16.596	65.305	-117	-2.024	1.822	87.087	164	87.250

Konzernkapitalflussrechnung

für die Zeit vom 01.10.2017 bis 30.09.2018 nach IFRS

	01.10.2017- 30.09.2018 in T€	01.10.2016- 30.09.2017 in T€
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit:		
Jahresergebnis vor nicht beherrschenden Anteilen und Steuern	30.397	14.877
Berichtigungen für:		
Abschreibungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens	3.150	2.937
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	90	265
Finanzerträge	-27	-32
Finanzaufwendungen	318	362
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	250	-37
Betriebsergebnis vor Änderungen des Nettoumlaufvermögens	34.178	18.372
Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	71	142
Zunahme/Abnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-5.107	-4.906
Zunahme/Abnahme von Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	32	15
Zunahme/Abnahme der sonstigen Vermögenswerte	-317	128
Veränderung der Rückdeckungsversicherung	-168	-161
Zunahme/Abnahme der Vorräte	-3.501	-2.724
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.602	369
Zunahme/Abnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-3	3
Zunahme/Abnahme der erhaltenen Anzahlungen	-192	554
Zunahme/Abnahme der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten	1.246	312
Zunahme/Abnahme der abgegrenzten öffentlichen Investitionszuwendungen	36	41
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel	27.877	12.146
Gezahlte Zinsen	-171	-236
Gezahlte Ertragsteuern	-3.490	-5.332
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	24.216	6.579
Cashflow aus Investitionstätigkeit:		
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	11	9
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-10.577	-5.361
Auszahlungen für Unternehmenserwerbe aus Vorjahren	-23	-57
Einzahlungen aus langfristigen Forderungen	68	24
Auszahlungen für langfristige Forderungen	-130	0
Einzahlungen aus erhaltenen Zinsen	21	37
Einzahlungen aus erhaltenen Dividenden	3	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-10.627	-5.348
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit:		
Einzahlungen aus Krediten und Bankverbindlichkeiten	1.384	3.348
Auszahlungen für Kredite und Bankverbindlichkeiten	-4.140	-2.819
Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	-800	0
Eigenkapitalzuführungen nicht beherrschender Gesellschafter	49	117
Auszahlungen für Dividenden	-3.307	-3.032
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-6.814	-2.386
Währungsdifferenzen	27	-73
Wechselkursbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	19	-71
Nettoveränderung von Zahlungsmitteln	6.821	-1.299
Zahlungsmittel zu Beginn der Berichtsperiode	5.217	6.516
Zahlungsmittel am Ende der Berichtsperiode	12.037	5.217

Die Kapitalflussrechnung wird in Tz. 46 des Konzernanhangs erläutert.

Anhang zum IFRS - Konzernabschluss

für das Geschäftsjahr 2017/2018 der Dr. Hönle AG, Gräfelfing

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

1. Grundlagen der Rechnungslegung

Die Dr. Hönle AG ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft. Sie ist in das Handelsregister München (HR B Nr. 127507) eingetragen und hat ihren Sitz unter der Adresse Lochhamer Schlag 1 in 82166 Gräfelfing bei München, Deutschland.

Die Hönle Gruppe gliedert sich in die drei Geschäftsfelder Geräte & Anlagen, Glas & Strahler sowie Klebstoffe. Die Geräte und Anlagen werden in der Farb- und Lacktrocknung, in der Kleb- und Kunststoffhärtung sowie in der Oberflächenentkeimung und Sonnenlichtsimulation eingesetzt. Das Segment Glas & Strahler umfasst Quarzglasrohre und -stäbe für die Lampen-, Automobil-, Halbleiter- und Glasfaserindustrie sowie Strahler für die Wasserentkeimung und die Trocknung von Beschichtungen und Klebstoffen. Das Segment Klebstoffe beinhaltet Industrieklebstoffe für ein breites Anwendungsfeld unter anderem in der Elektronik, Medizintechnik, Optik und Glasverarbeitung.

Der vorliegende Konzernabschluss der Dr. Hönle AG wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Konzernabschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung sowie den Anhang (Notes). Der Konzernabschluss wird um den zusammengefassten Lagebericht der Dr. Hönle AG und des Konzerns ergänzt.

Das Geschäftsjahr der Dr. Hönle AG und ihrer einbezogenen Tochtergesellschaften, mit Ausnahme der Tochtergesellschaft Hoenle UV Technology (Shanghai) Trading Ltd., China, und der SKC-Panacol Co., Ltd., Südkorea, entspricht dem Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 30. September. Bei den genannten Tochtergesellschaften entspricht das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr. Die Einbeziehung der beiden Gesellschaften erfolgt auf Basis von Zwischenabschlüssen.

Der vorliegende Konzernabschluss vermittelt durch die vollständige Anwendung der maßgeblichen IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der Zahlungsströme des Hönle Konzerns.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Die Betragsangaben erfolgen, wenn nicht anders angegeben, in T€ (Tausend Euro). Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren. Der Konzernabschluss wird grundsätzlich auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt, sofern nicht unter Ziffer 5 (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) etwas anderes angegeben wird.

Der Konzernabschluss wird unter der Going-Concern-Prämisse aufgestellt.

Der Vorstand der Dr. Hönle AG hat den Konzernabschluss am 21. Dezember 2018 aufgestellt.

2. Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen, die die ausgewiesenen Beträge und damit im Zusammenhang stehenden Angaben beeinflusst haben. Dabei ergeben sich für das Management bei der Erstellung des Konzernabschlusses Ermessensspielräume, die nach bestem Wissen ausgeübt werden. Dennoch kann es bei den tatsächlichen Ergebnissen zu Abweichungen von diesen Schätzungen kommen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden in der entsprechenden Erläuterung der einzelnen Positionen aufgeführt. Im Hönle Konzern sind Schätzungen und Annahmen insbesondere für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Firmenwerte (vgl. Tz. 20), der Bewertung der Pensionsrückstellungen (vgl. Tz. 34), der sonstigen Rückstellungen (vgl. Tz. 40) und bei der Ermittlung der latenten Steuern (vgl. Tz. 23) getroffen worden.

3. Konsolidierung

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 30.09.2018 werden neben der Muttergesellschaft, der Dr. Hönle AG, folgende Tochtergesellschaften einbezogen:

Name	Sitzland	Beteiligungs- quote Berichtsjahr	Beteiligungs- quote Vorjahr	Gehal- ten über
Unmittelbare Beteiligungen:				
(1) Aladin GmbH, Gräfelfing/München	Deutschland	100,00%	60,00%	
(2) Honle UV France S.à.r.l., Lyon	Frankreich	100,00%	100,00%	
(3) PrintConcept UV-Systeme GmbH, Kohlberg	Deutschland	100,00%	100,00%	
(4) Eltosch Grafix GmbH, Pinneberg	Deutschland	100,00%	100,00%	
(5) AGITA Holding AG, Regensburg/Zürich	Schweiz	100,00%	100,00%	
(6) UV-Technik Speziallampen GmbH, Ilmenau	Deutschland	100,00%	81,00%	
(7) Hoenle UV Technology (Shanghai) Trading Ltd., Shanghai	China	100,00%	100,00%	
(8) Raesch Quarz (Germany) GmbH, Ilmenau	Deutschland	100,00%	100,00%	
(9) Raesch Quarz (Malta) Ltd., Mosta	Malta	100,00%	100,00%	
(10) Honle US Real Estate LLC, Torrington	USA	100,00%	100,00%	
(11) Hönle Electronics GmbH, Dornbirn	Österreich	51,00%	0,00%	
Mittelbare Beteiligungen:				
(12) Panacol AG, Regensburg/Zürich	Schweiz	100,00%	100,00%	(5)
(13) Panacol-Elosol GmbH, Steinbach/Frankfurt/M.	Deutschland	100,00%	100,00%	(12)
(14) Eleco Produits EFD, SAS, Gennevilliers/Paris	Frankreich	99,96%	99,96%	(12)
(15) Eltosch Grafix America Inc., Batavia/Chicago	USA	100,00%	100,00%	(4)
(16) SKC - Panacol Co., Ltd, Suwon-si	Südkorea	51,00%	51,00%	(13)
(17) Tangent Industries, Inc., Torrington	USA	71,36%	66,77%	(12)
Assoziierte Unternehmen:				
(18) Metamorphic Materials Inc., Winsted	USA	30,00%	30,00%	(12)
(19) TECINVENT GmbH, Schömburg	Deutschland	35,00%	35,00%	

Bei allen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen repräsentieren die Beteiligungsquoten zugleich die Stimmrechtsquoten.

Die genannten Unternehmen der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen werden aufgrund der vorliegenden Möglichkeit der Kontrolle durch die Mehrheit der Stimmrechte jeweils voll konsolidiert. Kontrolle wird erlangt, wenn das Mutterunternehmen

- Verfügungsmacht über die Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Änderungen der Beteiligungsquoten des Konzerns an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung über dieses Tochterunternehmen führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

Assoziierte Unternehmen gem. IAS 28 werden nach der At-Equity-Methode bilanziert, außer wenn die Anteile als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden. In diesem Fall wird nach Maßgabe von IFRS 5 bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern durch Mitwirkung an der Finanz- und Geschäftspolitik Einfluss, jedoch keine Beherrschung, ausüben kann. Maßgeblicher Einfluss wird angenommen, wenn das Mutterunternehmen einen Stimmrechtsanteil von 20 % oder mehr, aber weniger als 50 % hält (assoziiertes Unternehmen). Nach der Equity-Methode sind Anteile an assoziierten Unternehmen erstmalig mit ihren Anschaffungskosten in die Konzernbilanz aufzunehmen, die um Veränderungen des Anteils des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach dem Erwerbszeitpunkt angepasst werden. Der Anteil von Hönle am Ergebnis eines assoziierten Unternehmens wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals unmittelbar im Konzern-Eigenkapital.

Auf eine Einbeziehung der Solitec Gesellschaft für technischen Produktvertrieb mbH (Solitec GmbH) mit Sitz in Gräfelfing wurde trotz Vorliegen einer 100%igen Beteiligung verzichtet, da die Gesellschaft für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung (Umsatz und Bilanzsumme jeweils < 50 T€) ist. Das Geschäftsjahresergebnis 2017/2018 der Solitec GmbH beträgt 2 T€ (Vj. 1 T€), die Höhe des Eigenkapitals zum 30. September 2018 beträgt 41 T€ (Vj. 39 T€).

Gegenüber dem Vorjahr kam es zu folgenden Änderungen bei den in den Konsolidierungskreis einbezogenen Konzerngesellschaften:

Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2017/2018 wurde die Hönle Electronics GmbH mit Sitz in Dornbirn / Österreich gegründet. Das Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 100.000 EUR. Die Anteile werden zu 51% von der Dr. Hönle AG gehalten. Die Gesellschaft wird erstmals zum 31. Dezember 2017 in den Konzernabschluss der Hönle Gruppe einbezogen. Die Hönle Electronics GmbH beschäftigt sich mit der Entwicklung, der Herstellung und dem Vertrieb von elektronischen Vorschaltgeräten.

Im vierten Quartal 2017/2018 wurden von der Panacol AG, Regensdorf/Zürich, Schweiz, Kaufoptionen an der Tangent Industries, Inc., Torrington, USA, ausgeübt. In diesem Zusammenhang erwarb die Panacol AG weitere 4,59 % der Anteile an der Tangent Industries, Inc.. Die Panacol AG hält damit 71,36 % der Anteile an der Tangent Industries, Inc..

Konsolidierungsmethoden

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Anschaffungskosten einer Akquisition bemessen sich nach den beizulegenden Zeitwerten der hingegebenen Vermögenswerte und der eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerte sowie die übernommenen Verbindlichkeiten, einschließlich Eventualverbindlichkeiten, werden erstmalig mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt, unabhängig vom Umfang etwaiger nicht beherrschender Anteile bewertet.

Aktivische Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und dem anteiligen neubewerteten Eigenkapital der Gesellschaft werden in der Bilanz als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Passivische Unterschiedsbeträge werden nach erneuter Prüfung erfolgswirksam aufgelöst, Unterschiedsbeträge beim Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen werden direkt im Eigenkapital verrechnet.

Die Bewertung von nicht beherrschenden Anteilen erfolgt zum anteilig beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten. Nach erstmaligem Ansatz werden Gewinne und Verluste unbegrenzt beteiligungsproportional zugerechnet, wodurch auch ein

Negativsaldo bei nicht beherrschenden Anteilen entstehen kann.

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führen, werden erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktionen erfasst.

Alle konzerninternen Geschäftsvorfälle, Salden und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Währungsumrechnung

Die funktionale Währung und die Berichtswährung der Dr. Höhle AG und des überwiegenden Teils der europäischen Tochtergesellschaften ist der Euro (€).

Für die selbständigen Tochtergesellschaften in der Schweiz, in den Vereinigten Staaten und in Südkorea ist die funktionale Währung der Schweizer Franken (CHF), der US-Dollar (USD) bzw. der Koreanische Won (KRW); für die selbständige chinesische Tochtergesellschaft der Chinesische Renminbi (RMB). Vermögenswerte und Schulden werden mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet, das Eigenkapital dagegen mit historischen Kursen.

Die sich hieraus ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen wurden erfolgsneutral im Eigenkapital und in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Die Entwicklung dieses Sonderpostens ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden mit dem Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet.

		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		30.09.2018 in €	30.09.2017 in €	2017/2018 in €	2016/2017 in €
1 Schweizer Franken	CHF	0,8703	0,8653	0,8610	0,9167
1 US-Dollar	USD	0,8639	0,8470	0,8399	0,9053
1 Chinesischer Renminbi	RMB	0,1255	0,1273	0,1285	0,1330
1 Koreanischer Won	KRW	0,0008	0,0007	0,0008	0,0008

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden gemäß IAS 21 grundsätzlich in der funktionalen Währung zum Devisenkassamittelkurs am Tag ihrer erstmaligen Bilanzierung erfasst und zum Ende des Berichtszeitraums mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Die dabei entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam als Kursdifferenzerträge oder Kursdifferenzaufwendungen erfasst. Sicherungsgeschäfte für das Währungsrisiko wurden nicht vorgenommen.

4. Neu herausgegebene Rechnungslegungsvorschriften

Im Geschäftsjahr 2017/2018 waren die folgenden neuen bzw. geänderten Standards des IASB (International Accounting Standards Board) bzw. IFRIC (International Financial Reporting Interpretations Committee) erstmals anzuwenden. Aus der erstmaligen Anwendung ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Dr. Höhle AG.

- Amendments to IAS 12 - Income Taxes: Recognition of Deferred Tax Assets for Unrealised Losses: Durch die Änderungen finden grundsätzliche Klarstellungen in Bezug auf den Umgang mit abzugsfähigen, temporären Differenzen statt. Insbesondere wird auch die Berücksichtigung von abzugsfähigen temporären Differenzen dargestellt, welche sich aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldinstrumenten ergeben.
- Amendments to IAS 7 - Statement of Cash Flows: Disclosure Initiative: Die Änderungen haben die Zielsetzung, die Informationen über die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten zu verbessern. Die Änderungen zu IAS 7 führten zu erweiterten Angaben bei der Kapitalflussrechnung insbesondere zu den Finanzverbindlichkeiten.

Das IASB bzw. IFRIC haben weiterhin nachfolgende Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards herausgegeben, die bereits von der EU übernommen wurden, deren Anwendung für die Dr. Höhle AG im Geschäftsjahr jedoch noch nicht verpflichtend war. Grundsätzlich wendet die Dr. Höhle AG neue IFRS/IFRICs nicht vor dem Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung (Zeitpunkt des Inkrafttretens) an. Mögliche Auswirkungen auf künftige Konzernabschlüsse werden derzeit geprüft. Eine zuverlässige Einschätzung ist derzeit jedoch noch nicht möglich.

- Amendments to IFRS 4 - Applying IFRS 9 Financial Instruments with IFRS 4 Insurance Contracts: Die Änderungen führen zwei Ansätze, den Überlagerungsansatz sowie den Aufschubansatz, ein, um den Herausforderungen des fehlenden Gleichklangs der Erstanwendungszeitpunkte von IFRS 9 und dem Nachfolgestandards von IFRS 4 zu begegnen. (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 01. Januar 2018).
- IFRIC Interpretation 23 - Uncertainty over Income Tax Treatments: Mit der Interpretation zu IAS 12 soll Klarheit und eine einheitliche Bilanzierung hinsichtlich der Erfassung und Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in Situationen geschaffen werden, in denen die steuerliche Lage unsicher ist. (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 01. Januar 2019).
- IFRIC Interpretation 22 - Foreign Currency Transactions and Advance Consideration: Die Interpretation adressiert eine Anwendungsfrage zu IAS 21 (Auswirkungen von Wechselkursänderungen). Klargestellt wird, auf welchen Zeitpunkt der Wechselkurs für die Umrechnung von Transaktionen in Fremdwährungen zu ermitteln ist, die erhaltene oder geleistete Anzahlungen beinhalten. (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 01. Januar 2018).
- Amendments to IAS 40 - Transfers of Investment Property: Die Änderung von IAS 40 dient der Klarstellung, in welchen Fällen die Klassifikation einer Immobilie als „als Finanzinvestition gehaltene Immobilie“ beginnt bzw. endet, wenn sich die Immobilie noch im Bau oder in der Entwicklung befindet. Durch die bisher abschließend formulierte Aufzählung in IAS 40.57 war die Klassifikation noch nicht fertiggestellter Immobilien nicht klar geregelt. (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 01. Januar 2018).
- Amendments to IFRS 2 - Classification and Measurement of Share-based Payment Transactions: Die Änderungen betreffen die Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen. (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 01. Januar 2018).
- Annual Improvements to IFRS Standards 2014-2016 Cycle: Im Rahmen des jährlichen Verbesserungsprozesses des IASB werden innerhalb einzelner IFRS Änderungen vorgenommen, um Inkonsistenzen zu anderen Standards zu eliminieren oder deren Inhalt zu präzisieren. Betroffen sind die Standards IFRS 1, IAS 28, IFRS 7. (Zeitpunkt des Inkrafttretens 01. Januar 2018).
- IFRS 9 - Financial Instruments: Der Standard ersetzt IAS 39 und führt einen einheitlichen Ansatz zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten ein. Dabei dienen die Zahlungsstromeigenschaften und das Geschäftsmodell, nach dem sie gesteuert werden, als Grundlage für die Klassifizierung. Ferner sieht IFRS 9 ein neues Wertminderungsmodell vor und enthält neue Regelungen zur Anwendung von Hedge Accounting. (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 01. Januar 2018).
- Amendments to IFRS 9 - Prepayment Features with Negative Compensation: Die Änderungen behandeln die Bedeutung von Vorfälligkeitsentschädigungen für das in IFRS 9 enthaltene Cashflow-Kriterium. Nach der Neuregelung kommt es nicht mehr darauf an, wer die Vorfälligkeitsentschädigung zahlt. Solange diese angemessen ist, steht sie mit dem Cashflow-Kriterium im Einklang. Die übrigen Bedingungen für die Vereinbarkeit der Vorfälligkeitsentschädigung mit dem Cashflow-Kriterium bleiben unverändert. (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 01. Januar 2019).

Die tatsächlichen Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9 auf den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018/2019, in welchem der Standard erstmals anzuwenden ist, werden derzeit analysiert. Darüber hinaus wurden entsprechende Abläufe definiert, um zukünftig die Anforderungen des IFRS 9 ab dem Geschäftsjahr 2018/2019 abbilden zu können. Der neue Standard erfordert vom Konzern die Anpassung seiner Rechnungslegungsprozesse und internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Darstellung von Finanzinstrumenten, wobei eine Analyse der erforderlichen Anpassungen noch nicht abgeschlossen ist. Unter Berücksichtigung seiner finanziellen Positionen zum 30. September 2018 und den im Geschäftsjahr bestehenden Sicherungsbeziehungen rechnet der Konzern nicht mit wesentlichen Auswirkungen der IFRS-9-Regelungen zur Einstufung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Vorschriften zum Hedge Accounting.

Der Konzern ist der Ansicht, dass die Wertminderungsaufwendungen für Vermögenswerte im Anwendungsbereich des Wertminderungsmodells des IFRS 9 wahrscheinlich steigen und volatiler werden. Unter Berücksichtigung der Wertminderungsaufwendungen zum 30. September 2018 schätzt die Dr. Hönle Gruppe zusätzliche Wertminderungen nicht als wesentlich ein.

- IFRS 15 - Revenue from Contracts with Customers: Der Standard regelt, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind. Infolgedessen ersetzt IFRS 15 die bisher relevanten Standards (IAS 18, IAS 11 und IFRIC 13) zur Erlöserfassung sowie relevante Interpretationen. Die Anwendung von IFRS 15 inklusive der im April 2016 veröffentlichten Clarifications to IFRS 15 ist für alle Anwender verpflichtend und gilt für fast alle Verträge mit Kunden. Die wesentlichen Ausnahmen allerdings sind Leasingverhältnisse, Finanzinstrumente und Versicherungsverträge. (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 01. Januar 2018).

Die Umsatzerlöse im Hönle Konzern werden im Wesentlichen durch den Verkauf von Geräten, Klebstoffen und Glasrohren generiert. Dienstleistungsverträge spielen eine untergeordnete Rolle. Ferner werden variable Bestandteile der mit dem Kunden vereinbarten Gegenleistung nicht als bedeutsam eingestuft.

Beim Verkauf der genannten Produkte erfolgt die Erfassung der Umsatzerlöse derzeit zum Zeitpunkt des Übergangs der Chancen und Risiken, die mit der Eigentumsübertragung verbunden sind, auf den Kunden. Dabei kommt es auf die mit dem Kunden vereinbarten Incoterms an. Umsatzerlöse werden derzeit zu diesem Zeitpunkt erfasst, sofern die Umsatzerlöse und Kosten verlässlich bewertet werden können, der Erhalt des Entgelts wahrscheinlich ist und es kein weiter bestehendes Verfügungsrecht über die Güter gibt. Nach IFRS 15 werden Umsatzerlöse erfasst, sobald ein Kunde die Beherrschung über die Güter erlangt. Der Konzern rechnet, abgesehen von dem Erfordernis umfangreichere Angaben zu den Umsatzerlösen mit Kunden bereitzustellen, nicht mit wesentlichen Auswirkungen des IFRS 15 auf den Konzernabschluss, weder im Hinblick auf den Zeitpunkt der Umsatzrealisierung, noch im Hinblick auf die Höhe der Umsatzerlöse. Der Konzern beabsichtigt derzeit, IFRS 15 in seinem Konzernabschluss zum 30. September 2019 anzuwenden und dabei den retrospektiven Ansatz zu wählen. Infolgedessen wird der Konzern alle Anforderungen des IFRS 15 auf jede dargestellte Vergleichsperiode anwenden und den Konzernabschluss anpassen. Der Konzern beabsichtigt die Anwendung der praktischen Vereinfachungen für erfüllte Verträge.

- IFRS 16 - Leases: Der Standard ersetzt die bisherigen Vorschriften zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen und ändert die Berücksichtigung beim Leasingnehmer grundlegend. Es werden der Ansatz, die Bewertung, der Ausweis sowie die Angabepflichten bezüglich Leasingverhältnissen im Abschluss von Unternehmen festgelegt. (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 01. Januar 2019).

IFRS 16 führt ein einheitliches Rechnungslegungsmodell ein, wonach Leasingverhältnisse in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen sind. Ein Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht (right-of-use asset), das sein Recht auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt und bilanziert eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit. Darüber hinaus ergeben sich Veränderungen innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung. Bisher waren die Mietzahlungen aus „operating lease“ Verträgen im Wesentlichen als Aufwand im EBIT enthalten. Künftig teilt sich der Aufwand in Abschreibung und Zinsaufwand. Es gibt Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse

und Leasingverhältnisse hinsichtlich geringwertiger Wirtschaftsgüter. Die Rechnungslegung beim Leasinggeber ist vergleichbar mit dem derzeitigen Standard – das heißt, dass der Leasinggeber die Leasingverhältnisse weiterhin als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse einstuft.

Der Konzern hat die Analyse der möglichen Auswirkungen auf seinen Konzernabschluss noch nicht abgeschlossen und kann derzeit den Effekt aus der Erstanwendung von IFRS 16 noch nicht quantifizieren. Unter Ausnutzung des vom Konzern gewählten modifizierten rückwirkenden Ansatzes treten entsprechende Erleichterungsvorschriften ein. Derzeit agiert die Dr. Hönle AG ausschließlich als Leasingnehmer. Hinsichtlich des Umfangs derzeit bestehender Leasingverhältnisse, die in den Anwendungsbereich von IFRS 16 fallen könnten, verweisen wir auf die Angaben zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Abschnitt 44. Der Konzern geht davon aus, detailliertere Angaben zu den Auswirkungen und dem Übergangsansatz vor der Erstanwendung machen zu können.

Darüber hinaus wurden von dem IASB bzw. IFRIC folgende Regelungen herausgegeben, die noch nicht durch die Europäische Kommission übernommen wurden. Eine vorzeitige Anwendung dieser Regelungen ist daher noch nicht möglich; mögliche Auswirkungen auf zukünftige Konzernabschlüsse werden derzeit geprüft. Der aktuelle Stand der Überprüfung lässt zum Bilanzstichtag jedoch noch keine zuverlässige Einschätzung der Auswirkungen zu:

- IFRS 17 - Insurance Contracts: Der Gegenstand des Standards ist die Abbildung der aus Versicherungsverträgen resultierenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im IFRS-Abschluss. Der Anwendungsbereich von IFRS 17 erstreckt sich auf alle aktiven Versicherungs- und Rückversicherungsverträge. (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 01. Januar 2021).
- Amendments to IAS 28 - Long-term Interests in Associates and Joint Ventures: Die Änderungen dienen der Klarstellung der Bewertung von Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen zum beizulegenden Zeitwert. Bestimmte Unternehmen können direkt oder indirekt gehaltene Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerten, anstatt sie nach der Equity-Methode fortzuführen. Nach der Klarstellung kann dieses Wahlrecht für jede Beteiligungsgesellschaft gesondert ausgeübt werden. Ein entsprechendes Wahlrecht gilt für Nicht-Investmentgesellschaften. (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 01. Januar 2019).
- Annual Improvements to IFRS Standards 2015-2017 Cycle: Im Rahmen des jährlichen Verbesserungsprozesses des IASB werden innerhalb einzelner IFRS Änderungen vorgenommen, um Inkonsistenzen zu anderen Standards zu eliminieren oder deren Inhalt zu präzisieren. Betroffen sind die Standards IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23. (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 01. Januar 2019).
- Amendments to IAS 19 - Plan Amendment, Curtailment or Settlement: Die Änderungen betreffen die Bilanzierung einer Anpassung, Kürzung oder Abgeltung eines leistungsorientierten Versorgungsplans. Mit den neuen Vorschriften sollen die derzeit in Teilen uneinheitliche Bilanzierungspraxis vereinheitlicht und entscheidungsrelevante Informationen bereitgestellt werden. (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 01. Januar 2019).
- Amendments to IFRS 3 - Business Combinations: Die Anpassung soll Unklarheiten bezüglich der Identifikation von Geschäftsbetrieben beheben. (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 01. Januar 2020).
- Amendment to IAS 1 and IAS 8 - Definition of Material: Die in der Praxis immer wieder auftretenden Fragen der Wesentlichkeit sollen mit diesen Anpassungen beantwortet werden. (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 01. Januar 2020).

- Amendments to References to the Conceptual Framework in IFRS Standards: Die Überarbeitung des Rahmenkonzepts enthält umfangreiche Ergänzungen, Klarstellungen und Aktualisierungen. Außerdem wurden in diversen Standards die Zitate und Querverweise aktualisiert. (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 01. Januar 2020).

5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Gesamtergebnisrechnung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden einheitlich nach den im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens aufgestellt.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill) unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden mindestens einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Eine Überprüfung erfolgt auch, wenn Ereignisse oder Umstände (Triggering Events) eintreten, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten. Der Goodwill wird zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen aus Wertminderungen angesetzt.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwills erfolgt auf der Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die die unterste Ebene repräsentieren, auf der der Goodwill für die interne Unternehmensführung überwacht wird.

Für den Wertminderungstest wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Goodwill der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die erwartungsgemäß von den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses profitiert. Übersteigt der Buchwert der Einheit, der der Goodwill zugeordnet wurde, deren erzielbaren Betrag, wird der der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnete Goodwill aufgrund Wertminderung entsprechend abgeschrieben. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert der Einheit.

Die Ermittlung des Nutzungswertes wird mittels der Discounted-Cashflow-Methode durchgeführt. Dabei werden die zukünftig zu erwartenden Cashflows aus der jüngsten Managementplanung zugrunde gelegt, mit langfristigen Wachstumsraten sowie Annahmen über die Margenentwicklung fortgeschrieben und mit den Kapitalkosten der zu bewertenden Einheit abgezinst.

Es werden in zukünftigen Perioden keine Wertaufholungen auf abgeschriebenen Goodwill vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder der Gruppe der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der der Goodwill zugeordnet ist, übersteigt.

Zu einzelnen für die Wertminderungstests verwendeten Prämissen siehe Tz. 20.

Immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte und selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte sind gemäß IAS 38 mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und werden planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Nutzungszeiträume verteilen sich wie folgt:

Kundenstamm und andere Rechte	5 bis 10 Jahre
Software	1 bis 15 Jahre
Lizenzen	3 bis 10 Jahre
Urheberrechte, Patente und sonst. gewerbliche Schutzrechte	7 bis 10 Jahre
Rezepte, Geheimverfahren, Modelle, Entwürfe und Prototypen	10 bis 15 Jahre

Sachanlagevermögen

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt gemäß IAS 16 zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen. Abnutzbare Gegenstände des Anlagevermögens werden planmäßig linear abgeschrieben.

Die planmäßige Abschreibung der in den technischen Anlagen und Maschinen ausgewiesenen Schmelzöfen des Konzerns erfolgt aufgeteilt in ihre Komponenten (insbesondere in Ofenkörper und Schmelztiegel sowie deren Unterkomponenten). Diese werden gemäß IAS 16.43ff. getrennt abgeschrieben, da sie im Betrieb unterschiedliche Nutzungsdauern aufweisen. Diese Vorgehensweise führt im Ergebnis zu einer verursachungsgerechteren Periodisierung des Aufwands aus der Nutzung der Vermögenswerte und ihrer Komponenten.

Je nach Vermögenswert werden folgende Nutzungszeiträume zugrunde gelegt:

Gebäude	3 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	1 bis 20 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 39 Jahre

Unter der Position „Gebäude“ werden auch Mietereinbauten erfasst. Die planmäßige Abschreibung der Mietereinbauten wird entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer festgelegt.

Instandhaltungsaufwendungen werden als Periodenaufwand behandelt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Immobilien, die nicht betrieblich genutzt werden und ausschließlich zur Erzielung von Mieteinnahmen und Gewinnen aus Wertsteigerungen dienen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die planmäßige Abschreibung dieser Immobilien erfolgt über einen Zeitraum von 20 bis 33 Jahren.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert und in der Bilanz unter der Position „Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen“ ausgewiesen. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinsame Kontrolle ausüben kann. IAS 28.6 geht davon aus, dass eine Beteiligung von mehr als 20 % der Stimmrechtsanteile auf einen maßgeblichen Einfluss hinweist.

Latente Steuern

Zur Ermittlung der Latenten Steuern wird die in IAS 12 vorgeschriebene Verbindlichkeitenmethode (Liability Method) herangezogen. Demnach werden aktive und passive latente Steuern grundsätzlich für sämtliche temporäre Bewertungsunterschiede zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen von Bilanzposten gebildet. Latente Steueransprüche werden nur in dem Maße angesetzt, wie es wahrscheinlich ist, dass zukünftige zu versteuernde Gewinne verfügbar sein werden. Gegen diese können die abzugsfähigen temporären Differenzen, die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste sowie die noch nicht genutzten Steuergutschriften aufgerechnet werden.

Bedingt durch unterschiedliche gewerbesteuerliche Hebesätze an den einzelnen Standorten ergeben sich in den deutschen Gesellschaften unterschiedliche anzuwendende Steuersätze.

Latente Steuern werden mit dem Steuersatz bewertet, dessen Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird.

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden gemäß IAS 2 grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten wird das gewogene Durchschnittsverfahren herangezogen. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden mit den Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch fixe und variable Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Kosten des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. In den Herstellungskosten enthalten sind zudem produktionsbezogene Kosten der Verwaltung und der Aufwendungen für freiwillige soziale Leistungen.

Fremdkapitalkosten werden in voller Höhe aufwandswirksam behandelt, da keine direkte Zuordnung zu qualifizierten Vermögenswerten erfolgen kann.

Posten mit verminderter Marktgängigkeit werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten, im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich geschätzter Fertigungs- und Vertriebskosten.

Finanzielle Vermögenswerte

Die Kategorisierung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt in den folgenden Kategorien:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte
- bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
- Kredite und Forderungen

Die Kategorisierung erfolgt bei Zugang und hängt von der Art und dem Verwendungszweck der finanziellen Vermögenswerte ab. Eine Überprüfung der Klassifizierung erfolgt zu jedem Stichtag.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte sowie bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen liegen bei der Dr. Hönle AG nicht vor. Die Finanzinstrumente werden wie folgt bilanziert:

1. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte, welche dieser Kategorie zugeordnet werden, sind einer der folgenden Unterkategorien zuzuordnen:

- finanzielle Vermögenswerte, die von Beginn an als „zu Handelszwecken gehalten“ eingeordnet wurden (held for trading)
- finanzielle Vermögenswerte, die ab dem erstmaligen Ansatz „als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten“ (at Fair Value through profit and loss) klassifiziert wurden.

Ein finanzieller Vermögenswert wird dieser Kategorie zugeordnet, wenn er prinzipiell mit kurzfristiger Verkaufsabsicht erworben wurde oder der finanzielle Vermögenswert vom Management entsprechend designiert wurde. Vermögenswerte dieser Kategorie werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, wenn sie entweder zu Handelszwecken gehalten oder voraussichtlich innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden.

Derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wertveränderungen von Derivaten ohne Sicherungszusammenhang gelten als „zu Handelszwecken gehalten“ und werden folglich erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Sind die Derivate in einen Cash-flow-Hedge einbezogen, werden die Fair-Value-Anpassungen unter Berücksichtigung latenter Steuern direkt im Eigenkapital ausgewiesen. Bei Einbeziehung von derivativen Finanzinstrumenten in Fair-Value-Hedges wird der Buchwert des Grundgeschäfts um dem abzusichernden Risiko zurechenbaren Gewinn oder Verlust aus dem Derivat angepasst.

2. Darlehen und Forderungen

Darlehen und Forderungen (loans and receivables) enthalten nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Ausgenommen sind finanzielle Vermögenswerte, die kurzfristig zur Veräußerung bestimmt sind (held for trading), sowie diejenigen, welche das Management zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert designiert hat. Darlehen und Forderungen entstehen, wenn der Konzern Geld, Güter oder Dienstleistungen direkt einem Schuldner bereitstellt, ohne die Absicht, diese Forderungen weiterzuverkaufen. Sie werden den kurzfristigen Vermögenswerten zugerechnet, soweit die Fälligkeit der Darlehen und Forderungen nicht 12 Monate nach dem Bilanzstichtag übersteigt. Darlehen und Forderungen mit längeren Laufzeiten werden als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

3. Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (held-to-maturity investments) sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen oder bestimmbar Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, bei denen das Management die Absicht und Fähigkeit besitzt, diese bis zur Endfälligkeit zu halten. Ausgenommen sind Investments, die zur Bilanzierung zum Fair Value designiert sind, die zu Handelszwecken gehalten werden oder den Darlehen und Forderungen zuzuordnen sind.

4. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden und keiner der anderen dargestellten Kategorien zugeordnet wurden. Sie sind den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet, sofern das Management nicht die Absicht hat, sie innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern.

Finanzielle Vermögenswerte werden im Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten bewertet.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und Vermögenswerte der Kategorie „als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Darlehen und Forderungen und bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ werden in der Periode, in der sie entstehen, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von nichtmoneitären Wertpapieren der Kategorie „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ werden im übrigen Ergebnis erfasst. Wenn Wertpapiere der Kategorie „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ veräußert werden oder wertgemindert sind, werden die im übrigen Ergebnis zusammengefassten Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam als Gewinne bzw. Verluste aus finanziellen Vermögenswerten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte, die an einem aktiven Markt notiert sind, bemessen sich nach dem aktuellen Geldkurs. Liegt für finanzielle Vermögenswerte kein aktiver Markt vor oder handelt es sich um nicht notierte Wertpapiere, werden die entsprechenden beizulegenden Werte mittels geeigneter Bewertungsmethoden ermittelt. Diese umfassen Bezugnahmen auf kürzlich stattgefundene Transaktionen zwischen unabhängigen Geschäftspartnern, die Verwendung aktueller Marktpreise anderer vergleichbarer Vermögenswerte, Discounted-Cashflow-Verfahren sowie ggf. spezielle Optionspreismodelle.

Der Konzern prüft zu jedem Bilanzstichtag, ob objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines

finanziellen Vermögenswertes bzw. einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Im Falle von Eigenkapitalinstrumenten, die als „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ klassifiziert sind, wird ein wesentlicher oder andauernder Rückgang des beizulegenden Zeitwerts unter die Anschaffungskosten dieser Eigenkapitalinstrumente bei der Bestimmung, inwieweit die Eigenkapitalinstrumente wertgemindert sind, berücksichtigt. Wenn ein derartiger Hinweis für zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte existiert, wird der kumulierte Verlust – gemessen als Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert – abzüglich davor im Hinblick auf den betrachteten finanziellen Vermögenswert erfasste Wertminderungsverluste aus dem Eigenkapital ausgebucht und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Einmal in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertminderungsverluste von Eigenkapitalinstrumenten werden nicht ergebniswirksam rückgängig gemacht.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden der Kategorie „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet. Sie werden ausnahmsweise mit ihren Anschaffungskosten angesetzt, da für diese Anteile kein aktiver Markt existiert und die Zeitwerte sich nicht mit vertretbarem Aufwand verlässlich ermitteln lassen.

Reguläre Käufe und Verkäufe finanzieller Vermögenswerte werden generell zum Erfüllungstag bilanziert.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IAS 39.19 erfüllt (sog. Durchleitungsvereinbarung), übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet er, ob und in welchem Umfang die Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn der Konzern im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält, noch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert überträgt, erfasst der Konzern den Vermögenswert im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind als finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Kredite und Forderungen“ zugeordnet und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, da deren Zahlungen fest und bestimmbar sind und kein aktiver Markt besteht. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird erfasst, wenn objektive Hinweise dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Die Höhe der Wertminderung bemisst sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows aus dieser Forderung, diskontiert mit dem Effektivzinssatz. Die Wertminderung wird erfolgswirksam erfasst. Sofern die Gründe für in früheren Perioden vorgenommene Wertberichtigungen nicht mehr vorliegen, erfolgen entsprechende Zuschreibungen.

Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden mit dem Nennbetrag oder mit dem niedrigeren Zeitwert am Stichtag bewertet.

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen werden gemäß IAS 21 zum Stichtagskurs umgerechnet.

Eine Abzinsung der langfristigen Forderungen wurde vorgenommen. Eine marktübliche Verzinsung wurde im Zusammenhang mit dem Rückkaufwert der Rückdeckungsversicherung für Pensionsansprüche der Mitarbeiter berücksichtigt. Der Bilanzansatz entspricht dem Zeitwert der Forderung zum Bilanzstichtag.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Bedingung wird nur dann als erfüllt angesehen, wenn der langfristige Vermögenswert im gegenwärtigen Zustand sofort zur Veräußerung verfügbar ist und die Veräußerung hochwahrscheinlich ist. Die Geschäftsführung muss sich zu einer Veräußerung verpflichtet haben. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass der Veräußerungsvorgang innerhalb eines Jahres nach einer solchen Klassifizierung abgeschlossen wird.

Langfristige Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden zu dem niedrigeren Betrag ihres ursprünglichen Buchwertes und dem beizulegenden Wert abzüglich Veräußerungskosten bewertet.

Liquide Mittel

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bilanziert. Auf fremde Währungen lautende Guthaben werden am Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Leasing

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt, selbst wenn dieses Recht in einer Vereinbarung nicht ausdrücklich festgelegt ist.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken am Leasinggegenstand auf den Konzern übertragen werden, führen zur Aktivierung des Leasinggegenstands zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses. Der Leasinggegenstand wird mit seinem beizulegenden Zeitwert angesetzt oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist. Leasingzahlungen werden derart in Finanzierungsaufwendungen und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt, dass sich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses

ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Leasingverbindlichkeit ergibt. Finanzierungsaufwendungen werden im Finanzergebnis erfolgswirksam erfasst.

Leasinggegenstände werden über die Nutzungsdauer des Gegenstands abgeschrieben. Ist der Eigentumsübergang auf den Konzern am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses jedoch nicht hinreichend sicher, wird der Leasinggegenstand über den kürzeren der beiden Zeiträume aus erwarteter Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingverhältnisses vollständig abgeschrieben.

Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand für Operating-Leasingverhältnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Eigene Anteile

Erworbene eigene Anteile werden gemäß IAS 32.33 in einem gesonderten Posten in Höhe der Anschaffungskosten vom Eigenkapital abgezogen. Transaktionskosten sind nur in unwesentlicher Höhe angefallen.

Verbindlichkeiten

Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne von IAS 39 werden entweder klassifiziert als „finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden“ oder als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete sonstige Verbindlichkeiten“. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Kontokorrentkredite, Darlehen, Finanzgarantien und derivative Finanzinstrumente.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

In der **Folgebewertung** werden sie mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Derivative Finanzinstrumente werden zum Fair Value angesetzt.

Bei **kurzfristigen Verbindlichkeiten** entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten grundsätzlich dem Nennbetrag bzw. dem Rückzahlungsbetrag. **Langfristige Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Barwert bzw. bei Verzinslichkeit mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Kaufpreisverbindlichkeiten aus geschriebenen Put-Optionen auf nicht beherrschende Anteile werden gemäß IAS 32.23 in Höhe des Barwerts der zu erwartenden Zahlungsverpflichtung als Verbindlichkeit angesetzt. Da die Optionen auf Ausübungspreisen basieren, die von der Unternehmensentwicklung beeinflusst werden, erfolgt bei einer Änderung der den Wert der finanziellen Verbindlichkeit bestimmenden Cashflows eine bilanzielle Anpassung, die nach der Ansicht des IASB gemäß IAS 39 im Gewinn oder Verlust zu erfassen ist.

Auf Fremdwährungen lautende kurzfristige Verbindlichkeiten werden gemäß IAS 21 zum Stichtagskurs umgerechnet.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Erstmalige Erfassung und Folgebewertung

Der Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente wie Zinsswaps, um sich gegen Zinsrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten werden sofort erfolgswirksam erfasst, mit Ausnahme des wirksamen Teils einer Absicherung von Cashflows, der im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung erfasst wird.

Zum Zwecke der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen werden Sicherungsinstrumente wie folgt klassifiziert:

- als Absicherung des beizulegenden Zeitwerts, wenn es sich um eine Absicherung des Risikos einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts eines bilanzierten Vermögenswerts oder einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer nicht bilanzierten festen Verpflichtung handelt,
- als Absicherung von Cashflows, wenn es sich um eine Absicherung des Risikos von Schwankungen der Cashflows handelt, das dem mit einem bilanzierten Vermögenswert, einer bilanzierten Verbindlichkeit oder mit einer höchstwahrscheinlich eintretenden künftigen Transaktion verbundenen Risiko oder dem Währungsrisiko einer nicht bilanzierten festen Verpflichtung zugeordnet werden kann,
- als Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb.

Die Hönle Gruppe nutzt ausschließlich Sicherungsinstrumente als Absicherung von Cashflows. Zu Beginn der Absicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Die Dokumentation enthält die Festlegung des Sicherungsinstruments, des Grundgeschäfts oder der abgesicherten Transaktion sowie die Art des abgesicherten Risikos und eine Beschreibung, wie das Unternehmen die Wirksamkeit der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments bei der Kompensation der Risiken aus Änderungen der Cashflows des gesicherten Grundgeschäfts, die sich auf das abgesicherte Risiko zurückführen lassen, ermittelt. Derartige Sicherungsbeziehungen werden hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des Cashflows als in hohem Maße wirksam eingeschätzt. Sie werden fortlaufend dahingehend beurteilt, ob sie tatsächlich während der gesamten Berichtsperiode, für die die Sicherungsbeziehung definiert wurde, hoch wirksam waren.

Sicherungsgeschäfte, die die strengen Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllen, werden wie folgt bilanziert:

Absicherung von Cashflows (Cash Flow Hedges)

Der wirksame Teil des Gewinns oder Verlusts aus einem Sicherungsinstrument wird im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung und in der Rücklage zur Absicherung von Cashflows erfasst, während der unwirksame Teil sofort erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wird.

Der Hönle Konzern nutzt Zinsswaps als Sicherungsinstrument zur Absicherung des Zinsrisikos bei finanziellen Verbindlichkeiten. Für weitergehende Erläuterungen wird auf Tz. 45 verwiesen.

Die im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung erfassten Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in der die abgesicherte Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst, z. B. dann, wenn abgesicherte Finanzerträge oder -aufwendungen erfasst werden oder wenn ein erwarteter Verkauf durchgeführt wird. Resultiert eine Absicherung im Ansatz eines nicht-finanziellen Vermögenswerts oder einer nicht finanziellen Verbindlichkeit, so werden die im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge Teil der Anschaffungskosten im Zugangszeitpunkt des nicht-finanziellen Vermögenswerts bzw. der nicht finanziellen Verbindlichkeit.

Wird mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion oder der festen Verpflichtung nicht länger gerechnet, werden die zuvor im Eigenkapital erfassten kumulierten Gewinne bzw. Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Wenn das Sicherungsinstrument ausläuft oder veräußert, beendet oder ausgeübt wird, ohne dass ein Ersatz oder ein Überrollen des Sicherungsinstruments in ein anderes Sicherungsinstrument erfolgt, oder die Kriterien für die Bilanzierung als Sicherungsbeziehung nicht mehr erfüllt sind, verbleiben die bislang im sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten Gewinne bzw. Verluste solange im sonstigen Ergebnis, bis die erwartete Transaktion oder feste Verpflichtung das Ergebnis beeinflusst.

Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente designiert und als solche effektiv sind, werden auf der Grundlage einer Beurteilung der Tatsachen und Umstände (d.h. der zugrunde liegenden vertraglichen Cashflows) als kurzfristig oder langfristig klassifiziert oder in einen kurzfristigen und einen langfristigen Teil aufgeteilt.

Hält der Konzern ein Derivat für einen Zeitraum von mehr als 12 Monaten nach dem Abschlussstichtag zur wirtschaftlichen Absicherung (und bilanziert es nicht als Sicherungsbeziehung), wird das Derivat in Übereinstimmung mit der Klassifizierung des zugrunde liegenden Postens als langfristig eingestuft (oder in einen kurzfristigen und einen langfristigen Teil aufgeteilt).

Eingebettete Derivate, die nicht in enger Verbindung mit dem Basisvertrag stehen, werden in Übereinstimmung mit den Cashflows des Basisvertrags klassifiziert.

Derivative Finanzinstrumente, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, werden in Übereinstimmung mit der Klassifizierung des zugrunde liegenden Grundgeschäfts klassifiziert.

Das derivative Finanzinstrument wird nur dann in einen kurzfristigen und einen langfristigen Teil aufgeteilt, wenn eine verlässliche Zuordnung vorgenommen werden kann.

Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) gemäß IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) gebildet. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten und Gehältern bei vorsichtiger Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berücksichtigt. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen.

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 angesetzt, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. In den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Verpflichtungen berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des wahrscheinlichsten Betrages.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand gemäß IAS 20 werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt sind und die Zuwendungen tatsächlich gewährt werden. Zuwendungen für Kauf oder Herstellung von Anlagevermögen (vermögenswertbezogene Zuwendungen) werden bei erstmaligem Ansatz mit der Bruttomethode bilanziert („deferred income“) und während der Nutzungsdauer des Vermögenswertes auf einer planmäßigen Grundlage ertragswirksam aufgelöst. Zuwendungen für bereits angefallene Aufwendungen oder Verluste oder zum Zwecke der sofortigen finanziellen Unterstützung ohne zukünftig damit verbundenen Aufwand werden gem. IAS 20.20 als Ertrag in der Periode erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern

Die **Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern** enthalten Verpflichtungen aus laufenden Ertragsteuern.

Umsatzrealisierung

Die Umsatzrealisierung erfolgt beim Abschluss von Kaufverträgen mit Auslieferung der Ware (Gefahrenübergang), beim Abschluss von Werkverträgen mit Abnahme durch den Besteller. Dienstleistungsumsätze werden mit Erbringung der Leistung realisiert.

Die Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht, das heißt, wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung – unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden – wahrscheinlich ist.

Umsatzerlöse werden abzüglich Umsatzsteuer und Erlösschmälerungen sowie Gutschriften ausgewiesen.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden im Zeitpunkt des Entstehens ergebniswirksam erfasst, es sei denn, sie entfallen auf ein „qualifying asset“ nach IAS 23.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern bewertet bestimmte Finanzinstrumente (z.B. Derivate) zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert und/oder gibt den beizulegenden Zeitwert von Finanzinstrumenten im Rahmen der Angabepflichten an. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder

- auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld stattfindet, oder
- auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld stattfindet, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei werden sowohl beobachtbare als auch nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

Stufe 1 – In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise

Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist

Stufe 3 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist

Bei Vermögenswerten und Schulden, die auf wiederkehrender Basis im Abschluss erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Die für die Konzernrechnungslegung zuständigen Mitarbeiter legen gemeinsam mit dem Vorstand die Richtlinien und Verfahren für wiederkehrende und nicht wiederkehrende Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts fest.

Um die Angabeanforderungen über den beizulegenden Zeitwert zu erfüllen, hat der Konzern Gruppen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der erläuterten Fair-Value-Hierarchie festgelegt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

6. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 126.492 T€ (Vj. 101.926 T€) setzen sich aus Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Gütern in Höhe von 123.162 T€ (Vj. 99.171 T€) und Dienstleistungsumsätzen für Serviceleistungen in Höhe von 3.330 T€ (Vj. 2.755 T€) zusammen.

1 T€ (Vj. 2 T€) betreffen Umsätze aus Lieferungen an die Dr. Höhle Medizintechnik GmbH zu marktüblichen Konditionen.

7. Sonstige betriebliche Erträge

	2017/2018	2016/2017
	in T€	in T€
Mieterträge	325	120
Erträge aus Kursdifferenzen	187	202
Zuschüsse / Investitionsförderung	127	160
Periodenfremde Erträge	62	97
Ertrag aus Auflösung von Rückstellungen	50	59
Sonstige Erträge	198	224
	949	862

	2017/2018	2016/2017
	in T€	in T€
Sonstige Erträge	105	179
Sonstige Erträge aus Lohnersatzleistung	41	6
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	32	12
Sonstige Erträge aus Schadensersatz	20	27
Sonstige Erträge	198	224

Erträge aus Zuschüssen/Investitionsförderungen resultieren aus den Zuwendungsbescheiden der Forschungsprojekte und Maßnahmen der Europäischen Union, welche mit korrespondierenden Aufwendungen in Zusammenhang stehen. Außerdem sind die Erträge aus der Auflösung von abgegrenzten Zuschüssen beim Erwerb von Anlagevermögen enthalten.

8. Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen

	2017/2018	2016/2017
	in T€	in T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	41.891	36.474
Aufwendungen für bezogene Leistungen	888	782
	42.779	37.256

9. Personalaufwand

	2017/2018 in T€	2016/2017 in T€
Löhne und Gehälter	29.821	27.002
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	6.199	5.756
	36.020	32.758

10. Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens

Die Zusammensetzung der Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen ist im Anlagespiegel (Tz. 20) dargestellt.

In den Geschäftsjahren 2017/2018 und 2016/2017 ergaben die jährlich durchgeführten Wertminderungstests keinen Bedarf an außerplanmäßigen Abschreibungen auf Firmenwerte. Weitere Angaben zu den Wertminderungstests sind in den Erläuterungen zum Anlagevermögen (Tz. 20) enthalten.

11. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2017/2018 in T€	2016/2017 in T€
Raumkosten	3.886	3.662
Versand, Warenabgabe und Verpackung	3.637	2.818
Reisekosten	1.459	1.591
KFZ-Kosten	1.142	1.104
<i>davon Leasing</i>	564	566
Beratung, Buchführung und Abschlusskosten	886	1.046
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	296	470
Sonstige Aufwendungen periodenfremd	168	137
Sonstige Aufwendungen	5.018	4.932
	16.492	15.760

Die Sonstigen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2017/2018 in T€	2016/2017 in T€
Versicherungen, Beiträge und Gebühren	778	697
Reparaturen und Instandhaltung	757	617
Werbung und Repräsentation	706	824
Sonstige Aufwendungen	2.777	2.794
Sonstige Aufwendungen	5.018	4.932

Die Aufwendungen aus Operating-Leasingverträgen betrugen im Geschäftsjahr 2017/2018 insgesamt 826 T€ (Vj. 788 T€). Davon entfallen 564 T€ (Vj. 566 T€) auf Fahrzeuge und 262 T€ (Vj. 222 T€) auf Maschinen sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, die in den Sonstigen Aufwendungen enthalten sind.

In den Sonstigen Aufwendungen sind unter anderem Aufwendungen für Personalanwerbung und Personalausbildung in Höhe von 341 T€ (Vj. 287 T€) enthalten. Die Position beinhaltet auch die Aufwendungen mit Beteiligungsunternehmen in Höhe von 21 T€ (Vj. 25 T€) und Aufwendungen aus Wertberichtigungen in Höhe von 132 T€ (Vj. 243 T€). Weiterhin sind IT-Aufwendungen in Höhe von 344 T€ (Vj. 268 T€) enthalten. Die Aufwendungen für die Aufsichtsratsvergütung in Höhe von 108 T€ (Vj. 108 T€) werden unter den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

12. Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen

Die Position enthält die anteiligen Ergebnisse an der Metamorphic Materials Inc., Winsted, USA, in Höhe von 3 T€ (Vj. -5 T€). Für weitere Informationen siehe Tz. 22 „Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen“.

13. Finanzerträge

	2017/2018 in T€	2016/2017 in T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22	37
Erträge aus Beteiligungen	2	0
Finanzerträge	24	37

Die Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen in Höhe von 4 T€ (Vj. 25 T€) Zinsen aus Bankguthaben und Einlagen.

In der Position Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ist ein Zinsertrag auf Darlehensforderungen gegenüber der Dr. Hönlle Medizintechnik GmbH in Höhe von 5 T€ (Vj. 3 T€) enthalten.

14. Finanzaufwendungen

	2017/2018 in T€	2016/2017 in T€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	318	357
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	5
Finanzaufwendungen	318	362

Die Position enthält Zinsaufwendungen in Höhe von 235 T€ (Vj. 262 T€), die auf langfristige Finanzverbindlichkeiten des Konzerns entfallen. Ebenfalls ist in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ein Betrag in Höhe von 39 T€ (Vj. 36 T€) aus der Anpassung von Verbindlichkeiten aus geschriebenen Put-Optionen an nicht beherrschende Gesellschafter enthalten.

Der unter den Zinsaufwendungen enthaltene Zinsanteil für Finanzierungs-Leasingverträge beträgt 14 T€ (Vj. 13 T€).

Ebenfalls im Zinsaufwand ist ein Anteil von 5 T€ (Vj. 6 T€) enthalten, der auf den passivierten Versorgungsanspruch für Hinterbliebene ehemaliger Geschäftsführer entfällt.

15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die laufenden und latenten Steueraufwendungen und -erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2017/2018 in T€	2016/2017 in T€
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand und -ertrag		
Steueraufwand der Periode	8.935	4.563
Aufwendungen/Erträge für periodenfremde Ertragsteuern	0	0
	8.935	4.563
Latenter Steueraufwand und -ertrag		
aus der Veränderung des Anlagevermögens	45	19
aus der Veränderung des Umlaufvermögens	-7	-23
aus der Veränderung der Rückstellungen	-102	-57
aus der Veränderung der Verbindlichkeiten	62	8
aus der Veränderung der Verlustvorträge	-232	-327
aus Wertberichtigungen auf Verlustvorträge	194	416
aus Konsolidierungseffekten	-228	-136
aus Währungsdifferenzen	3	0
aus sonstigen Bewertungsunterschieden	1	0
	-264	-100
Gesamter Steueraufwand	8.671	4.463

Die folgende Übersicht stellt eine Überleitung zwischen dem Steueraufwand, der sich rechnerisch bei einer Anwendung des aktuellen deutschen Steuersatzes der Konzernmutter in Höhe von 24,86 % (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer) ergibt, und dem tatsächlichen Steueraufwand im Konzernabschluss dar:

	2017/2018 in T€	2016/2017 in T€
Ergebnis vor Ertragsteuern	30.397	14.877
Theoretischer Steuersatz in %	24,86%	24,58%
Rechnerischer Steueraufwand	7.557	3.656
<i>Veränderungen des rechnerischen zum tatsächlichen Steueraufwand durch:</i>		
- Veränderung der Wertberichtigung aktiver latenter Steuer	197	416
- Abweichende Steuerbasis	-111	26
- Ausschüttungsbezogene Steuererstattungen	96	-127
- Periodenfremde Effekte	-107	10
- Abweichende lokale Steuersätze	1.039	480
Gesamter Steueraufwand	8.671	4.463
Effektiver Konzernsteuersatz	28,53%	30,00%

Die nachfolgende Aufzählung gibt die Ermittlung der anzuwendenden Steuersätze der jeweiligen Länder für die Berechnung der latenten Steuern wieder. Bei der Berechnung der latenten Steuern wurden folgende Steuersätze angewandt:

- Konzernunternehmen in Deutschland: 24,86 % bis 29,88 % (Vj. 24,58 % bis 29,92 %)
- Konzernunternehmen in Frankreich: 33 1/3 % (Vj. 33 1/3 %)
- Konzernunternehmen in der Schweiz: 26,1 % (Vj. 26,1 %)
- Konzernunternehmen in den USA: 21,38 % bis 31,45 % (Vj. 27,85 % bis 39,41 %)
- Konzernunternehmen in China: 25,0 % (Vj. 25,0 %)
- Konzernunternehmen in Malta: 15,0 % (Vj. 15,0 %)
- Konzernunternehmen in Südkorea: 10,0 % (Vj. 10,0 %)
- Konzernunternehmen in Österreich: 25,0 %

Die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Ertragssteuereffekte in Höhe von 101 T€ (Vj. -288 T€) entfallen in Höhe von 28 T€ (Vj. -12 T€) auf die Veränderung der Zeitwerte aus Sicherungsgeschäften und in Höhe von 73 T€ (Vj. -276 T€) auf die Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne / Verluste aus den Pensionsverpflichtungen.

16. Ergebnisanteil, der den nicht beherrschenden Anteilen zuzuordnen ist

Die nicht beherrschenden Anteile am Ergebnis des Geschäftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	2017/2018 in T€	2016/2017 in T€
Gewinnanteile		
Aladin GmbH	9	6
UV-Technik Speziallampen GmbH	55	97
Hönle Electronics GmbH	21	0
Verlustanteile		
SKC - Panacol Co., Ltd	-98	-116
	-12	-13

17. Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

In der Position Sonstige betriebliche Erträge sind 62 T€ (Vj. 97 T€) periodenfremde Erträge und 50 T€ (Vj. 59 T€) aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

In der Position Sonstige betriebliche Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 168 T€ (Vj. 137 T€) enthalten.

18. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Forschungskosten werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand berücksichtigt. Entwicklungskosten werden nur dann aktiviert, wenn die in IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ genannten Aktivierungsvoraussetzungen in der Höhle Gruppe erfüllt werden. Die übrigen Entwicklungsaufwendungen zielen zwar auf eine Weiterentwicklung der Produkte und Prozesse der Höhle Gruppe ab, sind aber kaum hinsichtlich ihrer technischen Realisierbarkeit oder Nutzungsdauer bewertbar und es gibt keine verlässliche Schätzung der Ausgaben für die Weiterentwicklung der Produkte und Prozesse.

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung, die während der Berichtsperiode als Aufwand erfasst wurden, betrugen 5.610 T€ (Vj. 4.844 T€). Davon wurden Aufwendungen in Höhe von 76 T€ (Vj. 166 T€) aktiviert.

19. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie (earnings per share) wird nach IAS 33 mittels Division des Ergebnisanteils, der den Aktionären der Dr. Höhle AG zuzurechnen ist, durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während der Periode im Umlauf gewesenen Aktien errechnet.

Der gewichtete durchschnittliche Bestand an eigenen Aktien am Bilanzstichtag (1.076 Stück) fließt sowohl bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses als auch bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nicht mit ein.

	2017/2018	2016/2017
Ergebnisanteil, der den Aktionären der Dr. Höhle AG zuzurechnen ist in T€	21.738	10.427
Gewichteter Durchschnitt der während der Periode im Umlauf gewesenen Stammaktien (unverwässert)	5.511.854	5.511.854
Gewichteter Durchschnitt der während der Periode im Umlauf gewesenen Stammaktien (verwässert)	5.511.854	5.511.854
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	3,94	1,89
Verwässertes Ergebnis je Aktie in €	3,94	1,89

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

20. Anlagevermögen

Unter diesem Begriff werden folgende in der Bilanz ausgewiesene Posten zusammengefasst:

- Geschäfts- oder Firmenwert
- Immaterielle Vermögenswerte
- Sachanlagevermögen
- Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
- Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen
- Finanzielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen werden denjenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die den Nutzen aus den Zusammenschlüssen ziehen, unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erwerbenden Unternehmens diesen Einheiten bereits zugewiesen worden sind.

Jede Einheit oder Gruppe von Einheiten, zu der der Geschäfts- oder Firmenwert so zugeordnet worden ist, (a) hat die niedrigste Ebene innerhalb des Unternehmens darzustellen, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird und (b) darf nicht größer sein als ein Geschäftssegment im Sinne der IFRS 8.

Im Hönle Konzern sind Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 18.849 T€ (Vj. 18.849 T€) bilanziert. Sie sind auf die folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet worden:

	2017/2018	2016/2017
	in T€	in T€
Dr. Hönle AG	5.850	5.850
Eltosch Grafix GmbH	2.495	2.495
PrintConcept GmbH	460	460
UV-Technik Speziallampen GmbH	367	367
Raesch Quarz (Germany) GmbH	3.387	3.387
Raesch Quarz (Malta) Ltd.	6.290	6.290
	18.849	18.849

Die oben angeführten Gesellschaften sind Bestandteile der Geschäftssegmente nach IFRS 8.5.

Hönle überprüft mindestens einmal jährlich die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte nach der unter Tz. 5 dargestellten Vorgehensweise. Zur Durchführung des Wertminderungstests nach IAS 36 wird der erzielbare Betrag für diese zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrages für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfolgte auf Basis des Nutzungswertes.

Der Nutzungswert ist der Barwert der zukünftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und deren Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden. Der Nutzungswert wird gemäß IAS 36 nach der Discounted-Cashflow-Methode auf Basis der Daten der aktuellen Unternehmensplanung ermittelt. Der Planungshorizont beträgt hierbei fünf Jahre. Zur Abzinsung der Cashflows wird ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, WACC) herangezogen.

Die Prognose der Cashflows stützt sich dabei auf die im Rahmen eines detaillierten Planungsprozesses ermittelten Ergebnisse der einzelnen Gesellschaften im Konzern, basierend auf internen Erfahrungswerten und externen Wirtschaftsdaten. Der Planung liegen insbesondere Annahmen über die Entwicklung des Absatzes, der Verkaufspreise sowie Einkaufspreise für Materialien und Vorprodukte zugrunde. Sie berücksichtigen bereits eingeleitete kostenreduzierende Maßnahmen sowie Ersatzinvestitionen. Im Planungszeitraum wird für die betreffenden Gesellschaften von einer durchschnittlichen jährlichen Umsatzsteigerung zwischen -0,6 % und 11,6 % ausgegangen. Insgesamt beträgt die durchschnittliche Steigerungsrate der Umsätze im Planungszeitraum über die betreffenden Gesellschaften 3,8 %.

Diese Steigerungsraten stützen sich jeweils auf eine detaillierte Umsatzplanung, welche die Umsatzentwicklung mit einzelnen bestehenden Kunden sowie eine Umsatzprognose mit Neukunden, in der Regel auf der Basis aktueller Vertriebsprojekte, beinhaltet. In die Prognose gehen auch Einschätzungen und Aussagen der Kunden sowie Informationen und Annahmen über die sich abzeichnenden Entwicklungen der relevanten Märkte (produktspezifisch sowie regional) ein.

Ein wesentlicher Anteil an den Geschäfts- oder Firmenwerten der Hönle Gruppe entfällt auf die am 01.01.2012 erworbenen Gesellschaften Raesch Quarz (Germany) GmbH und Raesch Quarz (Malta) Ltd.

Für die Raesch Quarz (Germany) GmbH wird von einer Umsatzsteigerung von 12,4 % im Geschäftsjahr 2018/2019 ausgegangen, begründet durch den hohen Auftragsbestand zum Ende des Geschäftsjahres. Bis zum Geschäftsjahr 2022/2023 wird von einer Umsatzsteigerung von durchschnittlich 11,6 % p.a. ausgegangen. Hier sollen insbesondere der Verkauf von Quarzglasrohren für den Halbleitungs- und Quarzglasstäbe für den Bereich Fiber Optic zu dieser Umsatzentwicklung beitragen.

Für die Raesch Quarz (Malta) Ltd. wird von einer Umsatzsteigerung von 15,1 % im Geschäftsjahr 2018/2019 ausgegangen. Begründet wird dies mit einem höheren Auftragsbestand gegenüber dem Vorjahr. Für die kommenden Geschäftsjahre bis 2022/2023 wird mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate beim Umsatz von 5,7 % p.a. geplant.

Für die Dr. Hönle AG wird von einer Umsatzsteigerung von 1,8 % im Geschäftsjahr 2018/2019 ausgegangen. Bis zum Geschäftsjahr 2022/2023 wird mit einer Umsatzsteigerung von durchschnittlich 2,9 % p.a. gerechnet.

Für die Eltosch Gratrix GmbH wird im Geschäftsjahr 2018/2019 von einer stabilen Umsatzentwicklung ausgegangen.

Nach dem Ende des fünfjährigen Planungshorizonts wird für die folgenden Jahre eine Umsatzsteigerungsrate in Höhe von 1 % p.a. angenommen.

Auf der Grundlage der Cashflow-Prognosen wurden die Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unter Verwendung von segmentspezifischen Kapitalkostensätzen vor Ertragsteuern für die Dr. Hönle AG mit 7,78 %, für die PrintConcept GmbH mit 8,01 %, für die Eltosch Gratrix GmbH mit 8,29 %, für die UV- Technik Speziallampen GmbH mit 8,02 %, für die Raesch Quarz (Germany) GmbH mit 7,27 % und für die Raesch Quarz (Malta) Ltd. mit 9,11 % ermittelt. Im Vorjahr wurden Diskontierungssätze vor Steuern von 7,25 % bis 10,30 % angewendet.

Aus dem durchgeführten Wertminderungstest ergab sich kein Abwertungsbedarf, da die erzielbaren Beträge die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten übersteigen.

In die Berechnung der Nutzungswerte gehen Annahmen ein, die Schätzungsunsicherheiten unterliegen. Dies betrifft insbesondere die Umsatzerwartung, die Entwicklung der Gewinnmargen, die Abzinsungssätze und die Wachstumsrate, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Detailplanungszeitraums zugrunde gelegt wird.

Die Abzinsungssätze stellen die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnenden Risiken dar. Die Ermittlung der Abzinsungssätze basiert auf den

durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC). Die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten berücksichtigen sowohl das Eigen- als auch das Fremdkapital. Die Eigenkapitalkosten werden aus der erwarteten Kapitalrendite von typischen Marktteilnehmern abgeleitet. Die Fremdkapitalkosten basieren auf dem Fremdkapitalzinssatz typischer Marktteilnehmer. Das segmentspezifische Risiko wird durch die Anwendung individueller Beta-Faktoren einbezogen. Die Beta-Faktoren werden jährlich aufgrund von Marktdaten ermittelt.

Die Schätzung der Wachstumsraten orientiert sich an der erwarteten allgemeinen Preissteigerung.

Vom Management wurden Szenarien mit einer Erhöhung der Gesamtkapitalkosten (WACC) von 10 % sowie einer Reduktion der Wachstumsraten nach dem Detailplanungszeitraum von 0,5 % berechnet. Die Berechnungen würden sowohl gesondert als auch in Kombination der nachteiligen Entwicklungen nicht zu einem Wertberichtigungsbedarf der ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units, CGUs) führen.

Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte stellt sich für die Geschäftsjahre 2017/2018 und 2016/2017 wie folgt dar:

	Kundenstamm und andere Rechte	Software	Patente, Li- zenzen und sonstige ge- werbliche Schutzrechte	Verfahren, Modelle, Ent- würfe und Prototypen	In Entwick- lung befindli- che immateri- elle Vermö- genswerte	Gesamt
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 01.10.2017	4.094	2.490	1.128	770	732	9.214
Zugänge	-	96	281	76	2	455
Abgänge	-	1	-	-	-	1
Umbuchungen	-	8	-	710	-718	-
Währungsparitäten	-	-	-	-	-	-
Stand 30.09.2018	4.094	2.593	1.409	1.557	15	9.668
Abschreibungen Stand 01.10.2017	2.709	2.412	825	619	-	6.566
Zugänge	303	95	82	5	-	485
Abgänge	-	1	-	-	-	1
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
Währungsparitäten	-	-	-	-	-	-
Stand 30.09.2018	3.012	2.506	907	624	-	7.050
Nettobuchwert zum 30.09.2018	1.082	87	502	933	15	2.619

	Kundenstamm und andere Rechte	Software	Patente, Li- zenzen und sonstige ge- werbliche Schutzrechte	Verfahren, Modelle, Ent- würfe und Prototypen	In Entwick- lung befindli- che immateri- elle Vermö- genswerte	Gesamt
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 01.10.2016	4.094	2.437	1.122	770	533	8.956
Zugänge	-	74	7	-	199	279
Abgänge	-	20	1	-	-	21
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
Währungsparitäten	-	-1	-	-	-	-1
Stand 30.09.2017	4.094	2.490	1.128	770	732	9.214
Abschreibungen Stand 01.10.2016	2.342	2.343	763	604	-	6.052
Zugänge	367	88	63	15	-	534
Abgänge	-	20	1	-	-	21
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
Währungsparitäten	-	1	-	-	-	1
Stand 30.09.2017	2.709	2.412	825	619	-	6.566
Nettobuchwert zum 30.09.2017	1.385	78	303	151	732	2.649

Im Zuge der Unternehmenserwerbe in den Geschäftsjahren 2007/2008, 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013 und 2014/2015 wurden Marken, Kundenstämme sowie Fertigungstechnologien erworben und im Anlagevermögen als immaterielle Vermögenswerte aktiviert.

Weiterhin enthält die Position extern bezogene Entwicklungsleistungen sowie nachträgliche Anschaffungskosten für ERP-Software.

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen selbst geschaffene Vermögenswerte in Höhe von 787 T€ (Vj. 699 T€ in Entwicklung befindlich) für ein kundenspezifisches Entwicklungsprojekt, bei dem die Voraussetzungen zur Aktivierung gemäß IAS 38 vorliegen.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und abhängig von ihrer geschätzten Nutzungsdauer planmäßig über einen Zeitraum von 1 bis 15 Jahren linear abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden jährlich auf Wertminderung überprüft.

Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen stellt sich für die Geschäftsjahre 2017/2018 und 2016/2017 wie folgt dar:

	Grundstücke und Gebäude	Technische An- lagen und Ma- schinen	Andere Anla- gen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete An- zahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 01.10.2017	8.618	25.748	12.043	180	46.589
Zugänge	5.441	1.429	806	2.449	10.124
Abgänge	-	113	127	-	240
Umbuchungen	144	96	12	-253	-
Währungsparitäten	24	18	0	-	43
Stand 30.09.2018	14.227	27.178	12.735	2.377	56.516
Abschreibungen Stand 01.10.2017	2.847	15.569	8.625	-	27.041
Zugänge	238	1.546	842	-	2.627
Abgänge	-	23	113	-	136
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Währungsparitäten	2	12	-1	-	14
Stand 30.09.2018	3.087	17.104	9.354	-	29.545
Nettobuchwert zum 30.09.2018	11.140	10.074	3.381	2.377	26.971

	Grundstücke und Gebäude	Technische An- lagen und Ma- schinen	Andere Anla- gen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete An- zahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 01.10.2016	8.427	22.182	10.978	476	42.063
Zugänge	84	2.002	1.096	1.900	5.082
Abgänge	-	315	104	-	419
Umbuchungen	176	1.931	89	-2.195	-
Währungsparitäten	-69	-52	-16	-	-136
Stand 30.09.2017	8.618	25.748	12.043	180	46.589
Abschreibungen Stand 01.10.2016	2.623	14.293	7.956	-	24.872
Zugänge	229	1.354	781	-	2.364
Abgänge	-	53	103	-	156
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Währungsparitäten	-5	-25	-9	-	-39
Stand 30.09.2017	2.847	15.569	8.625	-	27.041
Nettobuchwert zum 30.09.2017	5.771	10.179	3.418	180	19.549

Abnutzbare Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und in Folge mit dem Anschaffungskostenmodell bewertet. Die Sachanlagen werden planmäßig über die jeweilige geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

- *Grundstücke und Gebäude*

In dieser Position werden die konzerneigenen Grundstücke und Gebäude ausgewiesen. Diese betreffen folgende Gesellschaften:

- Dr. Höhle AG
- Aladin GmbH
- UV-Technik Speziallampen GmbH
- Raesch Quarz (Germany) GmbH
- Eleco Produits EFD, SAS
- Honle US Real Estate LLC.

Die Gebäude werden über Nutzungsdauern zwischen 3 und 50 Jahren abgeschrieben. Die Grundstücke der Aladin GmbH und der UV-Technik Speziallampen GmbH dienen außerdem zur Sicherung von Bankdarlehen in Höhe von insgesamt 688 T€.

- *Technische Anlagen und Maschinen*

Die in dieser Position ausgewiesenen Vermögenswerte werden über deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 1 bis 20 Jahren linear abgeschrieben.

In den Vermögenswerten der Technischen Anlagen und Maschinen sind Maschinen enthalten, die im Rahmen eines Finanzierungsleasingvertrages erworben wurden. Der Buchwert der Anlagen beläuft sich

zum 30.09.2018 auf 192 T€ (Vj. 245 T€). Im Gegenzug besteht eine Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasing (vgl. Tz. 32). Über die Anlagen kann im Rahmen des Leasingverhältnisses nicht uneingeschränkt verfügt werden.

- *Betriebs- und Geschäftsausstattung*

Die Vermögenswerte dieser Position werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 1 bis 39 Jahren linear abgeschrieben. In den Vermögenswerten der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind Fahrzeuge enthalten, die im Rahmen eines Finanzierungsleasingvertrages erworben wurden. Der Buchwert der Anlagen beläuft sich zum 30.09.2018 auf 77 T€ (Vj. 0 T€). Im Gegenzug besteht eine Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasing (vgl. Tz. 32). Über die Anlagen kann im Rahmen des Leasingverhältnisses nicht uneingeschränkt verfügt werden.

- *Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau*

In der Position sind für das Geschäftsjahr vor allem die Zugänge für die Bauvorhaben der Dr. Hönle AG in Höhe von 250 T€ und der Panacol-Elosol GmbH in Höhe von 643 T€ zu nennen. Des Weiteren wurden Anzahlungen von der Raesch Quarz (Germany) GmbH für einen neuen Glühofen geleistet.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die Eltosch Graftix GmbH hält im Geschäftsjahr 2017/2018 eine Gewerbeimmobilie in Unterlüß, Deutschland, als Renditeliegenschaft, die als Finanzinvestition im Sinne des IAS 40 gilt, nachdem die Produktion an diesem Standort eingestellt wurde und das Grundstück der Vermietung dient. Der im Anlagevermögen ausgewiesene Buchwert dieser Immobilie beträgt 1.210 T€. Aus der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie wurden im Geschäftsjahr 2017/2018 Erlöse in Höhe von 214 T€ erzielt. Wesentliche mit der Erzielung der Erlöse verbundene Aufwendungen sind mit dem Betrag von 42 T€ angefallen.

Die Position hat sich wie folgt entwickelt:

	in T€
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 01.10.2017	1.399
Zugänge	-
Abgänge	-
Umbuchungen	-
Stand 30.09.2018	1.399
Abschreibungen Stand 01.10.2017	150
Zugänge	39
Abgänge	-
Umbuchungen	-
Stand 30.09.2018	189
Nettobuchwert zum 30.09.2018	1.210

	in T€
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 01.10.2016	1.415
Zugänge	-
Abgänge	17
Umbuchungen	-
Stand 30.09.2017	1.399
Abschreibungen Stand 01.10.2016	114
Zugänge	39
Abgänge	3
Umbuchungen	-
Stand 30.09.2017	150
Nettobuchwert zum 30.09.2017	1.249

Der beizulegende Zeitwert in Höhe von 1,5 Mio. € leitet sich aus einem indexierten Wertgutachten eines Immobiliensachverständigen ab.

Finanzielle Vermögenswerte

Die unter dieser Position ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 27 T€ (Vj. 27 T€) betreffen im Wesentlichen die 100%ige Beteiligung an der Solitec GmbH. Die Solitec GmbH wird aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den Konzern nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen.

21. Sonstige langfristige Vermögenswerte

	30.09.2018 in T€	30.09.2017 in T€
Darlehen an nahestehende Personen	61	0
Aktivwerte Rückdeckungsversicherung	1.180	1.012
Übrige	28	27
	1.269	1.039

Zu den Darlehen an nahestehende Personen verweisen wir auf Tz. 48.

22. Nach der At-Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Unter dieser Position werden die Bilanzansätze der nach der At-Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen an der Metamorphic Materials Inc. und an der TECINVENT GmbH ausgewiesen. Zum 30. September 2018 beträgt der Buchwert der nach der At-Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen 30 T€ (Vj. 27 T€).

Die folgenden Angaben basieren auf dem jeweils letzten vorliegenden Abschluss vor Umrechnung auf die von der Dr. Höhle AG gehaltene Beteiligungsquote. Die TECINVENT GmbH entwickelt und vertreibt Produkte im Bereich elektronischer Schaltungen, Baugruppen, Geräte und Systeme. Die Metamorphic Materials Inc. entwickelt, produziert und vertreibt Oligomere und Polymere.

	TECINVENT GmbH		Metamorphic M. Inc.	
in T€	2017/2018	2016/2017	2017/2018	2016/2017
Eigentumsanteil in Prozent	35%	35%	30%	30%
Langfristige Vermögenswerte	0	0	11	15
Kurzfristige Vermögenswerte	169	198	111	109
Langfristige Schulden	0	0	113	131
Kurzfristige Schulden	171	206	114	104
Nettovermögen	-2	-8	-105	-111
Anteil des Konzerns am assoziierten Unternehmen	0	0	-31	-34
Eliminierung nicht realisierter Gewinne	0	0	-3	-1
Zzgl. vorhandene Stille Reserven	0	0	64	62
Buchwert des At-Equity-Werts am assoziierten Unternehmen	0	0	30	27
Umsatzerlöse	238	326	367	311
Gewinn aus den fortzuführenden Geschäftsbereichen (100%)	6	13	10	-12
Gesamtergebnis (100%)	6	13	10	-12
Gesamtergebnis (bezogen auf Anteil Konzern)	2	5	3	-4

23. Latente Ertragsteueransprüche und -schulden

Die gebildeten Steuerabgrenzungen sind nachfolgenden Bilanzpositionen bzw. Sachverhalten zuzuordnen:

	30.09.2018		30.09.2017	
	aktivisch in T€	passivisch in T€	aktivisch in T€	passivisch in T€
Anlagevermögen	180	331	210	316
Umlaufvermögen	38	2	31	3
Rückstellungen	1.163	6	987	6
Verbindlichkeiten	129	425	95	357
Steuerliche Verlustvorträge	1.483	0	1.445	0
- latente Steuern auf Verluste	2.497	0	2.265	0
- Wertberichtigungen	-1.014	0	-820	0
Konsolidierungseffekt	306	534	148	604
Gesamt	3.298	1.300	2.916	1.286

Ein latenter Steueranspruch für den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste wird gemäß IAS 12 in dem Umfang bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zukünftiges zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können.

Die Gesellschaften Panacol AG, Agita Holding AG, SKC-Panacol Co., Ltd. sowie Raesch Quarz (Germany) GmbH verfügen über steuerliche Verlustvorträge zum 30.09.2018.

Zur Einschätzung der Werthaltigkeit werden die jährlichen Planungen zugrunde gelegt, aus denen sich die Zukunftsprognose für die Nutzbarkeit ableitet. Angesetzt werden nur Verluste, die nach der Planung innerhalb von fünf Jahren nutzbar sind.

Aktive latente Steueransprüche aus Verlustvorträgen in Höhe von 1.372 T€ entfallen auf die Raesch Quarz (Germany) GmbH, die in den letzten zwei Geschäftsjahren Verluste ausgewiesen hat. Die substanziellen Hinweise für den Ansatz ergeben sich aus den genannten Planungsrechnungen und deren zugrunde liegenden Annahmen. Es wird dazu auf die Erläuterungen in Tz. 20 verwiesen.

Auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge im Umfang von 3.986 T€ und gewerbesteuerliche Verlustvorträge im Umfang von 3.039 T€ in Bezug auf die Raesch Quarz (Germany) GmbH wurden aufgrund nicht vorhersehbarer steuerlicher Nutzbarkeit keine aktiven latenten Steuern gebildet (bzw. solche einzelwertberichtigt).

24. Vorräte

Die Vorräte gliedern sich wie folgt auf:

	30.09.2018 in T€	30.09.2017 in T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe inkl. Prospektmaterial (zu Anschaffungskosten)	19.439	17.702
<i>Abzüglich Abwertung</i>	1.107	934
	18.332	16.768
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen (zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten)	474	399
<i>Abzüglich Abwertung</i>	0	0
	474	399
Fertige Erzeugnisse und Waren (zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten)	15.063	13.375
<i>Abzüglich Abwertung</i>	640	517
	14.423	12.858
Geleistete Anzahlungen	50	49
Vorräte	33.279	30.073

Der Buchwert der zum Nettoveräußerungspreis (beizulegenden Zeitwert) angesetzten Vorräte beträgt 1.207 T€ (Vj. 1.083 T€). In der Berichtsperiode 2017/2018 wurden 42.132 T€ (Vj. 36.627 T€) Vorräte im Materialaufwand erfasst sowie 457 T€ (Vj. 152 T€ Ertrag) als Wertminderung auf Vorräte als Aufwand gebucht.

Für die im Vorratsvermögen ausgewiesenen Werte bestehen lediglich die im Rahmen von Kaufverträgen üblichen Eigentumsvorbehalte.

25. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	30.09.2018 in T€	30.09.2017 in T€
Gesamtforderungen	23.590	18.483
<i>Abzüglich Wertberichtigungen</i>	591	524
	22.999	17.959

Die Wertberichtigungen beinhalten die Einzelwertberichtigungen und die pauschalierte Einzelwertberichtigung. Die pauschalierte Einzelwertberichtigung weist zum Ende des laufenden Geschäftsjahres einen Wert von 291 T€ (Vj. 242 T€) auf.

Die beizulegenden Zeitwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen den Buchwerten. Die Wertberichtigungen betreffen voraussichtlich uneinbringliche Forderungen. Die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt weniger als ein Jahr.

Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

	2017/2018 in T€	2016/2017 in T€
Stand per 01.10.	282	358
Änderung Konsolidierungskreis		
- Verbrauch	-18	-64
- Auflösung - ohne Verbrauch	-18	-29
- Zuführung	55	17
- Währungsdifferenzen	0	0
Stand per 30.09.	300	282

26. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Wesentlichen weist diese Position Darlehensforderungen gegenüber der Metamorphic Materials Inc. in Höhe von 112 T€ (Vj. 132 T€) und gegenüber der TECINVENT GmbH in Höhe von 55 T€ (Vj. 67 T€) aus.

27. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

	30.09.2018 in T€	30.09.2017 in T€
Vorausbezahlte Aufwendungen	494	381
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1.620	1.453
	2.114	1.834

	30.09.2018 in T€	30.09.2017 in T€
Forderungen an nahestehende Personen	50	30
Umsatzsteuer	492	556
Forderungen an Mitarbeiter	68	102
Übrige	1.010	765
	1.620	1.453

Die ausgewiesenen Buchwerte entsprechen den beizulegenden Zeitwerten. Die Restlaufzeit beträgt weniger als ein Jahr. Zu den Forderungen an nahestehende Personen wird auf Tz. 48 verwiesen. Unter der Position „Übrige“ werden in Höhe von 96 T€ (Vj. 46 T€) debitorische Kreditoren ausgewiesen. Für die ausgewiesenen sonstigen Vermögenswerte bestehen keine Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen.

28. Steuererstattungsansprüche

Die Steuererstattungsansprüche setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2018 in T€	30.09.2017 in T€
Dr. Höhle AG	285	244
PrintConcept GmbH	23	19
Eltosch Grafix GmbH	68	69
Eltosch Grafix America Inc.	65	103
Panacol AG	60	29
Panacol-Elosol GmbH	0	95
Aladin GmbH	91	102
Raesch Quarz (Germany) GmbH	0	1
Tangent Industries, Inc.	60	59
	652	721

29. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Position stellt gleichzeitig den für die Kapitalflussrechnung relevanten Finanzmittelfonds im Sinne von IAS 7 dar. Die ausgewiesenen liquiden Mittel sind nicht verfügbungsbeschränkt.

Die enthaltenen Guthaben bei Kreditinstituten bestehen bei verschiedenen Banken zu Guthaben-Zinssätzen bis zu 1,0 % p.a.

30. Eigenkapital

Eigenkapitalmanagement

Neben einer adäquaten Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals ist der Höhle Konzern bestrebt, die Eigenkapitalquote und die damit einhergehenden Liquiditätsreserven nachhaltig auf hohem Niveau zu halten, um das weitere Wachstum sicherzustellen und den Unternehmenswert zu steigern.

Das Eigenkapital stieg im Vergleich zum Vorjahr um 17.472 T€ auf 87.250 T€ und die Eigenkapitalquote von 68,2 % auf 69,5%.

Hinsichtlich der Darstellung der Veränderung des Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2017/2018 verweisen wir auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Im Zusammenhang mit erhaltenen Bankdarlehen ergeben sich Mindestanforderungen im Hinblick auf das wirtschaftliche Eigenkapital (Bankdefinition) sowie zur Nettoverschuldung (Bankdefinition). Es wurden im Geschäftsjahr 2017/2018 alle externen Mindestkapitalanforderungen erfüllt. Auf Basis der Ist-Zahlen wird die Einhaltung laufend überwacht.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt 5.512.930 €. Eine Aktie gewährt somit einen rechnerischen Anteil von 1,00 € am Gesellschaftskapital. Die nennwertlosen Stückaktien lauten auf den Inhaber.

Von den ausgegebenen Aktien befinden sich zum jeweiligen Bilanzstichtag im Umlauf:

	30.09.2018 Stück	30.09.2017 Stück
Anzahl ausgegebene Aktien	5.512.930	5.512.930
abzüglich eigene Anteile	1.076	1.076
im Umlauf befindliche Anteile	5.511.854	5.511.854

Eigene Anteile

Die Hauptversammlungen der Vorjahre haben die Dr. Höhle AG nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zu insgesamt 10 % des jeweiligen Grundkapitals zu erwerben.

Mit Wirkung zum 22. März 2014 hat die Hauptversammlung beschlossen, Vorstand und Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu ermächtigen, bis zum 31. Dezember 2018 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals von 5.512.930 € zu erwerben. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Handel in eigenen Aktien genutzt werden. Von dieser Ermächtigung hat die Dr. Höhle AG im Geschäftsjahr 2017/2018 keinen Gebrauch gemacht. In den Vorjahren wurden von der Gesellschaft Aktien wie folgt erworben bzw. im laufenden Geschäftsjahr für den Erwerb von weiteren Tochtergesellschaften Aktien ausgegeben:

Geschäftsjahr	Stand per 30.09.2017	Veränderung	Stand per 30.09.2018
Anzahl eigene Aktien	1.076	0	1.076
Anschaffungskosten in T€	8	0	8
Durchschnittliche Anschaffungskosten je Aktie in €	7,77	0	7,77

Die eigenen Aktien werden gemäß IAS 32 mit ihren Anschaffungskosten von 8 T€ offen in einem gesonderten Posten vom Eigenkapital abgezogen. Der durchschnittliche Stückpreis aller gehaltenen eigenen Aktien beträgt 7,77 €. Der Börsenkurs am Bilanzstichtag belief sich auf 76,60 €.

Gemäß § 71b AktG stehen der Dr. Höhle AG aus den eigenen Aktien keine Rechte zu; insbesondere sind diese Aktien nicht dividendenberechtigt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen die Aufgelder aus der Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit dem Börsengang im Geschäftsjahr 2000/2001.

Art und Zweck der Rücklagen

Gesetzliche und andere Rücklagen

Die gesetzliche Rücklage wurde entsprechend § 150 AktG gebildet. In die enthaltene Gewinnrücklage werden die Jahresergebnisse eingestellt, soweit sie nicht ausgeschüttet werden.

Rücklage für Sicherungsgeschäfte

In dieser Rücklage werden die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von effektiven Sicherungsgeschäften nach Berücksichtigung latenter Steuern erfasst. Zum 30. September 2018 betrug diese Rücklage 117 T€ (Vj. 34 T€) nach latenten Steuern.

Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste nach IAS 19

Die Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste nach IAS 19 enthält die erfolgsneutral erfassten versicherungsmathematischen Verluste aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 nach Berücksichtigung latenter Steuern.

Rücklage für Währungsdifferenzen

Die Rücklage für Währungsdifferenzen dient der Erfassung von Währungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen.

Vorgeschlagene Dividende

Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG der Hauptversammlung 2019 vor, eine Dividende in Höhe von 0,80 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2017/2018 auszuschütten. Dies entspricht einem Betrag von 4.409 T€. Im vorangegangenen Geschäftsjahr wurden 0,60 € je Aktie bzw. ein Betrag von 3.307 T€ ausgeschüttet.

Genehmigtes Kapital 2015

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 20.03.2015 wurde der Vorstand bis zum 19.03.2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien (Stammaktien) gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen um bis zu 2.750 T€ zu erhöhen. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen ganz oder teilweise auszuschließen.

Nicht beherrschende Anteile

In der nachfolgenden Tabelle sind die Zusammensetzung der nicht beherrschenden Anteile sowie wesentliche Finanzinformationen zu den Tochterunternehmen, bei denen nicht beherrschende Anteile bestehen, dargestellt:

Geschäftsjahr 2017/2018

in T€	Eleco	Hönle Electronics	SKC	Gesamt
Prozentsatz nicht beherrschender Anteile	0,04%	49%	49%	
Langfristige Vermögenswerte	1.109	202	101	1.412
Kurzfristige Vermögenswerte	2.926	240	103	3.270
Langfristige Schulden	304	0	0	304
Kurzfristige Schulden	2.266	298	6	2.570
Nettovermögen	1.465	144	199	1.808
Buchwert nicht beherrschende Anteile	1	70	93	164
Umsatzerlöse	8.383	378	104	8.865
Gewinn	626	44	-202	468
Sonstiges Ergebnis	-14	0	0	-14
Gesamtergebnis	612	44	-202	454
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn	0	21	-98	-77
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Dividenden an nicht beherrschende Gesellschafter	0	0	0	0
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	633	-20	-209	404
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-61	0	0	-61
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-500	100	0	-400
Wechselkursbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	0	0	12	12
Nettoerhöhung (-abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	72	80	-197	-45

Geschäftsjahr 2016/2017

in T€	Aladin	Eleco	UV Technik	SKC	Gesamt
Prozentsatz nicht beherrschender Anteile	40%	0,04%	19%	49%	
Langfristige Vermögenswerte	565	1.092	2.022	85	3.764
Kurzfristige Vermögenswerte	2.369	2.978	2.609	305	8.261
Langfristige Schulden	6	268	364	0	638
Kurzfristige Schulden	322	2.348	774	6	3.449
Nettovermögen	2.606	1.454	3.494	384	7.938
Buchwert nicht beherrschende Anteile	1.043	1	664	190	1.898
Umsatzerlöse	3.626	8.216	5.744	83	17.670
Gewinn	14	604	510	-237	891
Sonstiges Ergebnis	0	33	8	0	42
Gesamtergebnis	14	638	518	-237	933
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn	6	0	97	-116	-13
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis	0	0	2	0	2
Dividenden an nicht beherrschende Gesellschafter	0	0	0	0	0
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	-12	666	623	-255	1.022
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-194	-60	-209	0	-463
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	247	-620	-334	239	-468
Nettoerhöhung (-abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	42	-14	80	-16	92

31. Langfristige Darlehen (abzüglich kurzfristiger Anteil)

In dieser Position ist der langfristige Anteil der folgenden Bankdarlehen ausgewiesen:

	Darlehens- betrag in T€	effektiver Zinssatz	Laufzeit bis	Tilgung p.a. in T€	Buchwert in T€
Darlehen Dr. Hönle AG	494	1,65%	30.01.2025	50	316
Darlehen Dr. Hönle AG	700	2,90%	31.08.2023	71	372
Darlehen Dr. Hönle AG	400	1,69%	30.06.2022	50	188
Darlehen Dr. Hönle AG	3.500	2,29%	31.03.2021	500	1.250
Darlehen Dr. Hönle AG	205	2,15%	31.03.2019	26	26
Darlehen Dr. Hönle AG	4.500	2,64%	29.12.2017	225	-
Darlehen Dr. Hönle AG	350	0,85%	31.05.2022	83	267
Darlehen Dr. Hönle AG	340	1,50%	30.12.2022	50	214
Darlehen Dr. Hönle AG	878	1,90%	31.12.2018	15	15
Darlehen Dr. Hönle AG	300	0,70%	31.03.2022	75	225
Darlehen Dr. Hönle AG	1.500	0,90%	30.06.2023	222	1.056
Darlehen Dr. Hönle AG	1.300	0,80%	31.12.2024	208	1.300
Darlehen UV-Technik GmbH	221	5,50%	30.06.2019	18	18
Darlehen UV-Technik GmbH	300	6,25%	31.07.2019	28	28
Darlehen Raesch Quarz (G.) GmbH	2.000	1,65%	31.03.2019	375	375
Darlehen Raesch Quarz (G.) GmbH	500	1,25%	31.12.2018	25	25
Darlehen Raesch Quarz (G.) GmbH	1.000	1,74%	30.06.2022	240	761
Darlehen Raesch Quarz (G.) GmbH	500	1,40%	30.10.2020	188	350

Die lang- und kurzfristigen Anteile der oben dargestellten Darlehen ergeben sich wie folgt:

	Anteil kurzfristig in T€	Anteil langfristig in T€	Payer- Zinsswap in T€	Sicherheiten
Darlehen Dr. Hönle AG	50	266	nein	Grundschild
Darlehen Dr. Hönle AG	71	301	nein	Grundschild
Darlehen Dr. Hönle AG	50	138	400	keine
Darlehen Dr. Hönle AG	500	750	3.500	keine
Darlehen Dr. Hönle AG	26	0	nein	Sicherungsübereignung
Darlehen Dr. Hönle AG	0	0	4.500	Grundschild
Darlehen Dr. Hönle AG	83	184	nein	keine
Darlehen Dr. Hönle AG	50	164	nein	keine
Darlehen Dr. Hönle AG	15	0	nein	Bürgschaft
Darlehen Dr. Hönle AG	75	150	nein	keine
Darlehen Dr. Hönle AG	222	834	nein	keine
Darlehen Dr. Hönle AG	208	1.092	nein	keine
Darlehen UV-Technik GmbH	18	0	nein	keine
Darlehen UV-Technik GmbH	28	0	nein	keine
Darlehen Raesch Quarz (G.) GmbH	375	0	nein	Bürgschaft Dr. Hönle AG
Darlehen Raesch Quarz (G.) GmbH	25	0	nein	Bürgschaft, Grundschild
Darlehen Raesch Quarz (G.) GmbH	240	521	nein	Bürgschaft Dr. Hönle AG
Darlehen Raesch Quarz (G.) GmbH	188	163	nein	Bürgschaft Dr. Hönle AG

32. Lang- und kurzfristige Finanzierungsleasingverbindlichkeiten

Die Finanzierungsleasingverbindlichkeiten setzen sich aus den Barwerten der Mindestleasingraten für Maschinen und Fahrzeuge zusammen. Die Anteile, die innerhalb eines Jahres fällig werden, sind als kurzfristige Leasingverpflichtungen in der Bilanz ausgewiesen. Die Barwerte für die Mindestleasingraten, die erst nach einem Jahr fällig werden, sind unter den langfristigen Finanzierungsleasingverpflichtungen abgebildet.

Die Verpflichtungen aus dem Finanzierungsleasing-Verhältnis entwickeln sich wie folgt:

Stand 30.09.2018	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr in T€	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren in T€	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren in T€
Barwert der Mindest- leasingzahlung	71	218	0
Zinsanteil (enthalten im Barwert)	6	8	0

Stand 30.09.2017	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr in T€	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren in T€	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren in T€
Barwert der Mindest- leasingzahlung	55	196	12
Zinsanteil (enthalten im Barwert)	5	8	0

33. Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Unter dieser Position sind der Marktwert der Derivate in Höhe von 157 T€ (Vj. 45 T€) sowie Kaufpreisverbindlichkeiten aus den geschriebenen Put-Optionen in Höhe von 198 T€ (Vj. 181 T€) ausgewiesen. Daneben ist eine Darlehensverbindlichkeit in Höhe von 179 T€ (Vj. 199 T€) enthalten.

34. Pensionsrückstellungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen für Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet.

Die Pensionsrückstellungen für die Zusagen über feste Leistungsansprüche (Defined Benefit Plans) werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Bei der Bewertung werden Trendannahmen für die relevanten Größen, die sich auf die Leistungshöhe auswirken, berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere die Fluktuation, die künftigen Gehaltsentwicklungen sowie den anzusetzenden Zinssatz.

Die Pensionsrückstellungen betreffen Versorgungszusagen an Mitarbeiter der Konzernunternehmen in Deutschland sowie an Mitarbeiter der französischen Tochtergesellschaften.

Die Pensionsverpflichtungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	30.09.2018 in T€	30.09.2017 in T€
Barwert der Pensionsverpflichtung am Beginn des Jahres	7.589	8.051
Zzgl. Dienstzeitaufwand / Service Costs	578	615
Zzgl. Zinsaufwand / Interest Costs	151	108
Zzgl. / abzgl. versicherungsmath. Gewinne/Verluste	243	-1.043
Abzgl. Rentenzahlungen	-85	-142
Wert der Pensionsverpflichtung am Ende des Jahres	8.476	7.589

Für die oben genannten Pensionsverpflichtungen werden im Geschäftsjahr 2017/2018 Auszahlungen in Höhe von 85 T€ erwartet.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass in Höhe von 8.391 T€ (Vj. 7.504 T€) die Pensionsverpflichtung nach mehr als 12 Monaten erfüllt wird.

Die im Geschäftsjahr 2017/2018 entstandenen versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste wurden erfolgsneutral in das Eigenkapital eingestellt bzw. dort verrechnet und führten insofern zur angegebenen erfolgsneutralen Veränderung der Pensionsrückstellungen.

Nachfolgende versicherungsmathematische Annahmen dienten als Grundlagen zur Bestimmung des Bilanzwerts der Pensionsverpflichtung:

	30.09.2018	30.09.2017	30.09.2016
Diskontierungszinssatz	1,90%	2,00%	1,35%
Erträge aus dem Fondsvermögen	1,90%	2,00%	1,35%
Steigerungsrate der Pensionszahlungen	1,60% - 2,00%	2,00%	2,00%
Richttafeln Heubeck	2005_G	2005_G	2005_G

Die bilanzierte Pensionsverpflichtung wird in Höhe von 2.488 T€ (Vj. 1.983 T€) durch Planvermögen in Form von bei verschiedenen Anbietern unabhängig verwalteten Lebensversicherungen abgedeckt.

Sensitivitätsanalysen bei den versicherungsmathematischen Gutachten zum 30.09.2018 führten bei den Pensionsverpflichtungen zu den folgenden Ergebnissen:

Höhe der Pensionsverpflichtung bei Änderung der Parameter		in T€
Abzinsungssatz	+0,5%	7.661
Abzinsungssatz	-0,5%	9.418

Höhe der Pensionsverpflichtung bei Änderung der Parameter		in T€
Steigerungsrate der Pensionszahlungen	+0,25%	8.776
Steigerungsrate der Pensionszahlungen	-0,25%	8.192

Höhe der Pensionsverpflichtung bei Änderung der Parameter		in T€
Lebenserwartung	+10,00%	8.719

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen wurden mittels eines versicherungsmathematischen Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierte Verpflichtung extrapoliert.

Die Entwicklung der oben dargestellten Parameter wird vom Unternehmen genau beobachtet und gegebenenfalls werden entsprechende Anpassungen bei den bestehenden Rückdeckungsversicherungen vorgenommen.

Das Planvermögen entwickelte sich im Geschäftsjahr 2017/2018 wie folgt:

	30.09.2018 in T€	30.09.2017 in T€
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am Beginn des Jahres	1.983	1.523
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	45	22
Gezahlte Beiträge des Arbeitgebers	478	485
Gezahlte Leistungen	0	0
Zzgl. / abzgl. versicherungsmath. Gewinne/Verluste	-17	52
Sonstiges/Other	0	-99
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am Ende des Jahres	2.488	1.983

Die erwarteten Gesamterträge aus Planvermögen werden auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt gängigen Marktpreise für den Zeitraum, über den die Verpflichtung erfüllt wird, berechnet. Diese spiegeln sich in den Grundannahmen wider.

Die erwartete Entwicklung des Planvermögens für das Geschäftsjahr 2018/2019 stellt sich wie folgt dar:

	30.09.2019 in T€
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am Beginn des Jahres	2.488
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	52
Gezahlte Beiträge des Arbeitgebers/employer contributions paid	481
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am Ende des Jahres	3.020

In der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres sind folgende Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen enthalten:

	2017/2018 in T€	2016/2017 in T€
Laufender Dienstzeitaufwand	578	615
Zinsaufwand	151	108
Erträge aus Planvermögen/return on plan assets	-45	-22
	684	701

Vom Zinsaufwand entfallen 5 T€ (Vj. 6 T€) auf den Anteil der Versorgungsbezüge für Hinterbliebene von früheren Geschäftsführern.

Im Berichtsjahr kam es zu folgenden Bewegungen innerhalb der Bilanzposition Pensionsrückstellungen:

	30.09.2018 in T€	30.09.2017 in T€
Bilanzwert der Pensionsrückstellung zu Beginn des Jahres	5.606	6.528
Zzgl. Pensionsaufwand	685	701
Abzgl. gezahlte Beiträge	-478	-485
Abzgl. Zahlungen/Rentenzahlungen	-85	-142
Zzgl. Auszahlung Fondsvermögen	0	99
Erfolgsneutrale Veränderungen	260	-1.094
davon aus Anpassungen der Erfahrungswerte	87	45
davon aus biometrischen Annahmen	1	0
davon aus finanziellen Annahmen	173	-1.140
Bilanzwert der Pensionsrückstellung Ende des Jahres	5.988	5.606

Im Hinblick auf die Pensionsverpflichtungen zugunsten gegenwärtiger und ehemaliger Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer verweisen wir auf Tz. 49.

35. Abgegrenzte öffentliche Investitionszuwendungen

	2017/2018 in T€	2016/2017 in T€
Stand 01. Oktober 2017	398	465
Im Geschäftsjahr beantragt:	0	0
Erfolgswirksam vereinnahmt / aufgelöst	-66	-67
Stand 30. September 2018	332	398

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand wurden im Wesentlichen für den Erwerb von einem Gebäude, Schmelzöfen und Glühöfen der Raesch Quarz (Germany) GmbH gewährt und für den Neubau der Produktionshalle der UV-Technik Speziallampen GmbH. Die an diese Zuwendungen geknüpften Bedingungen werden voraussichtlich vollständig erfüllt. Es bestehen keine wesentlichen Unsicherheiten.

36. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben zum Bilanzstichtag einen Buchwert in Höhe von 6.838 T€ (Vj. 5.263 T€). Wegen der kurzfristigen Zahlungsziele dieser Verbindlichkeiten entspricht dieser Betrag dem beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeiten. Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen befinden sich zum Bilanzstichtag in Höhe von 0 T€ (Vj. 57 T€) Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden Prof. Dr. Karl Hönle.

37. Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen betreffen erhaltene Kundenzahlungen für Leistungen, die noch nicht von der Gesellschaft erbracht wurden. Der Ausweis erfolgt netto, d.h. ohne Umsatzsteuer.

38. Kurzfristige Bankverbindlichkeiten und kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehen

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Zum Ende der Berichtsperiode bestanden kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken in Höhe von 2.263 T€ (Vj. 4.343 T€). Zur Zusammensetzung der enthaltenen Darlehen wird auf Tz. 31 verwiesen. Des Weiteren sind in dieser Position kurzfristig in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 40 T€ (Vj. 1.741 T€) enthalten.

Die von Banken eingeräumten Kontokorrentkreditlinien betrugen zum 30.09.2018 insgesamt 4.475 T€ (Vj. 6.622 T€), die bei Inanspruchnahme marktüblich zu verzinsen wären. Davon sind 40 T€ (Vj. 1.719 T€) durch Kontokorrentkredite beansprucht.

39. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

	30.09.2018 in T€	30.09.2017 in T€
Lohn- und Umsatzsteuer	658	530
Sozialversicherungsbeiträge	435	437
Tantieme und Prämien	2.941	1.815
Weihnachtsgeld	990	926
Ausstehende Urlaube	462	508
Gleitzeitüberhänge	674	619
Sonstige Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	519	419
Übrige	410	586
	7.090	5.840

Die Verbindlichkeiten für Tantiemen und Prämien betreffen Verpflichtungen aus variablen Vergütungen und Erfolgsbeteiligungen gegenüber den Vorständen und Geschäftsführern sowie gegenüber den Mitarbeitern der in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelgesellschaften.

Die Verbindlichkeiten für Weihnachtsgeld wurden gebildet für die periodengerechte Abgrenzung des Weihnachtsgeldes.

Die Verbindlichkeiten für ausstehende Urlaube wurden wegen des abweichenden Wirtschaftsjahres zeitanteilig bemessen.

Die Verbindlichkeiten für Gleitzeitüberhänge betrifft Überstundenguthaben der Mitarbeiter.

Die unter „Übrige“ enthaltenen Verbindlichkeiten für die Vergütung des Aufsichtsrates betragen 60 T€ (Vj. 60 T€).

40. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.10.2017 in T€	Verbrauch in T€	Auflösung in T€	Zuführung in T€	Stand 30.09.2018 in T€
Vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten:					
Gewährleistungen und Garantien	391	15	0	75	451
Verpflichtung aus Mietverträgen	142	18	0	14	139
Gesamt	533	32	0	89	590

Die Rückstellungen für Gewährleistungen und Garantien betreffen Gewährleistungen, die sowohl mit als auch ohne rechtliche Verpflichtung erbracht werden, sowie Nachbearbeitungskosten aufgrund von Retouren. Die Rückstellung errechnet sich i.d.R. mit 0,5 % vom risikobehafteten Umsatz, wobei sich der Prozentsatz aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit ableitet.

Der erwartete Zahlungsabfluss in Bezug auf die oben genannten Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	30.09.2018 in %	30.09.2017 in %
Im Folgejahr	81	79
In den folgenden 2 - 5 Jahren	4	6
In den folgenden 6 - 10 Jahren	15	16
	100	100

Der erwartete Zahlungsabfluss in den folgenden zwei bis zehn Jahren betrifft in erster Linie die Verpflichtungen aus Mietverträgen für die angemieteten Gebäude bis zum Vertragsende.

41. Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern

Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern wurden in Höhe der voraussichtlichen tatsächlichen Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern für das Geschäftsjahr sowie für Vorjahre angesetzt.

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

42. Eventualschulden

Über die durch Rückstellungen abgedeckten faktischen Verpflichtungen hinaus bestehen derzeit keine wesentlichen Verpflichtungen, deren Existenz von künftigen nicht beeinflussbaren Ereignissen abhängt.

Bürgschaften für konzernfremde Personen oder Unternehmen wurden nicht abgegeben.

43. Eventualforderungen

Nach IAS 37 zu vermerkende Eventualforderungen bestehen nicht.

44. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Konzerns stellen sich wie folgt dar:

Stand 30.09.2018	fällig bis 1 Jahr in T€	fällig in 1 bis 5 Jahren in T€	fällig in über 5 Jahren in T€	Gesamt- verpflichtung in T€
Gerätemietverträge	125	391	5	521
Raummietverträge	2.599	4.317	175	7.091
KFZ-Mietverträge	469	437	0	906
Bestellobligo	6.238	0	0	6.238
	9.431	5.145	180	14.756

Stand 30.09.2017	fällig bis 1 Jahr in T€	fällig in 1 bis 5 Jahren in T€	fällig in über 5 Jahren in T€	Gesamt- verpflichtung in T€
Gerätemietverträge	124	426	10	560
Raummietverträge	2.454	5.662	53	8.169
KFZ-Mietverträge	541	600	0	1.141
Bestellobligo	6.933	0	0	6.933
	10.052	6.688	63	16.803

45. Management der finanzwirtschaftlichen Risiken

Grundsätze des Risikomanagements

Der Höhle Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, welche im Risikobericht des Lageberichts erläutert werden.

Zur Überwachung der Risiken wird bei der Dr. Höhle AG ein formalisiertes Risikomanagementsystem durchgeführt. Die Grundsätze hierzu sind in einem Handbuch dokumentiert. In Abwägung der Wahrscheinlichkeit eines Schadensfalls und der Wahrscheinlichkeit einer Schadenshöhe, aber auch der bestehenden Chancen für den Konzern wird festgelegt, ob das Risiko vermieden, reduziert, übertragen

oder akzeptiert werden soll. Die Risikosituationen werden analysiert und, wann immer nötig, Gegenmaßnahmen definiert und eingeleitet. Der Vorstand der Dr. Höhle AG wird in regelmäßigen Abständen über die aktuelle Risikosituation des Konzerns informiert und bei Auftreten neuer Risiken umgehend in Kenntnis gesetzt.

Wesentliche Risiken aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden lassen sich in Liquiditäts-, Kredit- und Marktrisiken untergliedern.

Liquiditätsrisiken

Unter diesem Begriff wird das Risiko verstanden, dass der Höhle Konzern nicht in der Lage wäre, seinen Verpflichtungen, die aus finanziellen Verbindlichkeiten resultieren, nachzukommen.

Ein Managementziel des Höhle Konzerns ist die nachhaltige Zunahme des operativen Cashflows. Damit einhergehend wird die Liquiditätssituation permanent und intensiv überwacht. In wöchentlichen Abständen wird der Vorstand der Dr. Höhle AG über die Liquiditätssituation des Konzerns informiert. Insbesondere wird die Inanspruchnahme des Cash-Pooling-Kontos der Tochtergesellschaften der Höhle Gruppe beobachtet und dem Vorstand wöchentlich durch das Rechnungswesen berichtet. Ferner werden alle Salden der in der Höhle Gruppe bestehenden Bankkonten detailliert an das Management weitergegeben. Der Konzern überwacht das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses permanent, indem die Liquiditätsentwicklung aller Gesellschaften der Höhle Gruppe aufgrund des Liquiditätsstands in Zusammenhang mit der Ergebnisplanung und den beabsichtigten Finanz- und Investitionstransaktionen geplant wird.

Nach unseren derzeitigen Planungen sind im Höhle Konzern keine Liquiditätsengpässe erkennbar.

In den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen sämtlicher Verbindlichkeiten dargestellt:

Stand 30.09.2018	Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre		Restlaufzeit über 5 Jahre		Gesamtbetrag	
	Zinsen in T€	Tilgung in T€	Zinsen in T€	Tilgung in T€	Zinsen in T€	Tilgung in T€	Zinsen in T€	Tilgung in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	84	2.263	108	4.233	2	326	195	6.823
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	6.838	0	0	0	0	0	6.838
Finanzierungsleasing	6	65	8	210	0	0	14	275
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4	6.596	50	459	2	74	56	7.129
Gesamtsumme	94	15.762	166	4.902	4	401	264	21.065

Stand 30.09.2017	Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre		Restlaufzeit über 5 Jahre		Gesamtbetrag	
	Zinsen in T€	Tilgung in T€	Zinsen in T€	Tilgung in T€	Zinsen in T€	Tilgung in T€	Zinsen in T€	Tilgung in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	114	4.343	157	4.867	4	369	275	9.579
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	5.263	0	0	0	0	0	5.263
Finanzierungsleasing	5	50	8	188	0	12	13	250
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	3	0	0	0	0	0	3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4	5.674	49	326	4	99	57	6.100
Gesamtsumme	123	15.333	214	5.381	8	480	345	21.195

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko ist bezeichnend für das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte.

Das Ausfallrisiko aus Forderungen gegen Kunden wird in regelmäßigen Abständen von den Abteilungen Rechnungswesen und Vertrieb beurteilt. Ausstehende Forderungen gegenüber Kunden werden insbesondere über die Analyse von Altersstrukturlisten in Bezug auf die Dauer der Fälligkeit der ausstehenden Forderungen überwacht. Etwaige Lieferungen an Großkunden, insbesondere Kunden im Ausland, sind in der Regel durch Akkreditive oder sonstige Absicherungsinstrumente abgedeckt. Zum 30.09.2018 waren nach der Altersstrukturliste 2.748 T€ (Vj. 2.295 T€) weniger als 90 Tage fällig. Das entspricht 11,7 % (Vj. 12,6 %) an dem Gesamtbetrag der offenen Forderungen. Insgesamt 242 T€ (1,0 %) (Vj. 356 T€ (2,0 %)) bzw. 195 T€ (0,8 %) (Vj. 328 T€ (1,8 %)) waren 90 bis 180 Tage bzw. mehr als 180 Tage fällig. Die Höhe des Wertberichtigungsbedarfs wird monatlich für alle Kunden auf Einzelbasis analysiert.

Das Management des Hönle Konzerns wird in monatlichen Abständen über Altersstrukturstatistiken der offenen Forderungen über alle Kunden informiert. Dabei werden insbesondere Kundenforderungen, deren Fälligkeitstermin mehr als 90 Tage überschritten ist, mit einem Betrag von größer als 10 T€ herausgestellt.

Bei definierten Kunden bzw. Großkunden erfolgt ein permanentes Monitoring bezüglich deren finanzieller Leistungsfähigkeit durch externe Dienstleister bzw. Informationen, die sich aus dem bisherigen Zahlungsverhalten ergeben. Zusätzlich fließen Marktinformationen in die Beurteilung der Zahlungsfähigkeit von Kunden mit ein. Insbesondere größere Aufträge werden durch Kreditauskünfte bzw. durch Teilzahlungspläne abgesichert. Bei Neukunden sowie bei Veränderung des Zahlungsverhaltens werden in der Regel Bonitätsauskünfte eingeholt.

Der Konzern beurteilt die Risikokonzentration hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als niedrig. Diese Einschätzung wird dadurch gestützt, dass die Kunden der Hönle Gruppe in drei unterschiedlichen Segmenten (Geräte & Anlagen, Klebstoffe und Glas & Strahler) aufgeteilt sind. Darüber hinaus sind die Kunden weltweit ansässig und insbesondere in den Segmenten Klebstoffe und Glas & Strahler in verschiedenen Branchen und weitgehend unabhängigen Märkten tätig.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte repräsentieren das maximale Ausfallrisiko für den Fall, dass die Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

Soweit am Bilanzstichtag interne Indizien wie Verzug von Zahlungen oder externe Hinweise (Informationen über erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Vertragspartners) im Konzern erkennbar sind, werden hierfür entsprechende Wertberichtigungen erfasst.

Die Altersstruktur der nicht im Wert geminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (LuL) stellt sich wie folgt dar:

Altersstruktur der überfälligen Forderungen (Stand: 30.09.2018)	Netto in T€	davon noch nicht fällig in T€	davon überfällig, aber nicht wertberichtigt < 90 Tage in T€	90 bis 180 Tage in T€	>180 Tage in T€
Forderungen LuL (abzüglich Einzel- wertberichtigung)	23.502	20.317	2.748	242	195

Altersstruktur der überfälligen Forderungen (Stand: 30.09.2017)	Netto in T€	davon noch nicht fällig in T€	davon überfällig, aber nicht wertberichtigt < 90 Tage in T€	90 bis 180 Tage in T€	>180 Tage in T€
Forderungen LuL (abzüglich Einzel- wertberichtigung)	18.207	15.228	2.295	356	328

Der Hönle Konzern geht von der Werthaltigkeit aller nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus. In den sonstigen Vermögenswerten sind keine überfälligen Posten enthalten.

Risikobündelungen entstehen, wenn mehrere Geschäftspartner ähnliche Geschäftstätigkeiten oder Tätigkeiten in derselben Region ausführen oder wirtschaftliche Merkmale besitzen, die dazu führen, dass sie bei Veränderungen der wirtschaftlichen oder politischen Lage in ihrer Fähigkeit zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen beeinträchtigt werden. Um unverhältnismäßig hohe Risikokonzentrationen zu vermeiden, werden neben dem Segment Geräte & Anlagen insbesondere die Segmente Klebstoffe und Glas & Strahler weiter ausgebaut. Identifizierte Ausfallkonzentrationen werden fortlaufend kontrolliert und gesteuert. Ausgewählte Sicherungsgeschäfte werden innerhalb des Konzerns zur Vermeidung von Risiken auf Ebene der individuellen Geschäftsbeziehungen eingesetzt.

Marktrisiken

Das Marktrisiko unterteilt sich in Währungs- und Zinsänderungsrisiken.

Währungsrisiken

Währungsrisiken entstehen im Hönle Konzern im Wesentlichen dadurch, dass zum Teil in Fremdwährung eingekauft und nicht in gleichem Umfang in der entsprechenden Fremdwährung wieder verkauft wird.

Risiken, die aus Schwankungen der in Fremdwährung lautenden Forderungen, Verbindlichkeiten sowie aus schwebenden Verträgen und antizipativen Posten resultieren, ergeben sich im Wesentlichen aus Fremdwährungstransaktionen in US-Dollar und Chinesischem Renminbi.

Zum Bilanzstichtag bestanden für diese Fremdwährungspositionen keine Kurssicherungsinstrumente.

Die Auswirkung eines um 10 % stärkeren Euro gegenüber dem US-Dollar hätte zu einer Verschlechterung des Konzernergebnisses um 39 T€ (Vj. 89 T€) geführt, wohingegen eine Abschwächung um 10 % zu einer Ergebnisverbesserung um 48 T€ (Vj. 109 T€) beigetragen hätte.

Wäre der Euro im Verhältnis zum Chinesischen Renminbi um 10 % stärker gewesen, hätte sich das Konzernergebnis um 38 T€ (Vj. 16 T€) verbessert. Eine Abschwächung des Euro gegenüber dem Chinesischen Renminbi in gleicher Höhe hätte zu einer Verschlechterung des Konzernergebnisses um 47 T€ (Vj. 19 T€) geführt.

Schwankungen weiterer Währungen wie beispielsweise des Koreanischen Wons, des Schweizer Francs und des Britischen Pfunds sind von untergeordneter Bedeutung für die Ertragslage des Konzerns.

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken bestehen bezüglich variabel verzinslicher Finanzinstrumente gegenüber Kreditinstituten.

Die Zinsänderungsrisiken, denen der Hönle Konzern ausgesetzt ist, wurden im Geschäftsjahr 2017/2018 und in den Vorjahren durch derivative Finanzinstrumente abgesichert.

Die Dr. Hönle AG hat für den Kauf von Vermögenswerten der früheren Grafix GmbH im Geschäftsjahr 2012/2013 ein Darlehen in Höhe von 4.500 T€ mit einer 5-jährigen Laufzeit bis 29. Dezember 2017 aufgenommen. Der Zinssatz wird für eine Roll-over-Periode von jeweils 3 Monaten festgeschrieben. Als vereinbarter Zinssatz wird der für die entsprechende Laufzeit am Handelstag gültige EURIBOR (European Interbank Offered Rate) zuzüglich eines Nominalaufschlages von 1,95 Prozentpunkten berechnet. Dieser ist bis 29. Dezember 2017 festgeschrieben (gleich der Darlehenslaufzeit). Der in diesem Zusammenhang abgeschlossene PAYER-Zinsswap über nominal 4.500 T€ mit einer 5-jährigen Laufzeit vom 28. März 2013 bis 29. Dezember 2017 dient als Sicherungsgeschäft, es ergibt sich daraus eine effektive feste Verzinsung von 2,64 %.

Im Geschäftsjahr 2013/2014 wurde ein Vertrag für ein Bankdarlehen in Höhe von 400 T€ mit einer 8-jährigen Laufzeit bis 30. Juni 2022 abgeschlossen. Der Zinssatz wird für eine Roll-over-Periode von jeweils 3 Monaten festgeschrieben. Als vereinbarter Zinssatz wird der für die entsprechende Laufzeit am Handelstag gültige EURIBOR zuzüglich eines Nominalaufschlages von 0,80 Prozentpunkten berechnet. Dieser ist bis 30. Juni 2022 festgeschrieben (gleich der Darlehenslaufzeit). Der in diesem Zusammenhang abgeschlossene PAYER-Zinsswap über nominal 400 T€ mit einer 8-jährigen Laufzeit vom 01. Juli 2014 bis 30. Juni 2022 dient als Sicherungsgeschäft, es ergibt sich daraus eine effektive feste Verzinsung von 1,69 %.

Ebenfalls im Geschäftsjahr 2013/2014 wurde ein Vertrag für ein Bankdarlehen in Höhe von 3.500 T€ mit einer 7-jährigen Laufzeit bis 31. März 2021 abgeschlossen. Der Zinssatz wird für eine Roll-over-Periode von jeweils 3 Monaten festgeschrieben. Als vereinbarter Zinssatz wird der für die entsprechende Laufzeit am Handelstag gültige EURIBOR zuzüglich eines Nominalaufschlages von 1,30 Prozentpunkten berechnet. Dieser ist bis 31. März 2021 festgeschrieben (gleich der Darlehenslaufzeit). Der in diesem

Zusammenhang abgeschlossene PAYER-Zinsswap über nominal 3.500 T€ mit einer 7-jährigen Laufzeit vom 31. März 2014 bis 31. März 2021 dient als Sicherungsgeschäft, es ergibt sich daraus eine effektive feste Verzinsung von 2,29 %.

Im Geschäftsjahr 2017/2018 hat die Dr. Höhle AG einen Vertrag für ein Bankdarlehen in Höhe von 30.100 T€ mit einer 17,5-jährigen Laufzeit bis 30. Juni 2038 abgeschlossen. Der Zinssatz wird für eine Roll-over-Periode von jeweils 3 Monaten festgeschrieben. Als vereinbarter Zinssatz wird der für die entsprechende Laufzeit am Handelstag gültige EURIBOR zuzüglich eines Nominalaufschlages von 0,75 Prozentpunkten berechnet. Dieser ist bis 30. Juni 2038 festgeschrieben (gleich der Darlehenslaufzeit). Der in diesem Zusammenhang abgeschlossene PAYER-Zinsswap über nominal 30.100 T€ mit einer 17,5-jährigen Laufzeit vom 31. Dezember 2020 bis 30. Juni 2038 dient als Sicherungsgeschäft, es ergibt sich daraus eine effektive feste Verzinsung von 2,24 %.

Im Geschäftsjahr 2017/2018 hat die UV-Technik Speziallampen GmbH einen Vertrag für ein Bankdarlehen in Höhe von 4.200 T€ mit einer 17,5-jährigen Laufzeit bis 30. September 2037 abgeschlossen. Der Zinssatz wird für eine Roll-over-Periode von jeweils 3 Monaten festgeschrieben. Als vereinbarter Zinssatz wird der für die entsprechende Laufzeit am Handelstag gültige EURIBOR zuzüglich eines Nominalaufschlages von 0,79 Prozentpunkten berechnet. Dieser ist bis 30. September 2037 festgeschrieben (gleich der Darlehenslaufzeit). Der in diesem Zusammenhang abgeschlossene PAYER-Zinsswap über nominal 4.200 T€ mit einer 17,5-jährigen Laufzeit vom 31. März 2020 bis 30. September 2037 dient als Sicherungsgeschäft, es ergibt sich daraus eine effektive feste Verzinsung von 2,14 %.

Die Zinsswaps werden als Cashflow Hedges behandelt. Die Zinsswaps (variabel in fix) dienen der Absicherung gegen steigende Zinsen für die variabel verzinslichen Bankdarlehen. Der beizulegende Zeitwert (= Marktwert) entspricht jenem Wert, den die jeweilige Gesellschaft bei Auflösung des Geschäftes am Bilanzstichtag erhalten würde oder bezahlen müsste.

Die beizulegenden Zeitwerte werden durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme aus variablen Zahlungen auf Basis allgemein anerkannter finanzmathematischer Modelle ermittelt. Für die Bewertung werden Interbankraten verwendet.

Die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der sicherungseffektiven Derivate in Höhe von -112 T€ (Vj. 48 T€) wurden unter Berücksichtigung latenter Steuern in Höhe von 28 T€ (Vj. -12 T€) direkt im Eigenkapital in der Rücklage für Sicherungsgeschäfte erfasst.

Bezüglich der anderen Darlehen bestehen ausschließlich feste Zinsvereinbarungen. Die Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinismethode bewertet, insofern wirkt sich eine Marktzinsänderung nicht auf deren Bewertung aus. Kurzfristige Überziehungen und Guthaben auf den Kontokorrentkonten werden variabel verzinst. Geht man von einer durchschnittlichen zweiprozentigen Steigerung des Zinsniveaus im Bereich des Kontokorrentkredites aus, so ergäbe sich ein zusätzlicher Zinsaufwand von 1 T€ (Vj. 35 T€). Dabei wird unterstellt, dass der durchschnittliche negative Saldo der Kontokorrentkonten dem Jahresendwert 2017/2018 von 40 T€ (Vj. 1.741 T€) entspricht. Aus diesen Finanzinstrumenten würden sich bei Marktpreisänderungen nach derzeitigen Erkenntnissen keine weiteren wesentlichen Auswirkungen auf das Ergebnis des Höhle Konzerns ergeben.

Sonstige Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung der in den Bilanzpositionen enthaltenen finanziellen Vermögenswerte und Schulden gemäß der Kategorien nach IAS 39 sowie die im jeweiligen Geschäftsjahr erfolgswirksam gebuchten Wertminderungen, die Nettogewinne/-verluste und die Gesamtzinsaufwendungen und -erträge:

Buchwerte 30.09.2018	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Differenz zu beizulegendem Zeitwert
		in T€	in T€
Beteiligungen	AfS	27	0
Sonstige lfr. Vermögenswerte	LaR	89	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	22.999	0
Sonstige kfr. Vermögenswerte	LaR	1.789	0
Liquide Mittel	LaR	12.037	0
Gesamt		36.941	0
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	FLAC	6.823	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	6.838	0
Sonstige lfr. finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	586	0
Sonstige kfr. finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	6.661	0
Derivate i.V.m. effektiven CF-Hedge	CF-Hedge	0	157
Gesamt		20.908	157
Davon aggregiert nach Bewertungs- kategorien gemäß IAS 39			
Loans and Receivables (LaR)		36.914	0
Available-for-Sale Financial Assets (AfS)		27	0
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (FLAC)		20.908	0
Betrag der erfolgswirksam gebuchten Wertminde- rungen		-121	0
Nettogewinn/-verlust			-112
Gesamtzinsaufwendungen		-211	0
Gesamtzinserträge		17	0

Buchwerte 30.09.2017

	Bewertungs-kategorie nach IAS 39	Fortgeführte Anschaffungskosten	Differenz zu beizulegendem Zeitwert
		in T€	in T€
Beteiligungen	AfS	27	0
Sonstige lfr. Vermögenswerte	LaR	27	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	17.960	0
Sonstige kfr. Vermögenswerte	LaR	1.475	0
Liquide Mittel	LaR	5.217	0
Gesamt		24.705	0
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	FLAC	9.579	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	5.266	0
Sonstige lfr. finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	580	0
Sonstige kfr. finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	5.724	0
Derivate i.V.m. effektiven CF-Hedge	CF-Hedge	0	45
Gesamt		21.149	45

Davon aggregiert nach Bewertungs-kategorien gemäß IAS 39

Loans and Receivables (LaR)	24.678	0
Available-for-Sale Financial Assets (AfS)	27	0
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (FLAC)	21.149	0
Betrag der erfolgswirksam gebuchten Wertminderungen	-189	0
Nettogewinn/-verlust		48
Gesamtzinsaufwendungen	-270	0
Gesamtzinserträge	37	0

Bei den finanziellen Vermögenswerten (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige Vermögenswerte sowie liquide Mittel) entsprechen die Buchwerte den Marktwerten.

Bei den sonstigen langfristigen Vermögenswerten handelt es sich um festverzinsliche Forderungen. Die Marktwerte werden unter Berücksichtigung der Zinssätze, entsprechender Wertminderungen und individueller Kriterien gebildet. Zum Bilanzstichtag 30. September 2018 entsprechen die Buchwerte den Marktwerten.

Bei den finanziellen Verbindlichkeiten (kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) entsprechen die Buchwerte ebenfalls den Marktwerten. Alle Positionen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten sind festverzinsliche und variabel verzinsliche Verbindlichkeiten sowie bilanzierte Leasingverbindlichkeiten. Die Bewertung der langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten zu Marktwerten erfolgt über die Abzinsung der zukünftigen Cashflows mit einem Fremdfinanzierungszinssatz des Emittenten zum Ende des Berichtszeitraums über die vertragliche Laufzeit der Finanzinstrumente. Das Management hat festgestellt, dass die Buchwerte der finanziellen Schulden hauptsächlich aufgrund der kurzen Laufzeiten oder einer marktüblichen Verzinsung ihren beizulegenden Zeitwerten nahezu entsprechen.

Die Zinsswaps (Derivate mit effektiver Sicherungsbeziehung) werden regelmäßig wiederkehrend durch Anwendung eines Bewertungsverfahrens mit am Markt beobachtbaren Inputparametern bewertet. Zu den am häufigsten angewandten Bewertungsverfahren gehören Optionspreis- und Swap-Modelle

unter Verwendung von Barwertberechnungen. Die Modelle beziehen verschiedene Größen mit ein, wie z.B. Bonität der Geschäftspartner, Devisen-Kassa- und Termin-Kurse und Zinsstrukturkurven. Zum 30. September 2018 werden die Derivatspositionen zum Marktwert bewertet (Mark-to-Market); dabei wird das Ausfallrisiko des Konzerns sowie der Bank als gering eingestuft.

Nachfolgende Tabelle zeigt die nach beizulegenden Zeitwerten bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten nach Hierarchiestufen:

Klasse von Verbindlichkeiten			Notierter Preis auf aktiven Märkten	Wesentlicher beobachtbarer Inputparameter	Wesentlicher nicht beobachtbarer In- putparameter
	Stichtag	Summe in T€	(Stufe 1) in T€	(Stufe 2) in T€	(Stufe 3) in T€
Zinsswaps i.V.m. effektiven CF- Hedge	30.09.2018	157	-	157	-
Zinsswaps i.V.m. effektiven CF- Hedge	30.09.2017	45	-	45	-

46. Konzernkapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Konzerns im Laufe des Geschäftsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. In Übereinstimmung mit IAS 7 (Cash Flow Statements) wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer, investiver und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der betrachtete Finanzmittelfonds umfasst die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel.

Die Zahlungsmittelabflüsse und -zugänge werden anhand der indirekten Ermittlungsmethode dargestellt.

Die aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschafteten Zahlungsmittel betragen 27.877 T€ (Vj. 12.146 T€) und resultieren aus dem Konzernjahresergebnis vor nicht beherrschenden Anteilen und Steuern in Höhe von 30.397 T€ (Vj. 14.877 T€) und im Wesentlichen aus den Berichtigungen hinsichtlich der zahlungsunwirksamen Effekte und Finanzergebnisse in Höhe von 3.781 T€ (Vj. 3.495 T€) und Veränderungen des Nettoumlaufvermögens. Die sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge beinhalten im Wesentlichen die Abschreibung auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände.

Zum Mittelabfluss im Bereich der Investitionstätigkeit führen im Wesentlichen Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 10.577 T€ (Vj. 5.361 T€).

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit ist die Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2016/2017 in Höhe von 3.307 T€ (Vj. 3.032 T€) zu nennen. Zusammen mit den im Geschäftsjahr 2017/2018 geleisteten Tilgungen der Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 4.140 T€ (Vj. 2.819 T€) ergeben sich im Wesentlichen die Zahlungsmittelabflüsse der Finanzierungstätigkeiten. Die Aufnahmen von Darlehen in Höhe von 1.384 T€ (Vj. 3.348 T€), insbesondere für die Finanzierung des neuen Glühofens der Raesch Quarz (Germany) GmbH, stellen die wesentlichen Mittelzuflüsse aus Finanzierungstätigkeit dar.

Überleitungsrechnung gemäß IAS 7

in T€	01.10.2017	Zahlungs- wirksame Veränderung	Nicht zahlungswirksame Veränderungen	Währungs- unterschiede	Marktwert- änderungen	30.09.2018
		Erwerbe				
Langfristiges Fremdkapital	5.236	-676				4.560
Kurzfristiges Fremdkapital	4.343	-2.080				2.263
Leasingverbindlichkeiten	250	24				274
Verbindlichkeiten aus sonstigen Finanzierungsvorgängen *	268	-24	133	4	-21	360
insgesamt	10.097	-2.756	133	4	-21	7.457

*Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Finanzierungsvorgängen sind Bestandteil der Bilanzpositionen Sonstige langfristige Verbindlichkeiten und Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten.

Insgesamt erhöhten sich die liquiden Mittel im Geschäftsjahr 2017/2018 von 5.217 T€ auf 12.037 T€.

47. Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung wurde gemäß IFRS 8 aufgestellt.

Die Konzernunternehmen der Höhle Gruppe werden zu Segmenten zusammengefasst, wenn sie auf ähnlichen Märkten handeln sowie auf Basis der Herstellung gleiche Produkte und ähnliche Strukturen aufweisen.

Die verantwortliche Instanz zur Allokation von Ressourcen und zur Bewertung der Ertragskraft der Segmente ist bei der Höhle Gruppe der Vorstand des Mutterunternehmens. Die Identifizierung der relevanten Segmente wurde entsprechend den Ansätzen des Management Approach nach dem Management-Informationssystem des Vorstandes vorgenommen.

Folgende Unternehmenssegmente wurden festgelegt:

- Geräte & Anlagen
- Klebstoffe
- Glas & Strahler

Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Geräten und Anlagen bildet das Segment Geräte & Anlagen ab. Das Segment Klebstoffe umfasst Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Klebstoffen. Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Rohren und Halbfabrikaten aus Quarzglas sowie Herstellung von UV-Mitteldruck- und Niederdruckstrahlern definieren das Segment Glas & Strahler.

Andere Geschäftstätigkeiten und andere Geschäftssegmente wurden nicht definiert. Die Segmentierung erfolgt unter Zugrundelegung der Daten des Rechnungswesens der enthaltenen rechtlichen Einheiten.

Die Rechnungslegungsgrundsätze der Segmentinformationen entsprechen grundsätzlich den für die Höhle Gruppe angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wie sie unter Tz. 5 beschrieben sind.

Segmentberichterstattung Geschäftsjahr 2017/2018

	Geräte/Anlagen	Klebstoffe	Glas /Strahler	Summe	Eliminie- rungen	Konsolidiert
	2017/2018 in T€	2017/2018 in T€	2017/2018 in T€	2017/2018 in T€	2017/2018 in T€	2017/2018 in T€
Umsatzerlöse:						
Externe Kunden:	57.952	47.097	21.443	126.492	0	126.492
Umsätze mit anderen Geschäftsbereichen	2.506	412	2.416	5.334	-5.334	0
Gesamte Verkäufe	60.458	47.509	23.859	131.826	-5.334	126.492
ERGEBNIS:						
Segmentergebnis (Betriebsergebnis)	7.568	22.125	994	30.687	0	30.687
Zinserträge	254	25	50	329	-305	24
Zinsaufwendungen	301	32	361	694	-376	318
Nach Equity-Methode bilanz. Beteiligun- gen				3		3
Abschreibungen auf Wertpapiere				0		0
Ergebnis vor Steuern und nicht beherr- schenden Anteilen						30.397
Ertragsteuern	2.266	6.313	355	8.934	0	8.934
Latente Steuern	11	-21	-26	-36	-228	-264
Ergebnis vor nicht beherrschenden Antei- len						21.726
ANDERE INFORMATIONEN:						
Segmentvermögen:	77.672	43.166	33.040	153.878	-33.632	120.246
Nicht zugeordnete Vermögenswerte:						
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen				30		30
Finanzielle Vermögenswerte				27		27
Langfristige Forderungen				1.269		1.269
Steuererstattungsansprüche				652		652
Aktive latente Steuern				3.298		3.298
Konsolidierte Vermögenswerte						125.523
Segmentsschulden	40.189	7.463	28.649	76.301	-51.304	24.997
Passive latente Steuern				1.300		1.300
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern				7.206		7.206
Langfristige Darlehen				4.770		4.770
Konsolidierte Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)						38.273
Investitionen:	6.815	1.060	2.703	10.578	0	10.578
Segment-Abschreibungen	1.078	627	1.445	3.150	0	3.150
Zahlungsunwirksame Aufwendungen des Segments	178	8	0	186	0	186

Segmentberichterstattung Geschäftsjahr 2016/2017

	Geräte/Anlagen	Klebstoffe	Glas /Strahler	Summe	Eliminie- rungen	Konsolidiert
	2016/2017 in T€	2016/2017 in T€	2016/2017 in T€	2016/2017 in T€	2016/2017 in T€	2016/2017 in T€
Umsatzerlöse:						
Externe Kunden:	51.307	29.541	21.078	101.926	0	101.926
Umsätze mit anderen Geschäftsbereichen	1.109	424	2.070	3.603	-3.603	0
Gesamte Verkäufe	52.416	29.965	23.148	105.529	-3.603	101.926
ERGEBNIS:						
Segmentergebnis (Betriebsergebnis)	5.242	9.190	775	15.207	0	15.207
Zinserträge	193	45	57	295	-258	37
Zinsaufwendungen	388	33	313	734	-377	357
Nach Equity-Methode bilanz. Beteiligun- gen				-5		-5
Abschreibungen auf Wertpapiere				5		5
Ergebnis vor Steuern und nicht beherr- schenden Anteilen						14.877
Ertragsteuern	1.451	2.761	351	4.563	0	4.563
Latente Steuern	-17	-56	110	37	-136	-100
Ergebnis vor nicht beherrschenden Antei- len						10.414
ANDERE INFORMATIONEN:						
Segmentvermögen:	58.111	21.770	29.543	109.424	-11.848	97.576
Nicht zugeordnete Vermögenswerte:						
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen				27		27
Finanzielle Vermögenswerte				27		27
Langfristige Forderungen				1.039		1.039
Steuererstattungsansprüche				721		721
Aktive latente Steuern				2.916		2.916
Konsolidierte Vermögenswerte						102.306
Segmentsschulden	24.047	5.927	24.456	54.430	-30.475	23.955
Passive latente Steuern				1.286		1.286
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern				1.852		1.852
Langfristige Darlehen				5.435		5.435
Konsolidierte Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)						32.528
Investitionen:	1.139	843	3.380	5.362	-1	5.361
Segment-Abschreibungen	1.090	599	1.248	2.937	0	2.937
Zahlungsunwirksame Aufwendungen des Segments	80	8	91	179	0	179

Geografische Angaben

Die Zuordnung der Umsatzerlöse von externen Kunden erfolgt nach dem Standort der Kunden.

Die regionale Aufteilung der Umsätze stellt sich wie folgt dar:

	2017/2018 in T€	2016/2017 in T€
Gesamtumsatzerlöse	126.492	101.926
Deutschland	42.576	36.501
Ausland	83.915	65.425

Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurde in Singapur ein Umsatz von 19.993 T€ erwirtschaftet, der einem Anteil von 15,7 % entspricht.

Die Verteilung der langfristigen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

Deutschland:	38.353 T€ (Vj. 30.859 T€)
Ausland:	11.299 T€ (Vj. 11.190 T€)

Das Segmentvermögen definiert sich als die Summe aus immateriellem Anlagevermögen, Sachanlagen, Vorräten, kurzfristigen Forderungen und liquiden Mitteln. Die Segmentschulden setzen sich aus langfristigen und kurzfristigen Verpflichtungen zusammen. Als zahlungsunwirksame Aufwendungen des Segments werden die Veränderungen der Pensionsrückstellungen sowie der sonstigen Rückstellungen berücksichtigt.

Konzerninterne Lieferungen und Leistungen erfolgen hinsichtlich der Verrechnungspreise und deren Berechnungsgrundlage zu gleichen Bedingungen und Konditionen wie an fremde Dritte. Es erfolgte hierbei keine Änderung gegenüber den Vorjahren.

48. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Folgenden werden die dem Konzern nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne von IAS 24 benannt.

Nahestehende Unternehmen oder Personen (Related Parties) sind nach IAS 24 sonstige Personen bzw. Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden können bzw. die auf das Unternehmen Einfluss nehmen können, wie

- die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Dr. Höhle AG
- assoziierte Unternehmen
- nicht konsolidierte Tochtergesellschaften.

Zu den Vorstand und Aufsichtsrat betreffenden Angaben verweisen wir auf die in Tz. 49 dargestellten Erläuterungen.

Hinsichtlich der berichtspflichtigen Geschäftsverbindungen verweisen wir auf die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Im Wesentlichen erfolgen zwischen der Solitec GmbH und Dr. Höhle AG Weiterberechnungen im Rahmen von Werbeanzeigen, die für die Ertragslage jedoch von untergeordneter Bedeutung waren. Ebenso erbrachte die TECINVENT GmbH an die in den Konzern einbezogenen Gesellschaften Entwicklungsleistungen, die für die Ertragslage jedoch von untergeordneter Bedeutung waren.

- **Beherrschte Unternehmen, die wegen Unwesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind**

Solitec Gesellschaft für technischen Produktvertrieb mbH, Gräfelfing

- **Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss eines Aufsichtsrates des Konzerns:**

Dr. Hönle Medizintechnik GmbH, Gilching

Im Geschäftsjahr 2014/2015 wurde ein Darlehen in Höhe von 150 T€ mit einer Laufzeit bis zum 30.04.2018 an die Dr. Hönle Medizintechnik GmbH ausgereicht. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt in vereinbarten Annuitäten in Höhe von jährlich 54 T€. Im Dezember 2017 wurde das Darlehen um 130 T€ aufgestockt mit gleichbleibenden Konditionen. Die Laufzeit verlängert sich bis zum 30.11.2020. Der Buchwert beträgt zum 30.09.2018 111 T€ (Vj. 30 T€). Der kurzfristige Anteil in Höhe von 50 T€ (Vj. 30 T€) ist unter der Position „sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ (vgl. Tz. 27) ausgewiesen. Der Zinsertrag (vgl. Tz. 13) in Höhe von 5 T€ (Vj. 3 T€) resultiert aus dem vereinbarten Zinssatz von 4,5 % p.a.

Das Darlehen ist durch eine selbstschuldnerische Bürgschaft in entsprechender Höhe von Herrn Prof. Dr. Hönle gesichert.

Siehe auch Tz. 13, 21, 27.

49. Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Vorstand

Norbert Haimerl, Diplom-Betriebswirt (FH), Vorstand für kaufmännische Funktionsbereiche, Investor Relations, Logistik, Qualitätsmanagement

Heiko Runge, Diplom-Ingenieur (FH), Vorstand für Vertrieb, Marketing, Public Relations, Technik

Die Gesellschaft wird durch die zwei einzelvertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder vertreten.

Die Vorstände sind befugt, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten.

Die Gesamtbezüge der Vorstände (ohne Pensionsaufwand) beliefen sich im Geschäftsjahr 2017/2018 auf:

Herr Norbert Haimerl	855 T€ (Vj. 561 T€)
Herr Heiko Runge	847 T€ (Vj. 548 T€)

Die Vergütungsstruktur ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die monetären Vergütungsteile umfassen fixe sowie variable Bestandteile, die sich am Erfolg der Hönle Gruppe orientieren.

Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt. Struktur und Höhe der Vorstandsvergütung werden vom Aufsichtsrat regelmäßig überprüft.

Gegenüber den Vorständen Herrn Haimerl und Herrn Runge bestehen Versorgungszusagen. Im Zuge der Umstellung der Versorgungszusagen für die Vorstände wurden und werden seit 1. Januar 2012 jährliche Rentenbausteine erworben. Die Höhe des in einem Geschäftsjahr erworbenen

Rentenbausteins ergibt sich aus dem Versorgungsaufwand, der mit altersabhängigen Umrechnungsfaktoren verrechnet wird. Der Versorgungsaufwand entspricht einem fixen Prozentsatz des jährlichen Festgehalts (ohne Tantieme). Als Leistungsarten sind Altersrente (ab 60 Jahre), Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente (Witwen-, Lebenspartner- und Waisenrente) vorgesehen. Die Höhe der Erwerbsminderungs- und Altersrente entspricht der Summe aus dem Besitzstandsbaustein und den bis zum Versorgungsfall erworbenen Rentenbausteinen. Die Witwen- und Lebenspartnerrente entspricht 60 % der Erwerbsminderungs- oder Altersrente, auf die im Zeitpunkt des Todes eine Anwartschaft bestand bzw. die im Zeitpunkt des Todes zur Auszahlung kam. Die Waisenrente beträgt für Halbweisen 12 %, für Vollweisen 20 % des genannten Rentenanspruchs. Zur Deckung der Versorgungszusagen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen.

Erfolgsunabhängige Bezüge

	Gehalt		sonstige Bezüge		Gesamt	
	2017/2018	2016/2017	2017/2018	2016/2017	2017/2018	2016/2017
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Norbert Haimerl	281	265	26	26	307	291
Heiko Runge	281	264	18	14	299	278
Summe	562	529	44	40	606	569

Erfolgsabhängige Bezüge

	Tantieme	
	2017/2018	2016/2017
	in T€	in T€
Norbert Haimerl	548	270
Heiko Runge	548	270
Summe	1.096	540

Pensionen

	Pensionsaufwand nach IAS 19	
	2017/2018	2016/2017
	in T€	in T€
Norbert Haimerl	267	251
Heiko Runge	233	219
Summe	500	470

Pensionen

	Anwartschaftsbarwert der Pensionszusagen (Defined Benefit Obligations)	
	2017/2018	2016/2017
	in T€	in T€
Norbert Haimerl	2.069	1.760
Heiko Runge	1.855	1.583
Summe	3.924	3.343

Leistungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand der Dr. Höhle AG für eine Amtszeit von jeweils höchstens fünf Jahren.

Mit dem Vorstand der Gesellschaft wurde eine Übergangsgeldvereinbarung getroffen. Diese sieht vor, dass bei Ausscheiden aus dem Vorstand nach Vollendung des 50. Lebensjahres und vor Vollendung des 60. Lebensjahres die festen Bezüge laut Dienstvertrag für 12 Monate fortgezahlt werden und nach diesem Zeitraum zwischen 40 % bis maximal 50 % der festen Bezüge bis zum Wirksamwerden der Versorgungszusage für den Vorstand fortgezahlt werden. Die Übergangsgeldvereinbarung wird allerdings nur dann wirksam, wenn der Betreffende mindestens 10 Jahre Mitglied des Vorstands war und er das Ausscheiden nicht selbst zu verantworten hat. Im Falle anderweitiger Einkünfte sind diese auf das Übergangsgeld anzurechnen. Dadurch kann sich dieses verringern bzw. völlig entfallen. Der Aufsichtsrat hat des Weiteren das Recht, das Übergangsgeld im Falle einer Verschlechterung der Lage der Gesellschaft herabzusetzen. Im Falle von zu Unrecht bezogenen Leistungen bzw. bei nachträglichen Herabsetzungen durch den Aufsichtsrat sind die gewährten Leistungen an die Gesellschaft zu erstatten.

Für den Fall eines Eigentümerwechsels bei der Dr. Höhle AG (Change of Control) hat das Vorstandsmitglied das Recht, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Kenntnis vom Eigentümerwechsel den Vorstandsdienstvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen und sein Amt zu diesem Zeitpunkt niederzulegen. Als Eigentümerwechsel gilt jede unmittelbare oder mittelbare Erlangung der Kontrolle über die Dr. Höhle AG im Sinne des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) durch einen Dritten. Im Falle des Ausscheidens steht dem Vorstand eine Abgeltung seiner Bezüge und Nebenleistungen vom Zeitpunkt der vorzeitigen Beendigung bis zum Laufzeitende seines Dienstvertrages zu. Bezüglich der Versorgungszusage hat der Vorstand ein Wahlrecht zwischen einer Einmalzahlung in Höhe des Wertes oder der Fortführung. Dabei ist der Vorstand so zu stellen, als ob die Gesellschaft die Versorgungszusage bis zur im Dienstvertrag vereinbarten Beendigung des Dienstvertrages erfüllt hätte.

An Hinterbliebene von ehemaligen Geschäftsführern wurden Versorgungszahlungen in Höhe von 12 T€ (Vj. 12 T€) geleistet. Diese Versorgungsansprüche sind in Höhe von 291 T€ (Vj. 296 T€) durch Pensionsrückstellungen gedeckt. (vgl. Tz. 34). Im Zinsaufwand ist hierfür ein Anteil von 5 T€ (Vj. 6 T€) enthalten.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung enthält ausschließlich feststehende Bezüge, die sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder orientieren. Darüber hinaus wird keine weitere Vergütung, beispielsweise für Beratungs- oder Vermittlungsleistungen, gewährt.

Bezüge des Aufsichtsrats

	2017/2018 in T€	2016/2017 in T€
Prof. Dr. Karl Höhle	48	48
Günther Henrich	36	36
Dr. Bernhard Gimple	24	24
Summe	108	108

Aufsichtsrat

- Prof. Dr. Karl Hönle, Dachau – Vorsitzender
Diplom-Physiker, Professor für Optik und Lasertechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (emeritiert), Geschäftsführer der Dr. Hönle Medizintechnik GmbH
- Günther Henrich, Schäftlarn – stellvertretender Vorsitzender
Rechtsanwalt, selbständig
- Dr. Bernhard Gimple, München
Rechtsanwalt, selbständig

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates beliefen sich im Geschäftsjahr 2017/2018 auf 108 T€ (Vj. 108 T€).

Nähere Ausführungen zur Vergütung des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind im Vergütungsbericht, der Teil des Lageberichtes ist, enthalten.

50. Entsprechenserklärung nach § 161 AktG Corporate Governance

Im Januar 2018 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite des Unternehmens (www.hoenle.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

51. Inanspruchnahme der Befreiungsvorschriften

Nachfolgende inländische Tochtergesellschaften in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft im Sinne des §264a HGB beabsichtigen von der Befreiungsvorschrift gemäß §264 Abs. 3 und §264b HGB hinsichtlich der Offenlegungsverpflichtungen Gebrauch zu machen:

Aladin GmbH, Gräfelfing/München
PrintConcept UV-Systeme GmbH, Kohlberg
Eltosch Grafix GmbH, Pinneberg
UV-Technik Speziallampen GmbH, Ilmenau
Raesch Quarz (Germany) GmbH, Ilmenau
Panacol-Elosol GmbH, Steinbach/Frankfurt/M.

52. Honorar des Abschlussprüfers

Für das Geschäftsjahr 2017/2018 wurden von dem Abschlussprüfer S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, die folgenden Honorare in Rechnung gestellt:

	in T€
Abschlussprüfung (Einzelabschlüsse und Konzernabschluss)	178
Steuerberatungsleistungen	32
Sonstige Bestätigungsleistungen	4
Gesamt	214

53. Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (ohne Vorstand) im Konzern, aufgeteilt nach Funktionsbereichen, stellt sich wie folgt dar:

	2017/2018	2016/2017
Vertrieb	85	88
Forschung, Entwicklung	80	74
Produktion, Service	297	262
Logistik	86	71
Verwaltung	70	69
Gesamt	618	564

54. Genehmigung des Konzernabschlusses gem. IAS 10.17

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 21. Dezember 2018 durch den Vorstand zur Prüfung durch den Aufsichtsrat freigegeben.

55. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Dr. Hönle AG ausgeht, sind nicht eingetreten.

Gräfelfing, 21. Dezember 2018

Norbert Haimerl
Vorstand

Heiko Runge
Vorstand

Glossar

EBT

Earnings Before Taxes – Gewinn vor Steuern

EBIT

Earnings Before Interest and Taxes – Gewinn vor Zinsen und Steuern

EBIT-Marge

Die EBIT-Marge ergibt sich aus dem Verhältnis des Gewinns vor Zinsen und Steuern zur Gesamtleistung.

EnMS

Das Energiemanagementsystem (EnMS) nach DIN EN ISO 50001 sorgt für eine stetige und systematische Verbesserung der energiebezogenen Leistung eines Unternehmens.

Gesamtleistung

Die Gesamtleistung ist die Summe aus Umsatzerlösen, Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen

IAS, IFRS

International Financial Reporting Standards – sind internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden.

IASB

International Accounting Standards Board – ist ein international besetztes unabhängiges Gremium von Rechnungslegungsexperten, das die International Financial Reporting Standards (IFRS) entwickelt und überarbeitet.

NEC-Richtlinie

In der NEC-Richtlinie werden nationale Emissionshöchstmengen (National Emission Ceilings) festgelegt.

Nettoumsatzrendite

Die Nettoumsatzrendite ergibt sich aus dem Verhältnis des Konzernjahresergebnisses zu den Umsatzerlösen.

Materialaufwandsquote

Die Materialaufwandsquote ergibt sich aus dem Verhältnis des Materialaufwands zur Gesamtleistung.

Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote ergibt sich aus dem Verhältnis des Personalaufwands zur Gesamtleistung.

Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen

Die Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergibt sich aus dem Verhältnis der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zur Gesamtleistung.

VOC

Volatile Organic Compounds – sind flüchtige organische Verbindungen, d.h. organische Stoffe, die leicht verdampfen oder bei niedrigen Temperaturen als Gas vorliegen. Die Bundes-Immissionsschutzverordnung begrenzt die Emission flüchtiger organischer Verbindungen. Die Verwendung von UV-Farben und -Lacken ist eine Möglichkeit, den Vorgaben dieser Richtlinie zu entsprechen.

Finanztermine

28. Januar 2019

vorliegender Geschäftsbericht 2017/2018

22. Februar 2019

I. Quartalsmitteilung 2018/2019

26. März 2019

Hauptversammlung in München

17. Mai 2019

Halbjahresbericht 2018/2019

9. August 2019

III. Quartalsmitteilung 2018/2019

The background of the entire page is a dark, textured surface covered with a grid of small, circular lights. The lights are primarily blue, with some green lights interspersed, particularly towards the bottom right. The lights are arranged in a perspective that makes them appear to recede into the distance, creating a sense of depth and a futuristic or technological atmosphere.

hönlegroup

Dr. Hönle AG
UV Technology
Lochhamer Schlag 1
D-82166 Gräfelfing/München
Telefon +49 89 85608-0

Investor Relations
Peter Weinert
Telefon +49 89 85608-173
E-Mail ir@hoenle.de